

# Württembergisch Franken.

Neue Folge

VII.

---

## BEILAGE

zu den

### Württembergischen Vierteljahrsheften

für Landesgeschichte

vom

Historischen Verein für Württemb. Franken.



Schwäb. Hall  
Druck von Emil Schwend.  
1900.







# Württembergisch Franken.

Neue Folge

VII.

---

BEILAGE

zu den

## Württembergischen Vierteljahrsheften

für Landesgeschichte

vom

Historischen Verein für Württemb. Franken.



Schwäb. Hall

Druck von Emil Schwend.

1900.



## Inhalts-Verzeichnis.

---

### Abhandlungen.

- Gmelin, Hall im Reformations-Jahrhundert. . . S. 1.  
Hassler, Münzenfund von Grossaltdorf (mit einem  
Nachtrag von Pfarrer Dr. Gmelin in Gross-  
altdorf) . . . . . S. 70.  
Schnizer, Die Salzburger Emigranten im Frän-  
kischen . . . . . S. 78.  
Rudolf Graf Adelman, Wieder ein Bild der  
Zerstörung von geschichtlichen Denkmälern  
im 19. Jahrhundert. . . . . S. 90.  
Meissner, Buchanzeige. . . . . S. 94.

### Berichte und Statistisches.

- Fehleisen, Uebersicht über die Thätigkeit des  
historischen Vereins für württ. Franken von  
1897—99 . . . . . S. 101.  
Ade, Abrechnung über die Jahre 1897—99. . . . S. 104.  
Stand des historischen Vereins für württ. Franken  
im Mai 1900. . . . . S. 108.





## Hall im Reformations-Jahrhundert.

Von Pfarrer Dr. Gmelin in Grossaltdorf.

In meiner „Hällischen Geschichte“ habe ich eingehender noch die Reformationsgeschichte bis zur Ueberwindung des Interims im Jahre 1559 behandelt; sodann in Ergänzung dieser Ausführungen erst kürzlich in den „Bl. f. Württ. K.-G.“ (Heft 2—3) „Hall in der Reformationszeit“ noch einmal besonders besprochen. Handelte es sich hier entsprechend dem nächsten Ziel, einem Beitrag zum Brenz-Jubiläum, im besonderen darum, die Wechselwirkung zwischen Hall und Brenz für einen in erster Linie theologischen Leserkreis aufzuzeigen: so gilt es nun, ohne weitere Abzweckung als die rein historische noch einmal ein möglichst deutliches Bild von Hall in seiner wichtigsten Epoche im 16. Jahrhundert zu entwerfen, wobei aber allerdings dem grundlegenden Faktor der Geschichte, dem jeweiligen geistigen Agens, den wechselnden Stimmungen und Motiven der massgebenden Schichten, vor anderen nachgespürt werden soll. Und zwar indem wir hier nun eben das ganze 16. Jahrhundert, das Reformationsjahrhundert *κατ' ἐξοχήν*, ins Auge fassen. Denn immer bildet dieses thatsächlich, mehr vielleicht als ein anderes vor und nach ihm, eine einheitliche Grösse, insofern in diesem Jahrhundert mehr als vorher und nachher die Religion oder genauer das religiöse Bekenntnis das eigentlich Bestimmende in der Politik wird, freilich in mancherlei Wechselwirkung mit andern, zumal sozialen Faktoren. Nur fällt natürlich diese vorwiegend religiös-konfessionell bestimmte Periode nicht genau mit der Hundertzahl 1500—1600 zusammen. Sondern, wenn man vom 30jährigen Krieg, der den blutigen Abschluss dieser Gesamtperiode darstellt, aber in Wirklichkeit dann doch auch wieder eine Episode für sich bildet, absehen will, so versteht man für gewöhnlich unter Reformationsjahrhundert die Zeit von 1517—1618. Bei Hall speziell haben wir die eigentliche Reformationszeit genau genommen erst



ein paar Jahre später, mit dem Eintritt von Brenz in Hall, vom Jahre 1522 zu datieren. Doch war dieser Eintritt ja keineswegs ein blosser Zufall, sondern eine Folge der tiefgreifenden Aenderung in der Verfassung unseres Gemeinwesens während des vorhergehenden Jahrzehnts, die selbst wieder in Zusammenhang steht mit dem ganzen neuen Geist, als dessen Symptom wir die wichtigste kirchliche Aenderung vor der Reformation, die Stiftung des Predigtamts in St. Michael und Erwerbung des Pfarr-Patronats über diese Kirche von Komburg, betrachten dürfen. Und so werden wir gut thun, wenigstens in einleitender Weise auch diese vorhergehenden zwei Jahrzehnte von 1502 an zum Verständnis des Ganzen heranzuziehen. Auf der andern Seite gehören die beiden letzten Jahrzehnte vor dem 30jährigen Krieg gerade in der hällischen Geschichte dem Reformationsjahrhundert nur mehr in geringerem Grade an, insofern, wie wir sehen werden, mit den Schneckischen Unruhen, von 1597 an, ein neuer Geist auftritt, d. h. einer, der eher als ein Vorbote des neuen, am Ende des 17. Jahrhunderts im Pietismus durchbrechenden Geistes, der auf subjektive Verinnerlichung und praktische Bethätigung der Religion gerichtet ist, denn als ein Nachklang des im eigentlichen Reformationszeitalter wirksamen Geistes zu fassen ist. Denn das Bezeichnende dieses Geistes im eigentlichen Reformationszeitalter ist, dass, so sehr die Reformation selbst nur als Reaktion des persönlichen Gewissens gegen die kirchliche Bevormundung sich begreift, doch auch diese Gewissensbewegung sich nicht anders als in der Form der Bindung an das kirchliche Bekenntnis, ob nun auch eben in neuer Bildung dessen, zu bethätigen weiss. Entsprechend diesem Gesamtzug zerfällt dann das Ganze wieder in zwei Hälften: in die Zeit der eigentlichen Neubildung des Bekenntnisses in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, der Reformationära im engeren Sinn; und dann, nachdem diese neuen Bildungen eine Zeit der gewalthätigen Bedrohung überstanden haben, der kirchlichen Festbindung an diese neuen Bekenntnisgebilde in der zweiten Hälfte desselben, der Aera der Gegenreformation. Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts heisst so mit Recht nicht bloss, weil in der äusseren Entwicklung der Völker nunmehr der Rückschlag gegen die protestantische Neubildung, also gegenüber der Reformation die katholische Gegenreformation, das treibende Element, nämlich eben ein reaktionäres, bildet; sondern auch weil innerhalb des evangelischen Lagers nunmehr der Gegensatz gegen



das schöpferische Grundprinzip der Reformation, das Recht des Gewissens, durch das entgegengesetzte Prinzip der starren kirchlichen Fixierung seine skrupellosen Triumphe feiert. Manchem schon ist dieser Gegensatz gegen das reformatorische Wesen als ein so starker erschienen, dass er diese zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts gar nicht mehr der Reformationsperiode zuzählen wollte. In Wahrheit aber gehört doch zur Aera des neuen Geistes nicht bloss dessen Durchbruch, sondern ebensogut auch dessen Bestreitung, wie endlich dessen entgeltige Fixierung. Denn Neubildung, Bestreitung und Versöhnung beider oder relative Fixierung: das bleibt doch, so hochmütig man heutzutage gern über die Hegelschen Kategorien urteilt, schliesslich der Entwicklungsprozess jeder grösseren Bewegung. Das wären somit 3 Glieder. Und thatsächlich liesse sich auch gerade bei uns in Hall das Reformationsjahrhundert seiner inwendigen Bewegung nach vielleicht am treffendsten in 3 ziemlich gleich grosse Abschnitte, entsprechend den drei Generationen dieses Jahrhunderts, zerlegen. Der erste, die Periode des ausgesprochenen Fortschritts, ginge etwa von 1502—34; der zweite, als die Periode der erst inneren leisen und dann auch der äusseren deutlichen Reaktion, der Bestreitung des Errungenen liesse sich von 1534 bis etwa 1564 datieren, insofern erst mit diesem letzteren Jahr endgültig die letzten Spuren der gewalthätigen Reaktion, des Interims, überwunden werden. Der dritte endlich reicht dann von diesem Jahr bis zu dem obengenannten Anfangstermin der Schneckischen Unruhen 1597. Aber mehr in die Augen fallend und so äusserlich übersichtlicher ist die Gliederung unserer ganzen Periode, bis 1618, in zwei gleich grosse Hälften: in die der grossen einschneidenden Veränderungen, einschliesslich also der Interimsperiode, des Jahrzehnts der gewalthätigen Bestreitung des Errungenen, bis 1559; und in die folgenden 59 Jahre bis 1618, die Zeit der Behauptung und starren Fixierung des in der ersten Hälfte Gewonnenen, äusserlich eine Zeit fast absoluter Bewegungslosigkeit, thatsächlich eben darum des stärksten geistigen Rückgangs unter der Maske des Stillstands. Insofern aber doch mit den Schneckischen Unruhen von 1597 an diese Stagnation eine jähe Störung erfährt, liegt das charakteristische Schwergewicht der zweiten Periode in den Jahren 1560—97, wie das der ersten veränderlichen in der Zeit von 1522—59.

Als Quellen für diese Arbeit, die in ihrem ersten Teil als eine genauere Ausführung der Darstellung meiner „Hällischen



Geschichte“ sich giebt, kommen neben den dort genannten vor allem dreierlei in Betracht: einmal die mir erst nachher unter die Hand gekommenen Ratsprotokolle, woraus sich, unter Berichtigung mancher auf chronikalische Mitteilungen gestützten Notiz, ein weit genaueres Bild von den inwendigen Vorgängen in Hall gewinnen lässt, als dies ohne diese Kenntnis möglich war. Ihre Ergänzung finden diese, die Ratswahlen nur bis zum Jahr 1550, und auch da lückenhaft, wiedergebenden Protokolle in dem sogenannten Wahl- oder Bürgerbuch (bezw. dessen Fortsetzungen) wie jene Protokolle im Gemeinsch. Archiv Hall aufbewahrt. Einen wertvollen Auszug hieraus von Archivar Jac. Friedr. Müller bis zum Jahr 1609 (von da an bis 1775 von Archivar Jac. Lorenz Seiferheld) giebt in seinem Anhang das (mir gleichfalls erst jetzt vorgelegene) Manusc. O. 72 der K. Oeffentl. Bibliothek. Von dessen sonstigem Inhalt im Wesentlichen nur dasselbe, wenigstens für unsere Zeit, bietet der grössere (vorher von mir durchgesehene) historische Foliant 671 der K. Oeffentl. Bibl. Stuttgart, ein Auszug (1002 S.) über das Wichtigste aus den Rats-Protokollen 1478—1700, von denselben vorhin genannten beiden hällischen Archivaren. Für die eigentlich kirchliche Geschichte, die ja im Vordergrund dieser Arbeit steht, sodann ist die unersetzbare Hauptquelle, freilich mehr nur für die zweite Hälfte des Jahrhunderts, das hällische Kapitelbuch, 1. Band, der mit einer leidigen Lücke während der Jahre 1588—94 bis 1597 läuft, dem Todesjahr des Predigers und Dekans M. David Rösler, und so wahrscheinlich von diesem zusammengeschrieben. Wenigstens geht eine und dieselbe Handschrift vom Anfang bis zum Ende des Buchs, sehr wenige Ausnahmen abgerechnet, durch. Eigentlicher Verfasser aber kann nicht dieser, nur 1594—97 an der ersten Stelle gestandene, hällische Kirchendiener, sondern nur dessen ungleich bedeutenderer Vater Johann Rösler gewesen sein, seit 1562 in Hall, erst als Pfarrer von St. Katharina, dann an St. Michael, seit 1571 als Prediger und Dekan, 1588 nach Augsburg berufen, aber 1597 wohl hieher wieder zurückgekehrt und nachweislich hier † 1607. Ihn, einen gelehrten und überaus fleissigen Mann, würde man, schon weil er an manchen Orten in der ersten Person spricht, auch für den Schreiber des Ganzen, und zwar für die vor seine Zeit fallende Partie auf Grund der handschriftlichen Hinterlassenschaft seines Vorgängers M. Jacob Gräter, halten, wenn nicht seine hinterlassenen Originalbriefe eine, ob auch offenbar geschlechtlich ver-



wandte, so doch sichtlich individuell verschiedene Handschrift aufwiesen. Diese, in einer Anzahl Briefen Johann Röslers aus Augsburg an seinen Sohn Dekan David R. auf uns gekommen, begegnet uns in dem gewaltigen Foliantenband (1405 Doppelseiten) 602 der K. Oeffentl. Bibliothek, bei Heyd Nro. 4722 angeführt als Amts- und Privatakten der Dekane Joh. Weidner, Joh. G. Wibel, Hieron. Holl und Joh. Jac. Weidner enthaltend, betr. hauptsächlich die kirchlichen Verhältnisse von Hall und ihres Gebiets etwa zwischen 1570 — 1670. Wie der Kenner schon aus dem ersten Namen schliessen wird, handelt es sich da vor allem um Beiträge zu den von Kolb beschriebenen Schneekischen Unruhen, die von uns nur flüchtig zu berühren sein werden. Näher geht uns das Material an, das daraus für die Geschichte seiner Vorgänger, und so auch die Augsburger Episode Johann Röslers entfällt.

Ausser diesen 3 Hauptquellen kommen noch namentlich in Betracht die von Prof. Kolb und mir registrierten Urkunden des Gemeensch. Archivs Hall wie die von demselben in Bündel untergebrachten der Sakristei der Michaelskirche. Diesen wie den sonstigen Schätzen des Gemeensch. Archivs ist einiges, ob auch nicht sehr viel entnommen, was an den betreffenden Orten vermerkt werden wird. Dagegen ist von den Chroniken möglichst abgesehen, da sie, zumal für die zweite Hälfte des Jahrhunderts nach dem Abbruch von Herolt's und Widman's eigenen Arbeiten in unbedeutenden Anekdoten, Notizen über das Wetter und etwa das Haal und die auffälligsten auswärtigen Zeitereignisse vollständig aufgehen, dagegen über die für uns wichtigsten inneren Vorgänge so gut wie nichts berichten: abgesehen davon, dass sie der Kontrolle durch jene erst genannten Originalquellen nicht immer standhalten, so dass wir selbst den sonst so zuverlässigen Herolt an einem nicht unwichtigen Punkt, wo auch die „Hällische Geschichte“ sich auf ihn gestützt hat, werden korrigieren müssen. Doch wird dieser Chroniken-Ausfall, wie ich auch hier bemerke, überreichlich ersetzt durch die von 1559 an laufenden hällischen *Kirchbücher*, zumal die von Hall, die von diesem Datum an für die Kenntnis des Personalbestands eine unschätzbare Quelle sind, doch in geringerer Vollständigkeit, als dies für die Folgezeit zuträfe, da die wichtigen Sterberegister selbst in St. Michael erst mit dem Jahr 1606 einsetzen, in den übrigen Pfarreien der Stadt sogar erst 1635. Hierin, mit den Sterberegistern, gehen einige Landpfarreien voraus (Hassfelden 1594, Orlach 1595), doch namhaft früher als Hall nur Ilshofen, dessen



Sterberegister zugleich mit den über Taufe und Ehe im Jahre 1569 einsetzen und so auch nach dieser Richtung ein rühmliches Zeugnis für die Treue und Gewissenhaftigkeit des Pfarrers Adam Horold ablegen, mit dem wir im Lauf dieser Geschichte noch nähere Bekanntschaft machen werden.

---

## I. Abschnitt: 1502—1559.

**Aera der Neubildung (der massgebenden kirchlichen und politischen Veränderungen).**

Einleitende Zeit: 1502—1522. Das erste Symptom eines eigenen religiösen Interesses der Laienwelt an der Gestaltung der kirchlichen Dinge, welches für das Reformations-Jahrhundert bezeichnend ist, in Hall ist die Schaffung der Predigerstelle an St. Michael 1502. Freilich steht diese im Zusammenhang mit den Bemühungen um Reinigung und Besserung des Barfüsserklosters, die schon seit 1484 vom hällischen Magistrat angestellt wurden. Insofern führt uns schon die Frage nach den Ursachen dieser neuen Stelle ziemlich weit ins 15. Jahrhundert zurück. Aber natürlich ist das schliesslich, sieht man auf die Wurzeln der neuen Bewegung des 16. Jahrhunderts, überall der Fall. Liegen doch diese in nichts anderem als in dem religiösen Eifer, der in diesem Jahrhundert in der Laienwelt in gesteigertem Masse erwacht, um so mehr, je weniger die kirchlichen Faktoren selbst den an sie gestellten sittlichen Anforderungen pflichtmässig zu willfahren sich fähig oder geneigt erwiesen. Aber das Neue, das in Schaffung dieser Predigerstelle hier in Hall, wie übrigens schon lange vorher in zahlreichen schwäbischen Städten<sup>1</sup>, zum Ausdruck kommt, ist nun eben, dass die weltliche Behörde, und zwar der reichsstädtische Magistrat eines von Hause aus durchaus aristokratisch-traditionell regierten Gemeinwesens, an Stelle der erschlafften kirchlichen Maschinerie die Hand zur Besserung der kirchlichen Bedürfnisse anlegt und zum Zeichen, dass es ihm mit der Sache Ernst ist, die Kosten einer solchen Neuerung über sich nimmt. Und zum vieldeutigen Ausblick auf die kommende Reformation mit ihrer Herverkörperung des göttlichen Worts ist es die Gewinnung einer geordneten Predigt, auf die im Gegensatz zu der mittelalterlichen

<sup>1</sup> Vgl. Württ. K.-G. p. 216.



in der Messe gipfelnden kirchlichen Tradition der Zug der neuen Zeit ausgeht. Und die Haller waren nun so glücklich, gleich bei diesem ersten Handanlegen in Sebastian Brenneysen die richtige Persönlichkeit zu finden, die, wie schon in ihrem Doppelnamen, so in ihrem ganzen Wirken sich wie eine zusammenfassende Prophetie auf die grössere nachkommende Zeit, die Zeit eines Brenz und seines treuen Helfers Isenmann, ausnimmt. Zeigt doch schon die Art, wie der Chronist Herolt von ihm spricht, der ihn einen „Doktor der h. Geschrift und einen besunder frumen, gelerten und freundlichen Menschen“ nennt, welch' hohe Achtung dieser uns sonst unbekannt Mann sich und dem Predigtamt in dem Jahrzehnt, in dem er es bekleidete, zu verschaffen wusste. Auf denselben Eindruck laufen, wie schon Kolb hervorgehoben hat<sup>2a</sup>, die zahlreichen Stiftungen hinaus, die von 1506 an für diese Stelle gemacht werden bezw. in ihren Urkunden dafür noch (in der Sakristei der Michaelskirche) vorhanden sind. Aber die deutlichste Anerkennung dieser Wirksamkeit spricht sich doch wohl darin aus, dass, als im Jahre 1504 die Haller auch die Pfarrstelle von St. Michael auf Grund der Resignation des Pfarrers Michael Müller durch Verhandlungen mit Kumburg, unter völliger Ablösung von der bisherigen Mutterkirche Steinbach, an sich gebracht hatten, sie nach Abgang des zuerst beliebten Meisters Conrad Rothermund (oft kurz auch Roter<sup>2b</sup> genannt) dieselbige ihrem verdienten Prediger Brenneysen zu seinem Predigtamt hinzu verliehen; damals durch den Bezug des Opfers, das Müller in den Stand gesetzt hatte, freien Hof zu halten, ein sehr einträgliches Amt.

<sup>2a</sup> S. Württ. Geschichtsquellen I (Herolt) p. 110 Anm. <sup>2</sup>. Leider erfahren wir aus diesen Urkunden über das für uns Wichtigste, die Persönlichkeiten der Michaelsgeistlichkeit, sehr wenig, weil die betr. Stiftungen bezw. Geldgeschäfte eben mit den weltlichen Pflegern der Kirche, die vom Rat dazu verordnet waren, abgemacht worden sind, sodass zur Not noch der Präsenzmeister (bis 1515 Bernh. Vogelmann, Altarist am Hauptaltar U. L. Frau), seltener noch der jeweilige Pfarrer genannt sind. Die übrigen Stelleninhaber höchstens durch Zufall.

<sup>2b</sup> Conrad Roter erscheint in 2 Urk. von St. Mich. aus den Jahren 1500 und 1501 als Kaplan des Pfarrers Ulrich Heller bei St. Kath., und zwar (als Bruder des Beck Peter Roter?) im Besitz eines eigenen Hauses bei St. Johann. Ob aber nicht eine Verwechslung vorliegt mit Seyfried Rotermund, der in den Beetreg. bis 1508 vorkommt und zwar neben der Michaelskirche im „Hof“ (= Berlerhof), wo er 2 und zuletzt 1507/8 3 Ort versteuert? Von Conrad Roter dagegen in den Beetreg. rein nichts.



Aber nun brechen die mit dem Namen Hermann Büschlers verknüpften Verfassungsstreitigkeiten von 1509 an los, in deren Gefolge das Interesse an den kirchlichen Dingen zunächst etwas mehr in den Hintergrund getreten zu sein scheint. Denn als 1515 Brenneysen stirbt, lässt man einen so völlig entgegengesetzten Mann wie den Kleriker Nicolaus Henckin (oder Henckelin) einstweilen als „Portator“ zu<sup>2c</sup>, da der Nachfolger Brenneysens, der Hesse M. Johann Tholde, als Prediger sich nicht geeignet zu haben scheint. Denn im Unterschied von dem Vorgänger Brenneysen ist dieser unmittelbare Vorgänger Isenmanns, der nach Herolts Angaben noch ein Jahr lang neben Brenz gewirkt oder doch gelebt haben muss, mit völligem Schweigen von den Chronisten übergangen, kaum dass sein Name von ihnen (und zwar bei Herolt in der wohl verketzerten Form Dölch) genannt und durch Urkunden in St. Michael<sup>3</sup> sicher gestellt ist. Und doch war er, wie Bossert ausfindig gemacht hat, als früherer Dekan der Artisten-Fakultät in Heidelberg offenbar kein ganz unbedeutender Mann; aber wohl eben ein bejahrter Gelehrter, dessen Art es nicht mehr war, Neues zu lehren, sondern in Ruhe auf einträglicher Pfründe seinen Lebensabend zu beschliessen. Wenigstens dürfte die grosse Prozession, die der Rat von Hall noch im September 1520 anlässlich eines grossen Schadengewässers auf dem Unterwöhrd ausführen liess und der er noch das Gelübde einer Wallfahrt gen Regensburg zur „Schönen Maria“ mit ansehnlichem Opfer beifügte, in erster Linie auf die Rechnung des ersten geistigen Beraters der Reichsstadt zu setzen sein. Aber vermutlich ist das dann doch auch den Hallern zu viel geworden. Denn im Unterschied von dem bejahrten Fremdling wird nunmehr ein junger Bürgersohn noch bei Lebzeiten Tholde's für seine Pfarr-

<sup>2c</sup> Er wird nachher, da er als Nachfolger für die Predigerstelle sich nicht qualifiziert, mit der von Ulrich v. Münkheim gestifteten Pfründe in der Schuppach-Kirche abgefunden, nach einer Urkunde in St. Mich. von 1510 die Kaplanei des „hohen Altars“ dort genannt, damals von Pfr. Jacob Faber in Michelfeld bekleidet, dem Dechanten des Kapitels, also eine fette Pfründe.

<sup>3</sup> So 2 Urkunden aus dem Jahr 1517, die sich beide auf Zinsverkäufe von Angehörigen der Pfarrei Altdorf (das erste mal Peter Welck, das zweite Anna Hoffmännin, Witwe des † Hans Höcklin) an den Präsenzmeister von St. Michael (und Altarist beim Liebfrauen-Altar daselbst) Bernh. Vogelmann und den Pfarrer M. Joh. Tholde beziehen. Die zweite Urkunde beweist ausserdem, dass die zwei Bruderschaften zu St. Michael und St. Katharina ein gemeinsames Gut in Altdorf als Eigentum besaßen.



pfründe ins Auge gefasst (vielleicht auch schon fest designiert), und da dieser noch nicht genügend vorgebildet ist, offenbar auf Kosten der Stadt (oder der Pfründe?) nach Heidelberg geschickt, derjenigen Universität, die damals aus unserem ganzen fränkischen Württemberg den zahlreichsten Zuspruch gehabt zu haben scheint und wohin den Haller auch sonstige zahlreiche Beziehungen seiner Vaterstadt wie einzelner ihrer Geschlechter zum kurfürstlichen Hof, auch abgesehen von Tholde, wiesen. Dass aber gerade auch der Mangel der Predigt mit Brenneysens Abgang als Entbehrung immer mehr empfunden wurde, schliessen wir eben daraus, dass, noch ehe Isenmann mit Studieren fertig und der Pfarrer Tholde entschlafen ist, man nach einem Ersatz wenigstens für die Predigt sich umsieht, und als dann Brenz durch Isenmann dafür vorgeschlagen wird, seine Jugend keineswegs ein Hindernis für den Posten auf der Kanzel der Hauptkirche von Hall bildet. Und doch war dieser Posten in einer so ansehnlichen Reichsstadt wie dem damaligen Hall eine keineswegs geringe Ehre und zudem eben jetzt von noch gesteigerter Wichtigkeit.

Denn damit wären wir ja nunmehr schon seit 4 Jahren in die eigentliche Reformationszeit eingetreten. Seit 1517 schon hatten die Sätze Luthers das deutsche Land durchflogen. Dass aber Hall in diesen 4 Jahren davon merklich beeinflusst worden wäre, lässt sich schwer behaupten. Jene Prozession von 1520 nimmt sich vielmehr wie ein Gegenbeweis aus. Indessen blind können ja doch die Haller einen seiner allgemeinen Richtung nach wenigstens in Heidelberg, woher man ihn berief, so wohlbekannten Mann wie Brenz nicht auf ihre Kanzel berufen haben. Und hat sich auch unter dem zahlreichen hällischen Klerus (noch im Beetreg. 1523/4 finden wir ja zum Schluss nicht weniger als 15 Priester als „Herren“ neben einander gestellt, unter denen die 3 bekannten Träger des Neuen, Brenz, Isenmann und Gräter, noch nicht einmal figurieren) seit Brenneysens Absterben kein einziger als Wegbereiter des Neuen einen Namen gemacht, so war doch auf anderem Wege, durch die bürgerlich-soziale Entwicklung, für um so gründlichere Vorbereitung der neuen Zeit gesorgt. Denn wurde auch vorhin von dem Verfassungsstreit von 1509 an gesagt, dass dadurch allem nach das Interesse von den kirchlichen Fragen eher abgezogen worden sei, so waren diese Händel doch mittelbar für den kirchlichen Fortschritt nicht unfruchtbar, ja in Wahrheit liegt darin der eigentliche Schlüssel für die sonst kaum verständliche



Thatsache, dass der Name Halls in der Reformationsgeschichte schon in deren erstem Jahrzehnt unter den Freunden und nicht sowohl unter den Gegnern der Reform prangt. Liegt doch das bleibende Resultat dieser letzten „Zwietracht“ eben in der endgültigen Ueberwindung der altadeligen oder, wie sie hier in Hall hiessen, der „siebenbürgischen“ Elemente, die hier im ganzen Mittelalter mehr als leicht anderswo nicht nur dem städtischen Regiment, sondern auch der Gesellschaft und der ganzen Landschaft ihren Stempel aufgedrückt hatten. Wohl hatte nun schon die ganze zweite Hälfte des Mittelalters seit Ausgang der Stauferzeit auf die Verminderung und allmähliche Reduzierung dieses Elements hingearbeitet, und zumal das nächstvorangegangene 15. Jahrhundert den nach dieser Richtung in der zweiten Zwietracht von 1340 empfangenen Stoss fortgesetzt und zu einem konstanten gemacht, so dass wir in unserer geschichtlichen Darstellung<sup>4a</sup> das altadelige Element am Ende des 15. Jahrhunderts, 1495/6 auf 24 Prozent der Höchstbesteuerten herabgegangen fanden, während es hundert Jahre zuvor, in der Beut von 1396, noch mehr als das Doppelte davon, 49 Prozent, gezählt hatte. Aber immer noch hatte sich diese Schicht auch jetzt noch stark genug gefühlt, um gestützt auf ihr finanzielles wie soziales Schwergewicht in der Zwietracht von 1509 ff. den Versuch zu machen, gegenüber Büschler und seinem Anhang durch ein ausschliessliches Anrecht auf die massgebenden Aemter, 3 von den 5 Geheimen einschliesslich des Stättmeisteramts, das unbestrittene Heft des Ganzen mit Sicherheit für die Zukunft in die Hand zu bekommen. Dazu hätte aber als sachliche Grundlage im Rat gehört, dass mindestens die 12 ersten Rats- oder Richterstellen immer dauernd aus diesen Reihen, was nach dem Vertrag von 1340 ja Rechtens war, besetzt worden wären und hätten besetzt werden können. Aber das war selbst bisher keineswegs immer der Fall gewesen, sondern schon von 1488 an, dem Datum der fortlaufenden genauen Ratslisten, finden wir auch auf diesen Richtersitzen nicht bloss Glieder der altadeligen siebenbürgischen Geschlechter, der Rinderbach, Eberhard (gewöhnlich doppelt), Münkheim, Schletz (öfters doppelt), Keck, Senfft (meist doppelt), Nagel, Berler, Morstein, Treutwein, vertreten, sondern schon jetzt und offenbar von länger her sitzen auch die früher den „Mittelfreien“ zugerechneten Büschler, Neuffer, Sessler,

<sup>4a</sup> Vgl. „Häll. Gesch.“ p. 617.



Turbrech, abgesehen von mehr nur herabgekommenen Altadeligen wie den Mangolt, Merstatt, Halberger, ja selbst Neuadelige wie die Baumann, Risp, Sultzer, Kemrer schon vor Ende des 15. Jahrhunderts ohne nähere Unterscheidung mit jenen auf den 6 vorderen „Richterplätzen“ der beiden Bänke, von denen die erste im Ganzen 10, die zweite (oder „Stättmeisterbank“) die übrigen 16 Sitzplätze zählte, zusammen. Nun im Jahr 1509 rückt, nachdem schon unter dem vorausgehenden regierenden Stättmeisteramt Hermann Büschlers (1508—9) der Zankapfel hereingeworfen war<sup>4b</sup>, zugleich mit Erwählung des zu den Siebenbürgen haltenden Veit v. Rinderbach an Büschlers Stelle in die Reihe der Richter (als 4. auf der ersten Bank) Hans Krauss vor, der bei seinem Eintritt in den Rat 1494 als „Tucher“ bezeichnet worden war. 1510 aber kommt, zugleich mit der Nachfolgerschaft Gilg Senfft's im Stättmeisteramt, zu den Richtern der zweiten Bank Peter Biermann (nachdem er freilich gleichfalls schon über ein Jahrzehnt, seit 1498, einfacher Ratsherr gewesen war). Und doch bezeichnet dieses selbe Jahr mit dem Eintritt von 3 ausgesprochenen Altadeligen (Lic. Simon Berler, Hans v. Morstein und Michael Schletz, die an Stelle von Hermann Büschler, Hans Baumann und Hans Ott treten) den Höhepunkt des altadeligen Einflusses im Rat, der nunmehr richtig 12 mit Sicherheit dahin zu rechnende Glieder zählt (auf der ersten Bank als 1—5 Veit von Rinderbach, Rudolf Nagel, Jörg Berler, Volck v. Rossdorf und Ulrich v. Rinderbach, dann als einfache Ratsherren noch Werner Keck und Hans Schultheiss; auf der andern Bank mit dem Stättmeister Gilg Senfft noch Simon Berler, Hans und Engelhardt v. Morstein als Richter (Nr. 11—14) und Michael Schletz als einfacher Rat Nr. 16). Aber indem nun (nachdem im Jahr 1511 und 1512 wieder entgegen aller Tradition<sup>5</sup> 2 Berler, Lic. Simon und dann der seit 1506 nicht mehr gewählte alte Jörg Berler noch einmal, ans Ruder gelangt waren) mit Hermann

<sup>4b</sup> Der formelle Beschluss wegen Schaffung der neuen Trinkstube datiert freilich erst von Montag nach Laetare 1510 (Rats-Prot.)

<sup>5</sup> Bisher war, so weit wir es verfolgen können, die Regel, dass der einmal zum Stättmeister Gewählte in dieser Würde bis zu seinem Tod oder Abgang wegen hohen Alters blieb, indem er nur je im folgenden Jahr allemal „alter Stättmeister“ wurde, um dann im 3. wieder zum „regierenden“ oder „Stättmeister im Amt“ aufzusteigen, und in diesem Sinn ist auch meine auf Schüler gestützte Liste Häll. Gesch. p. 637 zu verstehen. Aber von 1508 ab ergeben sich mannigfache Abweichungen, auf die ich darum hier besonders aufmerksam mache.



Büschlers Sieg, nach dem als erster noch 1512 Rud. Nagel sich aus dem Staub gemacht hatte, schon 1513 Veit v. Rinderbach, Werner Keck<sup>6</sup>, Hans Schultheiss<sup>7a</sup> und Melchior Senfft bleibend aus der Stadt fuhren, denen 1516 Bernh. v. Rinderbach und 1517 der inzwischen noch zweimal (1513 und 1515) zum Stättmeisteramt emporgestiegene stolze Lic. Simon Berner folgten, — um von andern im Rat nicht vertretenen Grössen zu schweigen — erlitt dieses altadelige Element schon numerisch einen so starken Aderlass, dass es von 1517 an, dem Anfangsjahr von Luthers Reformation, dauernd unfähig war, auch nur die ihm von Alters her vertrags- und gewohnheitsmässig zukommenden 12 Geschlechter- (und Richter-) Sitze auszufüllen, so dass schon die Ratszusammensetzung von 1517 nur mehr 6 alte Geschlechtsangehörige (Hans v. Morstein, Jörg Berler alt, Volck v. R. und Michael Schletz als Richter 1—4 auf der ersten Bank, dazu Ulrich v. Rinderbach und Gabr. Senfft als Richter (Nr. 12 und 13) auf der andern Bank) ergibt, also nur mehr die Hälfte ihrer Vertretung a. 1510—11. Den nächsten Gewinn davon hat das neuadelige Element, an dessen Spitze die schon früher als „Mittelfreie“ mit dem altadeligen Element konkurrierenden Büschler stehen, davon getragen, indem ihm nunmehr über ein Dutzend Sitze zugefallen sind: auf der ersten Bank als Richter Hans Krauss und Martin Autenriet, sonst noch als einfache Ratsherren Barthol. Rot der „Maler“, Peter Virnhaber, Hans Ott und Peter Seitzinger; auf der andern Bank aber der Stättmeister Hermann Büschler, jetzt (nach 1508 und 1514) zum drittenmal an der Spitze des Rats, ferner Jost Mangold, Peter Biermann und Conr. Vogelmann noch als weitere Richter, Bartholomäus Büschler, Hans Baumann, Joss Sultzer und Hans Wetzler aber als einfache Ratsherrn, denen etwa auch noch Cuntz Feyerabend zugerechnet werden darf. Bei diesem wie den beiden zuvor letztgenannten und Peter Seitzinger ist es mir weniger sicher, ob sie als eigentliche Adelige zu behandeln sind, d. h. ob sie schon um diese Zeit mit Wappenbriefen bedacht waren<sup>7b</sup>. Doch bleibt sich

<sup>6</sup> Er zog nach Crailsheim und wurde dort (durch Adam Weiss) ein warmer Freund des Evangeliums und so auch von Brenz.

<sup>7a</sup> Er fuhr nach Ravensburg, wie die Urkunde des Gem.-Archivs vom Dienstag nach Luciä 1533 ausweist, an die wir noch nachher kommen.

<sup>7b</sup> Bei den Feyerabend fällt die Erwerbung (durch Josef F.) für die Descendenz Heinrich F. in das Jahr 1515. Obiger Cuntz stammt aber wohl von einem Bruder Heinrichs ab.



das auch ziemlich gleich, da dieser Unterschied, ob rechtlich geadelt oder nicht, von der jetzt anbrechenden neuen Zeit an allmählich immer weniger eine Rolle spielt, so dass er mit dem Schluss der eigentlichen Reformationszeit, kein halbes Jahrhundert später, überhaupt verschwindet.

Diese Wirkung des Ausgangs der Verfassungsstreitigkeit ist aber auch für die kirchliche Entwicklung von der grössten Bedeutung. Denn einmal sind die altaristokratischen Elemente doch im Grossen und Ganzen betrachtet, als Anhänger der alten Religion anzusehen, sowie die neuadeligen im allgemeinen der fortschrittlichen Bewegung auch im kirchlichen um so geneigter waren, je mehr sie zur Bekämpfung des Alten auf dem politischen Gebiet berufen waren. Und zweitens ergab sich daraus, dass die Emporkommenden gegenüber den „Siebenbürgen“ sich auf die andere Seite, die unteren Schichten, zu stützen genötigt waren, von selbst hier eine Milderung und Abschwächung der Kluft, die auch zwischen diesem neuen Herrentum und den eigentlich unteren oder zünftigen Klassen noch bestand, was dann zumal im Bauernkrieg seine Früchte tragen sollte. Doch ist die erstere Folge die wichtigere. Denn gerade unter den jetzt, seit dem entscheidenden Sieg über die Zünfte in den nächsten Jahren in den Rat Gewählten, finden wir nachher eine ganze Reihe solcher wieder, die wir als entschiedene Freunde von Brenz von sonsther kennen oder aus der ganzen Situation im Folgenden noch kennen lernen werden.

Diesem Ergebnis war günstig, dass eben in diesen Jahren nach Erledigung unserer dritten Zwietracht wie schon während derselben ein besonders reichlicher Umsatz im Rat vor sich ging. Denn während für gewöhnlich der durchschnittliche Zugang und Abgang aus dem Rat, der sich ja fortwährend selbst ergänzte, aber auf die Volksstimme Rücksicht zu nehmen hatte, wenn es auch ein Wahlrecht des Volkes nicht gab, nur 1—2 Mitglieder betrug, macht er in den Jahren 1517—23 das Doppelte, durchschnittlich 3 aus. Bis 1522, bis zum Auftreten von Brenz, kamen so in den Rat: 1517 Hans Baumann, Hans Wetzler und Joss Sultzer; 1518 Heinrich Schultheiss, Courad Büschler<sup>8</sup>, Antoni Hofmeister und Ludwig Eisenmenger; 1519 Gabr. Senfft der ältere, Joss Haug, Hans Kohler (Schumacher) und Bernhard

<sup>8</sup> Wieder: denn er hatte schon 1512—15 dem Rat angehört, war aber dann 1515—18 Obervogt in Kirchberg a. J. gewesen.



Werner Beck<sup>9</sup>; 1520 Heinrich Halberger, der jedoch nur 2 Jahre darin sass; 1521 Heinrich Scherb und Seb. Krauss (Sohn des Tuchers?); endlich 1522 Lienhard Trossmann, Adam Gutmann und Mich. Seybot. Also in diesen 6 Jahren zusammen  $17 = \frac{2}{3}$  des Rats neue Ratsherren, denen im Verein mit Michael Schletz,

<sup>9</sup> Bäcker und Schuster, die wir hier im Rat vertreten finden, spielen im alten Hall überhaupt eine bedeutende Rolle, zunächst zahlenmässig, dann aber auch durch ihre Zahl- (Steuer-) kraft. In ersterer Hinsicht vgl. meine Häll. Gesch. p. 657 f. Die Ergebnisse in letzterer Beziehung giebt folgende, auf Grund nochmaliger Untersuchung der Beetreg. von 1523/24 gewonnene Tabelle über die Vermöglichkeit der verschiedenen Gewerbe, woraus sich von selbst das beste Bild unserer Stadt nach ihrer sozialen Zusammensetzung ergibt. Darnach betrug der Steuerbetreff der

1. Bäcker (mit 32 Nummern)	durchschn. 17. B. (= Batzen oder Schillinge) 6 Heller (24 H. = 1 B., 30 B. = 1 fl. d. h. 1 Gulden rheinisch oder Doppelgulden).
2. Mezger . . . . .	(mit 23 Nrn.) durchschn. 10 B. 8 H.
3. Schmiede . . . . .	„ 23 „ „ 10 B. 8 H.
4. Seckler . . . . .	„ 20 „ „ 10 B. $\frac{1}{2}$ H.
5. Schneider . . . . .	„ 21 „ „ $9\frac{1}{2}$ B.
6. Gerber . . . . .	„ 17 „ „ 9 B. 2 H.
7. Schuster incl. Schusterknechte	„ 42 „ „ 8 B. 15 H.
8. Bender (Küfer) . . . . .	„ 11 „ „ 8 B. 10 H.
9. Sieder (mit Siederknechten)	„ 68 „ „ 8 B. 4 H.
10. Weber . . . . .	„ 15 „ „ 5 B. 18 H.
11. Hutmacher . . . . .	„ 8 „ „ 4 B. 13 H.
12. Zimmerleute . . . . .	„ 13 „ „ 4 B. $1\frac{1}{2}$ H.

Um von minder zahlreichen Gewerben abzusehen. Das Mindeste des Beetbetrags sind 2 B., was durchschnittlich Tagelöhner, Höckler u. dergl. Leute bezahlten. Auf der andern Seite entfällt auf die 4 Wirte, die in diesem Beetreg. namentlich genannt sind (Hans Schnürten, Sanwol, Roler und Hofmann, lauter Hanse) ein Durchschnittsbetrag von 1 fl. 3 Ort (=  $\frac{1}{4}$  fl.)  $2\frac{1}{4}$  B. =  $54\frac{3}{4}$  B. Nimmt man aber noch einen der Planck, wohl Dietrich, der nach Vergleich des Registers von 1515 u. a. dazu gehört und vermutlich als allgemein bekannte Grösse nur mit dem Geschlechtsnamen bezeichnet ist, dazu, der allein 2 fl. 3 Ort zahlt, so bekäme man gar durchschn. 3 fl. 5 B., nahezu das Doppelte, sonst aber etwa das Zehnfache der obengenannten Berufe. Wir sehen, die Wirte gehörten, wie auch 3 von den 5 Namen beweisen, zu den Herren-Geschlechtern. Zum Verständniss erinnere ich daran, dass die Gesamtbeet von 1523/24 (mit  $\frac{1}{4}\%$  des Vermögens) 706 fl. 1 Ort (in 999 Nummern) ergab = durchschn. 21 B. 7 H. oder 1 Pfd. H. (= 20 B.) Davon steuerten aber allein ca. 115 patricische Nummern ca. 460 fl. = durchschn. 4 fl. So blieben für die übrigen ca. 880 Nummern nur ca. 250 fl. übrig = durchschn. 8 B. 11 H.



der seit 1510 im Rat sass und in diesem Jahr 1522 schon zum zweiten Mal zur höchsten Würde, dem Stättmeisterposten (das erste Mal 1519) emporstieg, (nachdem in den beiden vorangehenden Jahren 2 Büschler, 1520 Hermann und 1521 Conrad, einander darin abgelöst hatten) die Berufung von Brenz zugeschrieben werden darf.

Damit sind wir bei der eigentlichen R e f o r m a t i o n s - oder, was hier in Hall damit zusammenfällt, der Brenz-Zeit, angelangt. In dieser ist unser Augenmerk, da wir ja Hall schildern wollen, nicht sowohl darauf gerichtet, wie Brenz sich zu Hall verhalten, was er hier ausgerichtet und gewirkt, als wie Hall sich gegen ihn verhalten hat, zumal diejenigen, auf die es ankam, der Rat. Was Brenz betrifft, so ist nur zweierlei hervorzuheben: 1) dass er, wie im allgemeinen eine seiner neuen Umgebung weit überlegene, so zugleich namentlich eine von Hause aus sehr politisch veranlagte Natur war. Dies schliesst in erster Linie ein hervorragendes Anpassungsvermögen an Ort und Zeit in sich. Damit sind aber von Hause aus ob auch nicht gerade Schwankungen, so doch natürliche Wandlungen gegeben, die sich nach dem Verhalten des Objekts richten. Nur ist dabei immer festzuhalten, dass Brenz kein kleinmütig sich nach andern richtender, sondern allezeit ein wahrhaft vornehmer Charakter im besten Sinne war. Erstere Art von Menschen mag sich durch Gewalt und Drohungen einschüchtern lassen. Derlei verfiel bei Brenz nicht, weil sich dagegen seine edlere Empfindung aufbäumte. Dagegen unterliegen auch edlere Naturen einer schwereren Gewalt: der Macht der Güte und Freundlichkeit. Und dass Brenz von Anfang an sehr viel Freundlichkeit, wenigstens äusserlich, entgegengebracht wurde, zumal von den massgebenden Kreisen, das liegt nicht nur in der hällischen Natur, sondern es geht aus allen diesbezüglichen Spuren hervor. Schon seine finanzielle Bestellung, die 80 fl., die er im Anfang empfing, war keine Bagatelle, wie man es manchmal dargestellt findet, sondern eine wohl auskömmliche Löhnung, wenigstens für einen unverheirateten Mann. Viel ältere Männer mit bedeutenden Namen haben in jener Zeit sich mit weniger begnügen müssen. So erhielt Seb. Münster 1524 bei seiner Anstellung als Hofprediger und Lehrer des Hebräischen in Heidelberg den kärglichen Gehalt von 25 fl., wovon er 20 fl. für die Kost bei den Barfüßern geben musste. Seine besser gestellten Kollegen bezogen allerdings 60 bis 80 fl. Aber erst 1533 erhielt auch er als Professor des Hebräischen



in Basel dieselbe Summe, wie Brenz bei seiner Anstellung in dem sicherlich im Vergleich mit Heidelberg und Basel eher billigeren als teureren Hall, 80 fl.<sup>10</sup>. Vollends falsch wäre es, diese 80 fl. in Gegensatz zu stellen zu den 200 fl., auf die sein Nachfolger Jacob Gräter 35 Jahre später angestellt wurde, nebst 2 Fuder Heu und 1 Fuder Oehmd, dazu gebürlicher Steuer und Hilfe, falls ein Sohn die hohe Schule besuchen würde. Denn einmal brauchte der a. 1557 auch mehr, schon wegen der binnen dieses Menschenalters eingetretenen bedeutenden Preissteigerung. Wie viel diese etwa ausmachte, dafür geben einen allgemeinen Anhaltspunkt einmal die Beetregister mit ihren so ausserordentlich rasch wachsenden Summen, von 706 fl. a. 1523/24 auf 1200 fl. a. 1545/46, sodann noch deutlicher eine Untersuchung der Kaufurkunden dieser Zeit. Denn eine Vergleichung beider zeigt einleuchtend, wie wenig davon die Rede sein kann, wirklich diese ganze Zunahme, um c. 70 %, einfach auf Vermögenssteigerung zurückzuführen, sondern dass ein ziemlicher Teil davon, vielleicht die Hälfte = c. 35 %, auf die Verminderung des Geldwerts (in der Folge der bekannten grossen Entdeckungen und anderer Faktoren, der Ergiebigkeit der Silberbergwerke u. a.) in diesem Vierteljahrhundert zurückzuführen ist. Aber auch nach dem Schmalkaldischen Krieg hält diese Steigerung noch eine Zeit lang an und kann auf das zwischen 1546–1557 liegende Jahrzehnt vielleicht auf c. 10 %<sup>11</sup> angeschlagen werden, so dass also c. 100 fl. von 1522 etwa 165 fl. a. 1557 entsprechen, oder die 80 fl. unseres Johannes Brenz a. 1522 etwa so viel wert als 135–140 a. 1557 gewesen wären. Freilich ist dann 200 fl. immer noch um die Hälfte mehr, aber dafür ist auch Brenz bei seinen 80 fl. von 1522 nicht immer stehen geblieben, sondern, wie eine

<sup>10</sup> Vgl. Hantzsch, Seb. Münster, besprochen in der D. Lit. Ztg. 1899 Nr. 20. Im allgemeinen werden wir nicht fehl gehen, wenn wir 1 rhein. Gulden um 1520 etwa 25 Mk. von heutzutage gleich setzen, um 1550 dann etwa noch = 15 Mk.

<sup>11</sup> Z. B. das heute der Frau Pfarrer Jopp gehörige Haus am Fischmarkt, das überhaupt in der hällischen Geschichte, als eines der alten Siebenbürgenhäuser, später im Besitz der Egen und in unserer Periode der Schletze, eine nicht geringe Rolle gespielt hat, wird im Jahre 1553 von den jungen Schletz'schen Erben an Jos. Sannwol um 550 fl. rh., von dessen Erben Josef Wetzels, Untervogt in Besigheim, 1574 an Apotheker Krauss in Hall um 650 fl. verkauft. Also Erhöhung in 22 Jahren um c. 20 %. Nehmen wir für die 11 Jahre zwischen 1546 bis 57 die Hälfte, so macht das 10 %.



erst neuestens uns unter die Hände gekommene Urkunde des Gemeinsch. Archivs beweist, erhielt auch Brenz, nachdem ihm wohl schon bei seiner Verheiratung um Einiges aufgebessert worden war, bei seiner Neubestellung im Jahre 1543 (nachdem er den Ruf nach Tübingen abgeschlagen hatte<sup>12</sup>), genau ebenso viel, 200 fl., samt der Zusicherung von nicht weniger als 50 fl. Beisteuer, falls sein Sohn und so lange dieser auf einer hohen Schule studieren würde. Man sieht, filzig ist unser Hall gegen seinen Reformator niemals gewesen. Und so ist auch von Brenz nie eine Klage nach dieser Richtung zu hören, sondern eher Anerkennung. Tatsache ist, dass er sich bald, vollends nach seiner Verheiratung, durch die er in die Reihe der begüterteren Einwohner trat<sup>13</sup>, hier heimisch gefühlt, Hall zulieb eine Menge ehrenvoller Berufungen nach auswärts ausgeschlagen und, als er musste, nur schwer von hier getrennt hat. Und so ist, so bitter er die Erfahrungen der Jahre 1546 und 1548 empfand, dennoch das Facit seines Gedächtnisses an Hall ein gar freundliches geblieben, wie die mancherlei Forthilfe, die er Hallern im Herzogtum Württemberg widerfahren lässt<sup>14</sup>, und noch sein letzter Brief, den er anlässlich der Vorbereitungen auf die Concordiensache nach Hall<sup>15</sup> gerichtet hat, bezeugen.

Diese anständige Behandlung von Hall musste auch einen Mann wie Brenz zu möglichstem Entgegenkommen zwingen. Zudem entsprach das seiner eigenen elastisch-schmiegsamen Natur, zumal er in so jungen Jahren in unsere Welt versetzt wurde. So hat er sich denn in diese frühzeitig sehr eingelebt und bald genug nicht wenig vom Hällischen angenommen. Das zeigt sich, wenn man genauer verfolgt, was für Ideen er nach Hall

<sup>12</sup> Die Urkunde ist von Montag nach Michaelis 1543 datiert und darin Brenz ausdrücklich lebenslänglich zum obersten Prädikanten in Hall verpflichtet.

<sup>13</sup> Seit der Beet von 1533/34 zahlt so Brenz jährlich 1 fl. Steuer für das Heiratgut seiner Frau, die dann bis 1553/54, da Br. ja auch nach seinem Abzug aus Hall die Steuer wie andere weiter entrichtete, dafür auch im Genuss der Verheissungen für seinen Sohn blieb, auf 1 fl. 2 Ort 3 B. 7 H. anwuchs (also c. 60% Steigerung, allerdings hier erst seit dem Schmalkadischen Krieg ansetzend; früher hatte man Rücksicht genommen).

<sup>14</sup> Vgl. Bossert im neuesten Heft der „Bl. f. w. K.-G.“ (1899 H. 2—3).

<sup>15</sup> Vgl. den Brief von Brenz an Jac. Gräter und Joh. Rösler vom 6. Juni 1569, an den wir später noch kommen werden.



mitgebracht und welche er von hier weggenommen hat. Wohl war seine ruhige Natur gewaltigen Wandlungen von Hause aus nicht zugänglich. Und so lebt in der Hauptsache Brenz in dem geschichtlichen Andenken als ein von Anfang an merkwürdig fertiger Charakter fort. Aber viel von diesem Eindruck mag doch auf Rechnung der Thatsache kommen, dass Brenz wohl auf dem grösseren Schauplatz Württemberg schon als ein durchaus fertiger Mann aufgetaucht ist und hier nichts von irgend welchen bedeutameren Wandlungen mehr durchgemacht hat. Aber anders nimmt sich doch das Bild aus, wenn wir den Schauplatz in Hall dazu nehmen und darauf achten, ob und wie er sich etwa hier entwickelt, was er mitgebracht hat und was dann hier daraus geworden ist. Freilich ist es nicht allzuviel, an was wir in ersterer Hinsicht uns halten können, denn wie gesagt hat Brenz sich rasch, in wenigen Jahren, in den fremden Boden eingelebt; und dann ist naturgemäss in diesen ersten Jahren seine Wirksamkeit noch nicht eine schriftstellerische, sondern fast nur eine rednerische, so dass wir auf wenige fragmentarische Proben von seiner Predigthätigkeit, durch Nachschriften entstanden, angewiesen sind. Aber was wir davon haben, das zeigt doch nach einer Hauptidee hin seine Anschauung ursprünglich sehr viel anders, als wir sie später von ihm kennen: in seiner Auffassung von der Kirche. Hier huldigt er anfänglich, in starkem Gegensatz gegen die mittelalterlich-äusserliche Wertschätzung der Kirche als der obligaten Heilanstalt, Ansichten, die ihn in eine ziemliche Nähe der sogenannten Enthusiasten oder Schwärmer bringen, wie schon Hartmann-Jäger hervorgehoben hat. Später ist er bekanntlich dagegen deren Hauptbekämpfer, und zwar nicht erst im Herzogtum Württemberg, sondern im Hällischen gewesen, offenbar wesentlich auch wie Luther auf Grund seiner Erfahrungen im Bauernkrieg. Hier mochte namentlich die Art, wie seine eigenen Predigten von einem jungen stürmischen Geist wie dem Schullehrer Johann Walz, den Bossert noch unter dem Johannes Waldensis der Syngramma-Unterzeichner wiedererkennen will, verwertet wurden, auf Brenz zurückwirken in der Richtung grösserer Vorsicht und des engeren Anschlusses an die herkömmlich bestehende äussere Ordnung, die im hällischen Gedankenkreis traditionell fest begründet war. Hiedurch trat er aber zugleich in immer grösseren Gegensatz zu den Wiedertäufern, mit denen er ja nach dem Zeugnis seines Leichenredners Bidembach schon im Hällischen besonders zu thun bekommen



haben soll. Und erinnern wir uns, dass der Prophet des niederländischen Täuferiums, zu dessen Schülern namentlich auch der Bäcker Jan Matthiesen aus Haarlem gehört, Melchior Hoffmann, als ein ehemaliger Pelzer oder Kürschner aus unserem Hall stammte und dass der Name Hoffmann einer der gebräuchlichsten in der ganzen hällischen Landschaft ist, sowie dass noch 1534, kurz vor der Aufrichtung des wiedertäuferischen Reichs in Münster, nach Herolt viel Männer dieser Richtung mit Weib und Kind nach Mähren zogen in der Hoffnung, „dort bessere Christen zu werden als wenn sie blieben“, ja dass wir noch 1561 von einer Wiedertäuferin Anna Hoffmann aus Reinsberg, wohl einer Verwandten Melchior Hoffmanns, hören; so bekommt man den Eindruck, als ob doch auch in unserer Bevölkerung, namentlich der unteren und bäuerlichen, damals sektiererische religiös radikale Ideen sehr viel mehr Eingang gefunden hätten, als man ihr heutzutage zutrauen möchte. Auch unter den Urkunden des Gem. Archivs weist eine nach dieser Richtung: da verkauft Dienstag nach Veit 1556 Hans Rössler von Hopfach, somit eben aus Herolts Pfarrei, an Conrad Weymer und Wolf Laccorn als Pfleger über Jost Laccorn's, „der zu den Wiedertäufern gezogen“, Hinterlassenschaft 7½ fl. Gült aus seiner Erbschaft an der Mühle zu Hopfach um 150 fl. rh. So wird denn auch auf Brenz' Anschauung von der T a u f e dieser immer grössere Gegensatz zu den Wiedertäufern nicht ohne Einfluss gewesen sein. Thatsächlich verraten noch die Fragstücke von 1527, wo Brenz die Taufe erläutert als „ein Bad der Wiedergeburt, dadurch ein Gläubiger wird eingeleibt und eingesegnet in die Güter der himmlischen Bürgerschaft und ewigen Seligkeit“, eine der wiedertäuferischen Betonung der sittlichen Vorbedingung für die Taufe viel näher stehende Auffassung, als diese in unserer bekannten Antwort des Konfirmandenbüchleins auf Fr. 6 („Die Taufe ein göttlich Wahrzeichen — dass er dem Getauften ein gnädiger Gott wolle sein etc.“), die in dieser Form schon im württembergischen Katechismus von 1536 und dem hällischen (in der Kirchenordnung) von 1543 steht, als genuin brenzisch niedergelegt ist. Vollends die nur Entwurf gebliebene Kirchenordnung von 1526 hatte die Taufe als ein Zeichen der Wiedergeburt, dadurch wir dem Tod Christi eingeleibt werden, bestimmt und es als „nit das geringst Werk in der Kirchen“ namentlich auch deshalb wo möglich in den kirchlichen Gottesdienst verlegt, weil „ja das Kindlein für sich selbst kein erkenntnis noch bekentnis hat des Glaubens on allein



das bekentnus und gebet der kirchen.“ Wie anders als später, wo mit allem Nachdruck betont wird, dass auch schon die kleinen Kinder Glauben haben können!

Aber auch beim andern Sakrament, beim h. Abendmahl, können wir aus der ersten Zeit noch eine freiere Stellung beobachten, kaum weniger wie bei der Taufe. Zumal die erste rein evangelische Abendmahlsfeier, die von Brenz an Weihnachten 1525 vorgenommen wurde und nach Band II der Haller Sammlung von Hartmann-Jäger (I, p. 97 ff.) eingehend beschrieben worden ist, zeigt in ihrem einfachen Verlauf den Versuch einer durchaus freien, von der Tradition möglichst absehenden evangelischen Gestaltung dieses Sakraments, die auf den sittlichen Grundton der Abtötung der Sünde gestimmt „Christi Tod zu verkündigen“ als den Zweck des Nachtmahls erklärt. Von einer im engeren Sinn lutherischen antireformierten Tendenz ist dabei so viel wie nichts zu bemerken, ja eher würde man aus der Betonung dieses Mahls als einer „Speiss der Seele“ im Gegensatz zur „Füll des Leibs“ auf einen Angehörigen des andern Lagers schliessen. Und doch war in diesem Augenblick schon seit über zwei Monaten (21. Okt. 1525) das Syngramma suevicum nicht allein ausgearbeitet, sondern auch feierlich von Brenz' weiterem Freundes- und Anhängerkreis unter den Theologen, die Haller Mich. Gräter, Isenmann, (Walz = Waldensis?), Herolt obenan, unterschrieben worden. Aber trotzdem ist noch in dem Entwurf von 1526, wenn auch hier in der äusseren gottesdienstlichen Feier schon in bemerkenswerter Weise zur Tradition zurückgelenkt ist, von einer theoretischen Festlegung des strittigen Punkts abgesehen, ja noch die „Fragstücke“ von 1527 bis 28 halten in Uebereinstimmung mit der Erklärung bei der Feier von 1525 an der Hauptbezeichnung „Speiss der Seele“ und „geistlich Speiss und Trank“ fest, wenn auch der Niederschlag der vorher gepflogenen Erörterungen sich darin verrät, dass gesagt ist: „weil unser Herr Jesus Christus das Brot des Abendmahls als zu seinem wahrhaftigen Leib und den Wein zu seinem wahrhaftigen Blut durch sein göttlich allmächtig Wort gesegnet und verordnet hat“, und wieder auf die Frage: „Wozu ist das Nachtmahl von Christo eingesetzt?“ A.: „Es ist eingesetzt, dass man von wegen des gegenwärtigen Leibs und Bluts Christi soll dabei gedenken und verkündigen den Tod unseres Herrn Jesus Christus etc.“ Auch hier doch immer nur eine sehr äusserliche Kombination des neuen Hauptbegriffs mit der ursprünglichen Position.



In der Folge aber hat dann doch eben die Syngramma-Erklärung, mit der Brenz zum ersten Mal auf den Schauplatz der öffentlichen theologischen Controversen getreten war und zwar mit der sichtlichen Tendenz, als unbedingter Gefolgsmann Luther beizuspringen, seine immer strengere Fassung nach dieser Seite, im Sinn des engsten Anschlusses an Luther, immer deutlicher bestimmt, vielleicht um so stärker, je weniger Brenz' eigene inwendige Prämissen für seine daraus gezogenen Schlüsse wirklich zureichend waren<sup>16</sup>. Und als dann vollends in Marburg 1529 Brenz im Gespräch mit Zwingli auf dessen Frage, ob denn der Leib Christi an einem Ort sei? die Antwort gefunden hatte: „er ist ohne Ort,“ baut sich auf diesem Stichwort inwendig wie von selbst jene Ubiquitätslehre auf, die das Schibboleth der brenzisch-wirtembergischen Abendmahlslehre selbst gegen Melanchthon werden sollte.

In all diesen Stücken hat seine nächste Umgebung und Erfahrung in Hall Brenz sichtlich im Sinn immer konservativerer Entwicklung seiner Ideen beeinflusst. Am stärksten aber war das der Fall hinsichtlich der in das kirchliche Leben einschneidendsten Frage, hinsichtlich der kirchlichen Organisation. Hier kommt Brenz, nachdem er noch im Entwurf von 1526 wenigstens theoretisch einen Anflug synodaler Organisation, ob auch in Anlehnung an die weltliche und geistliche Behörde, vorgesehen, aber freilich den Landgemeinden nur eine untergeordnete passive Teilnahme zugewiesen hatte, auf Grund seiner weiteren Erfahrungen noch in seiner hällischen Thätigkeit dazu, alles an die Obrigkeit im Verein mit der Stadtgeistlichkeit zu hängen, das Urbild der starren Konsistorialverfassung, die er hernach im Herzogtum Württemberg aufgerichtet hat. Der Grund ist auch deutlich genug: er fand im Hällischen ausserhalb des Magistrats, in dem alle einflussreichen Persönlichkeiten vereinigt waren, keine Männer von eigener geistiger Initiative vor, welche zur Ausübung einer kirchlichen Zucht, wie sie Brenz nach dem Vorbild des Neuen Testaments vor Augen schwebte, befähigt gewesen wären. Und die Erfahrung dieses Mangels hier hat er dann in späteren Jahren ohne weiteres auch auf seinen grösseren neuen Schauplatz übertragen.

<sup>16</sup> Es gereicht mir zur Genugthuung, dieselbe Betrachtung des Syngramma auch in der nunmehr im Druck erschienenen akademischen Jubiläumsrede von Prof. Lic. Hegler vertreten zu finden im Unterschied von andern, die auch das Syngramma zu einem weiteren Ruhmestitel für Brenz stempeln möchten.



Sind nach all diesen Seiten Brenz' ursprünglich reformatorisch-grundsätzliche Ideen durch seine hällischen Erfahrungen nicht wenig eingeschränkt worden, so konnten diese dafür seine Auffassung von der Zentrallehre, der Rechtfertigung durch den Glauben, nur in günstiger Weise beeinflussen, weil in der sittlichen Auffassung derselben bestärken. Hierin, in der Erkenntnis und in der nachdrücklichen Betonung von der Notwendigkeit des sittlichen Charakters des Glaubens, dass der Glaube als ein inwendiges Vertrauen auf Gott durch Christum ein neues Leben und so in der Liebe thätig sein muss, liegt die Hauptstärke der brenzischen Theologie. Nur dass er leider diese seine Stärke in der Erörterung mit Leuten, denen gegenüber lediglich Schüler zu bleiben er für seine Bestimmung hielt, wie Melanchthon, nicht genügend festzuhalten gewagt hat. Durch seine Wirksamkeit in Hall zieht sich dafür dieser Ton von Anfang bis zu Ende durch, nur dass er ihn vielleicht in verschiedener Stärke angeschlagen hat. Nicht so, als ob er, den Luther so unübertrefflich gekennzeichnet hat, wenn er ihm im Unterschied von sich selbst von den vier Elementen des Elias das „sanfte stille Säuseln“ zuschrieb, je als ein gewaltig erschütternder Bussprediger aufgetreten wäre, um dann nach erreichtem Zweck um so einseitiger wieder den Trost des Evangeliums von der göttlichen Gnade zu preisen. Sondern fast immer ist beides, und zwar meist in ansprechend-harmonischer Verbindung, bei einander und selbst die Strafpredigt von 1529, die Brenz nach der kläglichen Haltung des Haller Gesandten auf dem Speyrer Protest-Reichstag über Luc. XII, 8 gehalten und in der er, wie der Chronist sagt, den Hallern einen „guten Fulz<sup>17</sup>“ gegeben hat, hat ihr Schwergewicht doch weniger in der beschämenden Zurechtweisung des ersten Teils als in der Ermutigung zu neuer Aufraffung im zweiten. Aber übersieht man die ganze 26jährige Periode, so will einem doch ein Unterschied im Ton auffallen. So viel ich sehe, ist er im Anfang hoffnungsfreudiger, d. h. zumal das Vertrauen auf die leitenden Persönlichkeiten und die Bildung der städtischen Bürgerschaft im Gegensatz zu den groben Lastern der Bauern spricht sich darin zuversichtlicher aus<sup>18</sup>. Mit den Jahren geht das in den Ton der nachdrücklichen Mahnung zum gründlicheren Ernstmachen mit der neuen Erkenntnis über, worunter zunächst das Aufräumen mit den Resten des alten Gottesdienstes

<sup>17</sup> Vgl. Kolb in seinem Herolt Anm. 4 zu p. 248.

<sup>18</sup> Vgl. Häll. Gesch. p. 680 nach Hartm.-Jäger I, 115 f.



und der leichtfertigen Einrichtungen (Tänze, Kirchweihen) verstanden ist. Dann, wie man ihm in dieser Richtung endlich gewillfahrt hat und die reformatorische Ordnung äusserlich festgestellt ist, hört man doch aus der Predigt bei der Ratserneuerung von 1543, womit zeitlich seine eigene Aufbesserung und Neubestaltung zusammenfällt, den Ton schwieriger sittlicher Erfahrungen auch mit Ratsherren heraus<sup>19</sup>; um endlich nach den Erlebnissen von 1546 u. 1548 in Bezug auf die Zustände in Hall in den Seufzer auszuklingen: „multi vocati pauci electi“ (Matth. XX, 16<sup>20</sup>).

Worauf gründete sich dieser Wandel der Stimmung? Zunächst ist neben der natürlichen Entwicklung von der Hoffnungsfreudigkeit des Jünglings zu der Resignation des reiferen Mannes an den Wechsel der äusseren Ereignisse auf dem politischen wie dem davon so viel abhängenden kirchlich-reformatorischen Gebiet zu denken. Aber ganz erklärt das diesen Umschwung doch noch nicht. Es müssen noch andere Erfahrungen auf dem seelsorgerlichen Gebiet, wiewohl von der speziell pastoralen Seelsorge der „Prediger“ an St. Michael entbunden blieb, dazu gekommen sein. Und dann bleibt die Frage: woher jener Wechsel in Hall? Wohl ist die allgemeine Antwort darauf: eben infolge der Wirksamkeit unseres Brenz und seiner treuen Gehilfen. Aber wie machte sich diese Wirksamkeit auf Bürgerschaft und Rat geltend, der überall die oberste Entscheidung in Händen hatte, nicht blos in bürgerlichen Sachen, sondern auch in kirchlichen, kraft der Schutzvogtei, der *Advocatia ecclesiastica*, die ihm innerhalb seines Gebiets, der „Landheeg“ zustand und ausdrücklich durch besondere päpstliche Bulle Innocenz' VIII. vom Jahre 1486 anerkannt war? Zur Antwort gilt es, den Rat der Stadt in der Brenz-Zeit genauer unter die Lupe zu nehmen und nachdem wir auf die Bildung desselben in den vorhergehenden Jahren einen Blick geworfen haben, nun seine Zusammensetzung in der entscheidenden Zeit genauer zu kontrollieren. Als Endtermin nehmen wir dabei das Jahr 1551 als das letzte vor der gewaltsamen Verfassungsänderung durch den „Hasenrat“ Karls V. a. 1552.

<sup>19</sup> Vgl. meinen Aufsatz in den Bl. f. w. K.-G. 1899 p. 106 nach Hartm.-Jäg. II, 479.

<sup>20</sup> In dem von Hartm.-Jäger II, 520 f. als ein Brief an Melancthon (vom Anfang des Jahres 1549?) wiedergegebenen Schreiben, dessen Adressat aber nach der bestimmten Versicherung des hällischen Kapitelbuchs I, 38 f. vielmehr Isenmann war, während der Brief selbst aus Basel vom 20. Dez. 1548 datiert ist. Doch bezweifelt Bossert auch jetzt noch, ob der Brief wirklich an Isenmann ist.



Das Ausgangsjahr ist 1522. Also handelt es sich genau um 30 Jahre zur Untersuchung. Für die vorangehenden paar Jahre von 1517 an ist nur hinsichtlich des wichtigsten Postens des regierenden Stättmeisteramts noch festzustellen, dass 1517 zu diesem neu gewählt wurde der zuletzt 1514, nach dem siegreichen Ausgang seiner Sache, zu dieser Würde neu gelangte Hermann Büschler (dessen Nachfolger im Jahr 1515 noch einmal, wie 1511 und 1513 Lic. Simon Berler, a. 1516 aber, unter Beiseiteschiebung Hermanns, Hans v. Morstein gewesen war). Hans v. Morstein kam auch jetzt, 1518, wieder an die Spitze, übrigens zum letzten Male. Denn 1519 taucht Michael Schletz auf, der von da an, nachdem es mit Hermann Büschler noch einmal 1520 und dann wieder im Sommer 1525, nach Zurückweisung des Bauernaufstands, probiert worden war, fast bis zum Schluss unserer Periode nur noch in Hermann Büschler's Vetter Conrad, seit 1512 im Rat, aber 1515 bis 1518 Obervogt in Kirchberg a. J., einen langwierigen Konkurrenten um die höchste Würde, zu der er 1521 zum ersten Mal gelangt, besitzt. So sehen wir Michael Schletz, der 1510 in den Rat trat, und so um 1480 geboren sein muss<sup>21</sup>, von 1522 an in sämtlichen geraden Jahren von 1522 an bis zum Schmalkaldischen Krieg, zuletzt 1546, also zusammen 14mal, die höchste Würde bekleiden, während er in den ungeraden von 1523 an (ausser 1529) allemal als „alter Stättmeister“ an der Spitze der „Bank der Frage“ mit dem ersten Votum bei der Abstimmung kaum einen geringeren Einfluss als das regierende Haupt besass. Dies war dann in den anderen Jahren allemal Conrad Büschler mit Ausnahme der Jahre 1527, 29 und 31, wo Antonius Hoffmeister an seine Stelle trat, während Conrad Büschler (1528—32) mit dem Schultheissenamt (er war keiner der reichsten, sondern kommt in der Liste von 1523/24 erst an 40. Stelle der Höherbesteuerten mit 4 fl. 1 Ort) entschädigt wurde. Nach Hoffmeisters Tod, der nach Lichtmess 1531 erfolgte und für das übrige halbe Jahr bis Freitag vor Maria Magdalena Hans Ott durch Extra-Wahl ans Regiment brachte, tritt Conrad Büschler, offenbar als unersetzlich, 1533 alsbald wieder ein und ist so in sämtlichen ungeraden Jahren bis 1545 gewählt, so-

<sup>21</sup> Von Jakob Berler ist im Beetreg. von 1523/24 bemerkt: „so man zelt 26 Jar, geit er beth“. Also war er da noch nicht ins 26. Jahr eingetreten, sondern wohl erst 24 (1499 geb.?) 1529 aber kommt er in den Rat. Offenbar war er jetzt 30jährig und also dies schon damals das Jahr der Ratsfähigkeit.



mit im Ganzen 9mal; während er in den geraden Jahren allemal alter Stättmeister wird. Somit haben wir als erstmassgebende Männer in dem Vierteljahrhundert (1522—47 excl.) bis zum Schmalkaldischen Krieg diese 3: Mich. Schletz, Conrad Büschler und Antonius Hoffmeister anzusehen, während der zweite Büschler, der berühmte Hermann, zurücktrat, weniger wegen Alters (er wird nach 1460 geboren sein, lebt aber noch 1540<sup>22</sup>), als aus andern Gründen, an die wir nachher kommen. Weitaus die Hauptkonkurrenten aber (für 21 unter diesen 25 Jahren) bleiben Mich. Schletz und Conrad Büschler, beide auch, wie sie ziemlich kurz nach einander geboren zu sein scheinen (Schletz um 1480, C. Büschler 1482?) kurz hintereinander vom Schauplatz abgetreten: Mich. Schletz in dem der Ratswahl von 1549 vorangehenden, Conrad Büschler in dem darauffolgenden Jahr (beide somit ca. 68jährig?). Durch den Schmalkaldischen Krieg waren sie beide ihrer führenden Stellung endgültig verlustig gegangen, und der Schmerz über die Folgen dieses Kriegs mag so überhaupt ihren Tod beschleunigt haben. Denn wenn auch über die Ergebnisse der Ratswahl von 1547 und 1548 nirgends ein Eintrag vorliegt<sup>23</sup>, so lässt sich doch aus der Sitzordnung der Räte und Richter a. 1549 schliessen, dass Conrad Büschler nicht erst in diesem Jahr, sondern schon 1547 durch seinen Vetter Philipp B. ersetzt worden ist. Für 1548 aber wird in der Schüler'schen Chronik mit Bestimmtheit Leonhart Feuchter genannt, der auch in der Liste von 1549 den Platz des alten Stättmeisters einnimmt und von diesem aus nicht bloss 1550 aufs neue an die massgebende Spitze gelangt, sondern auch während der ganzen Interimszeit, wie wir sehen werden, die erste Rolle spielt.

Geben wir nun, nach diesen Vorbemerkungen über die leitenden Spitzen des Rats in unserer Zeit, die einzelnen Mitglieder desselben nach der Reihenfolge von 1522 nacheinander wieder, so ist über die 4 ersten Namen dieses Registers, 1. den „Stättmeister im Amt“ dieses Jahres Michael Schletz, 2. den „alten Stättmeister“ Conrad Büschler, 3. den 2. Richter Hermann Büschler und 4. Hans

<sup>22</sup> Rats-Urk. Nr. 2969 vor Judica 1540.

<sup>23</sup> Sei es dass in diesem gefährlichsten Jahre niemand mit seinem Namen als verantwortlicher Teil des Ganzen zu prangen Lust hatte oder aus mehr nur äusserlichen Gründen etwa infolge der Verwirrung, die nach dem abrupten Abgang des fähigen Stattschreibers Maternus Wurtzelmann (im Dez. 1546) für die nächsten Jahre in den öffentlichen Büchern eingerissen zu sein scheint.



v. Morstein (3. Richter) schon das Nötige gesagt worden und nur nachzutragen, dass letzterer seit 1510 im Rat, seit 1511 als Richter, im nächsten Jahr (vor der Wahl von 1523) durch den Tod abgerufen worden, Hermann Büschler aber nicht, wie bei Herolt steht und von ihm aus in die Geschichtsbücher (und so auch in meine Häll. Geschichte p. 747) übergegangen ist, das andere Jahr nach dem Speyrer Reichstag von 1529, also 1530, aus dem Rat hinausgewählt worden ist, sondern schon 1527, wie die Ratsprotokolle schwarz auf weiss beweisen<sup>24</sup>. Diesen folgte als Nr. 5 (4. Richter) Volck v. Rossdorf, seit 1503 im Rat und seit 1508 als Richter, einer der Siebenbürgen, der aber in Hall und im Rat blieb; erst 1529 (wegen Speyer) hinausgewählt, wieder im Rat 1538—1546 († 1554). 6. Martin Autenriet, seit 1514, Richter (5.) seit 1517 bis 25, wo er „wegen Alters“ hinausgewählt wird. Trotzdem kommt er 1528 wieder herein, denn im Beetreg. existiert kein zweiter dieses Namens, auch kann es sich nicht um einen Sohn

<sup>24</sup> Wie er dann dazu gekommen sein soll, auf dem Reichstag von 1529 in Speyer zusammen mit Antonius Hoffmeister als Vertreter von Hall zu fungieren, ist schwer abzusehen. Hartm.-Jäger (I, 205, aus dem diese Nachricht (auf Grund einer Chronik?) in andere Geschichtswerke, so Kolb's Herolt-Ausgabe, die Württ. K.-G. und auch in meine Häll. Geschichte weitergelaufen ist, giebt keine Quelle an. Ich vermute, dass eine Verwechslung mit dem Reichstag von 1526 vorliegt, wo Hermann Büschler als regierender und M. Schletz als Alter Stättmeister Hall zu vertreten hatten. 1529 beschäftigt Herm. Büschler wohl auch den Rat, aber in ganz anderer Weise: wegen eines ärgerlichen Handels mit seiner 3. Ehefrau Barbara Eytelweinin von Heilbronn, die im Unwillen von ihm geschieden war, wesshalb der Rat (auf Büschlers Antreiben?) ihr weder Kleider noch Hausrat ausfolgen lassen wollte. Hernach wurde ihrem Begehren aber doch stattgegeben, nur dass im Fall des Ausziehens diese Objekte der Nachsteuer unterliegen sollten. Diese Verhandlung geschah Montag nach Leonhardi. Schon zwei Jahre vorher, 1527, hatte ein anderer Skandal von Hermann B. Haus, das (wohl in Verbindung mit dieser 3. Heirat stehende?) Entlaufen seiner Tochter nach Esslingen ans Reichsgericht die Oeffentlichkeit beschäftigt. (Siehe Anm. Kolb's zu s. Herolt p. 172.) Dieser Skandal, der auf das Privatleben Herm. B. kein günstiges Licht wirft, war auch wohl der Grund, warum er in eben diesem Jahr 1527 aus dem Rat hinausgesetzt wurde, und auch nicht wieder hinein kam, obgleich er noch 1538, wo ein Streit mit seinem Nachbar Gilg Wenger wegen eines Kaufs seiner Erbin der Anna Büschler das Gericht beschäftigt, ja nach 1540 (s. Anm. 22) als lebend erscheint. All das lässt es doch wohl als ausgeschlossen gelten, dass er noch 1529 Vertreter der Stadt in so wichtiger Angelegenheit gewesen wäre.



handeln, da er 1536 abermals „Alters halber erlassen“ wird. Also wird es sich im ersten Fall eben um eine Entschuldigung, in gefährlicher Zeit (Bauernkrieg) vorgebracht und so auch angenommen, handeln, während man in ruhigerer Zeit in Ermanglung andrer wieder auf ihn zurückgriff. Oder hatte die Sache noch einen andern Grund? 7. (letzter Richter der 1. Bank) ist dann Gabriel Senfft und zwar d. ält. (Verf. d. „Senfftenbuchs“), seit 1513—18 und wieder von 1519 an im Rat, als Richter seit 1514 und wieder 1521 ff. † zwischen 1525—26. Richter der zweiten Bank waren sodann nicht zunächst der Stättmeister Schletz, der auffallender Weise weder 1522 noch 1524 und 26 dazu gehört, sondern 8. Utz v. Rinderbach, seit 1498 im Rat, seit 1509 als Richter, † zwischen 1526—27; 9. gleichfalls aus der alten Zeit Jos. Mangolt, schon seit 1497 im Rat, seit 1508 als Richter, obgleich er in den Urkunden bloß „Ehrbar“, nicht „Junker“ heisst, † im nächsten Jahr, vor der Wahl von 1523. Dann als Jüngerer 10. unser bekannter Stättmeister von 1527—31 Anton Hoffmeister, im Rat seit 1518, schon seit 1519 als Richter, gestorben 1532. 11. Bartholomäus Rot (Maler), seit 1506, Richter seit 1519, † vor der Wahl von 1538; 12. Hans Ott, dasjenige Mitglied, das die wechselnde Stimmung von dem Verfassungsstreit an besonders deutlich illustriert: denn seit 1507 erstmals im Rat, wird er hinausgewählt 1508, wieder hinein 1509, abermals hinaus 1510, bis er 1513 mit Hermann Büschler nach dessen Sieg aufs neue hineinkommt, um bis zu seinem Abgang wegen Alters 1543 darin zu bleiben, seit 1521 als Richter, vorübergehend wie wir sahen 1532 von Lichtmess an sogar als Stättmeister. Letzter Richter der zweiten Bank war endlich 13. der alte Hans Baumann, schon seit 1488 im Rat und seit 1489 als Richter, 1510 aber (als Reformfreund?) hinausgewählt, 1517 aber wieder hineingekommen, jetzt 1522 wieder zugleich Richter bis 1526, wo er wegen Alters endgültig ausscheidet. Dann kamen als einfache Räte noch auf der ersten Bank 14. Peter Virnhaber, seit 1509, im nächsten Jahr 1523 Richter, — † zwischen 1529—30; 15. Hans Wetzler, Rat seit 1517, Richter 1525 — † im gleichen Jahr wie Virnhaber, vor 1530; 16. Hans Scherb, seit dem vorigen Jahr 1521 und schon vor der nächsten Ratswahl von 1523 †, und 17. Jos. Haug, seit 1519, Richter 1526—1538 („hinausgesetzt“). Auf der zweiten Bank mit dem Stättmeister 18. Heinrich Schultheiss (altad.) seit 1518, Richter 1523 — † vor Dienstag vor Lucia 1533; 19. Jos. Sultzer, seit 1517, seit 1526 auf der ersten Bank,



hinausgewählt 1529 (wegen Speyer); 20. Reinhart Truchtelfinger, seit 1511, seit 1526 auf der ersten Bank, hinausgewählt 1529 (wegen Speyer), aber wieder hinein 1535—39 (†); 21. Hans Koler (oder Köler, Schuhmacher) seit 1519—24, 1524 herausgesetzt als Halpfleger, 1525 wieder hineingewählt, 1530 „hinausgesetzt“, aber wieder hinein 1532 — † zwischen 1547—48; 22. Bernhard Werner Beck (so manchmal auch statt des Namens genannt) seit 1519, 1538 zum Richter avanciert, erst 1569 (nach 50jähriger Rats-thätigkeit) „erlassen“; 23. Bastian Krauss, seit 1521 bis zur Hasenrats-Aenderung 1552, seit 1532 als Richter. Endlich eben jetzt 1522 dazugekommen: 24. Lienhart Trossmann, 1525 auf die erste Bank avanciert, 1534 „hinausgesetzt“, aber 1542 wieder hinein — † zwischen 1545—46; 25. Adam G u t m a n n, 1533 zum Richter vorrückend, der einzige von „jenhalb Kochens“, 1552 vom Hasenrat ausgeschlossen; und 26. Mich. S e y b o t h, hinausgewählt 1529 (wegen Speyer), wieder hinein 1544 (derselbe?), 1552 im Hasenrat zum „Fünfer“ avanciert, erst 1563 „erlassen.“

Zu diesen seit Juli 1522 vorhandenen 26 Ratsmitgliedern traten nun im Lauf der nächsten 29 Jahre zum Ersatz der durch Tod, Abzug oder „Hinaussetzung“ entstehenden Lücken nachweislich folgende 48 neue Männer: 1 5 2 3: (27.) Lienhart Mangolt, † zwischen 1524—25; (28.) Bernhard Halberger, schon 1520—22 im Rat, 1526 hinaus Alters wegen; (29.) Dietrich Blanck, seit 1527 Richter, 1532 hinausgesetzt. 1 5 2 4: (30.) Hans Schnürlein der junge (Wirt?), seit 1526 Richter, † vor Cantate 1539 (s. Rats-Urk. 1968). 1 5 2 5: (31.) Conrad Feyerabend, seit 1514, hinausgewählt 1522, aber also wieder herein 1525—1530 (hinaus) und wieder 1538 — † zwischen 1540—41. 1 5 2 6: (32.) Christof H a a s, seit 1530 Richter, † a. 1545; (33.) Wilh. Seckel, seit 1532 auf der ersten Bank, 1544 Richter (s. Rats-Urk. Nr. 1385) — † zwischen 1549—50; (34.) Caspar Gräter, erlassen (auf Bitten) 1546. 1 5 2 7: (35.) Gabr. S e n f f t d. jüng., 1528 Richter, 1539 hinausgewählt, aber 1541 wieder hinein — † 1555; (36.) Leonhard Manth, 1530 hinausgesetzt. 1528 s. Nr. 6. 1 5 2 9: (37.) Jacob Berler, 1530 Richter, 1537 hinaus als Schultheiss bis 1538, 1539 wieder hinein als (3.) Richter — † vor 1559; (38.) Hieronymus Schut(t)er, seit 1538 Richter, † zwischen Judica (s. Rats-Urk. Nr. 2994) und Maria Magdalena 1541; (39.) Jörg Seyfferhilt jung, † zwischen 1538—39; (40.) Mich. Eysenmenger, „erlassen“ 1544. 1 5 3 0: (41.) Ludwig v. M o r s t e i n, seit 1532 auf der ersten



Bank, in diesem Jahr Hauptmann des hällischen Kontingents wider die Türken, 1533 (—37) heraus als Schultheiss, 1537 als Amtmann Graf Albrechts von Hohenlohe nach Neuenstein gezogen; (42) Ludwig Virnhaber, 1532 Obervogt in Kirchberg a. J.; (43.) Peter Wetzels, † zwischen 1540—41; (44.) Hans Eisenmenger, bis 1552 (vom Hasenrat ausgeschlossen); (45.) Leonhart Feuchter, Stättmeister seit 1548 — † zwischen 1561—62. 1531 keine Veränderung ausser nach Ant. Hoffmeisters Tod (s. ob. Nr. 12). 1532: (46) Georg Gainbach, 1549 auf der ersten Bank, 1550 Richter — † zwischen 1557—58; dazu s. oben Hans Koler (21.) und Conrad Büschler. 1533: (47.) Hans v. Morstein, seit 1535 Richter, † zwischen 1537—38; (48.) Mich. Blanck (Dietrichs Bruder), Richter 1538 — † zwischen 1543—44. 1534: (49.) Jörg Wortmann, 1537 auf der ersten Bank, † zwischen 1541—42. 1535 siehe Nr. 20. 1536 keine Veränderung. 1537: (50.) Gilg Senfft, Sohn des alten (1515 †) Siebenbürgen, 1542 hinausgezogen nach Ingelfingen. 1538: (51.) Philipp Büschler, 1541 Richter, 1547, 1549 und 1551 Stättmeister, 1552 im Hasenrat nur als einfacher Rat, bis 1558 (hinausgewählt), † vor 1575 (Rats-Urk. Nr. 1507), dazu s. Nr. 31 und 5. 1539: (52.) Wolf Wilh. v. Eselsberg, seit 1540 auf der ersten Bank, 1544 erlassen<sup>25</sup>. (53.) Hans Zeller, † 1542; dazu s. Nr. 39. 1540 keine Veränderung. 1541: (54.) Florian Bernbeck, 1549 Richter, 1552 im „Hasenrat“ einfacher Rat — 1559, 1559 ff. Fünfer, 1562—68 Stättmeister, 1571 erlassen Alters wegen; (55.) Melchior Wetzels, 1546 auf der ersten Bank (8. „Session“), im Hasenrat 1552 ff. wechselnder Stättmeister, 1560 und 63—67 wieder nach der alten Weise, † Ostern 1567. 1542: (56.) Conrad Seutter, 1552 vom Hasenrat ausgeschlossen; (57.) Wolf Sanwoll (oder -wald), 1550 heraus als Schultheiss (— 1581); dazu Nr. 24. 1543: (58.) Caspar Feyerabend, 1552 ff. im Hasenrat wechselnder Stättmeister, 1560 ff. Fünfer, als solcher 1563 erlassen, † vor der Wahl von 1565. 1544: (59) Johann Christof (v.) Adler, 1549 auf der ersten Bank, 1551 hinausgezogen nach Tullau; 1557 wieder im Rat, 1572 ff. Fünfer, 1577 — † 1580 Stättmeister; (60.) Gilg Eisenmenger, 1552 vom Hasenrat ausgeschlossen; dazu s. Nr. 26. 1545: (61.) Joss Virnhaber, auch 1552 ff. im Hasenrat (16. Session), 1564 hinaus „wegen schmähhlicher Reden und Ungehorsams gegen den Rat.“ 1546:

<sup>25</sup> Wohl wegen Wegzugs: nach Kolb (Herolt p. 177) ist er nach dem Schmalkaldischen Krieg zu Ulm in der Besetzung †.



(62.) Wolf Huss, 1548 Gesandter in Augsburg, mit Dr. Widman zurückgehalten; dafür 1549 auf der ersten Bank, 1552 im Hasenrat Fünfer, † vor Hilarii 1559; (63.) Veltin Reisshöver, 1552 vom Hasenrat ausgeschlossen; (64.) Burkhard Stadtman, hinausgekommen 1547 oder 1548. Ueber diese beiden Jahre fehlt ja ein Eintrag. Doch müssen nach Rückschluss von 1549 hineingekommen sein, sei's 1547 oder 1548: (65.) Emich v. Hornaw, der schon vor Juli 1549 wieder hinauszieht unter Aufgabe des Bürgerrechts; (66.) Georg Beyschlag, 1552 auch im Hasenrat bis 1559, wo er sich wegen Alters hinausbittet, und Bernhard Stadtmann (67), zu unterscheiden von dem vorhin „Burkhard“ genannten (Nr. 64?), auch er im Hasenrat 1552—58, † vor Hilarii 1559. 1549 ist dann wieder vermerkt: hinein kommen (68.) Conrad Fuchs, auch im Hasenrat 1552 ff., 1564 und 1566 zum Fünfer avanciert wie ebenso 1573 f., 1581 zum Stättmeister, † vor Juli 1584; und (69.) Leonhard Romig, der aber 1552 vom Hasenrat ausgeschlossen wird und erst nach dessen Abschaffung 1560 wieder seinen alten Platz gewinnt, 1567 aber auf Bitten erlassen wird. Ebenso 1550 (als letztes Jahr im Ratsprotokoll): hinein kamen (70.) Conrad Büschler d. mittl. (des ält. Sohn), der aber schon im folgenden Jahr 1551 „Lorbacher Keller“<sup>26</sup> wird, bis 1567, wo er wieder im Rat erscheint; (71.) Caspar Gutenberger, den der Hasenrat wieder nicht brauchen kann und (72.) Joss Laccorn, dem es ebenso ergeht. Endlich das nur noch aus dem Bürgerbuch und dessen Excerpten zu ersehende Jahr 1551 ergibt (73.) Eberhard Büschler, 1552 auch im Hasenrat, 1556 ff. als (6.) Richter, 1563 auf Bitten erlassen, und (74.) zum Schluss Augustin Feyerabend, bekannt als ein vermöglicher Seckler, der als letzter 1552 in den Hasenrat übernommen wird, 1560 dann zum Richter vorrückte, 1566 auf sein Bitten des Rats erlassen.

Wir haben absichtlich, obgleich zunächst die Interimszeit noch nicht in Frage steht, schon hier bei der Präzisierung der Einzelnen auch ihre Stellung in der Interimszeit und darüber hinaus, zumal ihr Verhältnis zum Hasenrat, mit in Betracht gezogen. Denn fragen wir nun nach der Stellung der Einzelnen zur Reformation, so giebt es dafür dreierlei Anhaltspunkte. Zunächst sind als

<sup>26</sup> Im heutigen badischen Amt Mosbach gelegen, damals pfälzisch. Also trat er wohl damals in kurpfälzische Dienste, (bei Friedrich dem Weisen), in denen bald nachher Dr. Walther Senfft, Dr. Eitel S. Sohn, zum vornehmsten Berater Ott Heinrichs (1556—59) vorrückt. († 1559).



Freunde von Brenz und so wohl auch seiner Sache aus der Brenz-Literatur, in erster Linie dessen Briefen bekannt: 1) vor allem Antonius Hoffmeister (vgl. den Brief von Brenz an ihn bei Pressel, Anecd. Br. p. 96 f.), Vertreter von Hall sowohl auf dem Speyrer Reichstag von 1529 als auf dem Augsburger 1530, wo er sich gänzlich von Brenz beraten lässt und zwar instruktionsmässig. 2) Der sonst zu den Siebenbürgen-Geschlechtern gehörige Heinrich Schultheiss, dessen Bruder Hans wir als einen der Adelsführer nach 1512 die Stadt verlassen und nach Ravensburg fahren sahen und der, wie die Vermögensauseinandersetzung eben dieses Bruders Dienstag nach Luciä 1533 (Rats-Urk. Nr. 1489) zeigt, bei seinem Tode 6 Kinder hinterlassen hatte, deren Vormünder Mich. Schletz und Gabriel Senfft wurden<sup>26a</sup>. Seine besonders vertraute Stellung zu Brenz beweisen dessen Briefe aus Augsburg an Isenmann, in denen er gelegentlich diesen für seine Hausgenossen an die Börse seines Freundes Schultheiss verweist (Hartmann-Jäger I, 366). Umgekehrt nimmt die Witwe Heinrich's Sch. Katharina g. Grempl 1542 Brenz' Freundschaft für ihren ältesten Sohn Johannes, der in Wittenberg studieren soll, in Anspruch (s. An. Br. p. 224 u. 232). 3) Christof Haas, der Pathe von Brenz ältestem 1539 geb. Sohn Johannes, † zwischen Sebastian 20. Jan. (s. Rats-Urk. Nr. 2773) und dem Ratstermin von 1545, durch seine Witwe noch im Schmalkaldischen Krieg seiner Vaterstadt zu gut kommend, insofern diese 1546 in zweiter Ehe an den kaiserlichen Quartiermeister Lochinger (dem Namen nach auch aus einer hällischen Familie?) verheiratet war, dessen Fürsprache bei Karl V. der Stadt wieder die kaiserliche Gnade verschaffte. 4) Hieronymus Schuter vgl. An. Br. p. 43. Weiter dürfen wir aber als Freunde von Brenz wohl auch ansehen nicht nur den alten Rat Hans Wetzel († 1529—30), dessen (3. Frau und) Witwe Brenz noch im Jahre 1530 heiratete, sondern wohl auch dessen vermutlichen Sohn Peter Wetzel, der 1530 in den Rat eintritt († vor Juli 1541). Mit noch grösserer Wahrscheinlichkeit lassen sich hieher ziehen die Geschlechtsverwandten seiner Frau und seines Kollegen Michael Gräter: Caspar Gräter und die seines Freundes und Kollegen Isenmann: die beiden Eisenmenger, Hans und Michael. Ist doch von ihnen um so mehr zu vermuten, dass sie eben ihrem

<sup>26a</sup> Ihnen überlässt nun Hans Schultheiss seine gesamte Hälfte am alten Schultheissen-Erbe, in den Herrengülten über 5 Höfe zu Weckrieden bestehend, um insgesamt 700 fl. rh.



nachdrücklicheren Eintreten für Brenz ihre Wahl in den Rat verdankten, als sie sonst keineswegs zu den besonders Begüterten gehörten. Am ehesten noch Michael E., der mit 3 fl. 3 Ort im Beetreg. von 1523/24 an 46. Stelle kommt, während Hans E., mit 1 fl. 1 Ort erst etwa an 115. Stelle figuriert. Denn wenn irgend etwas, so fällt das aus den Beetregistern in die Augen, dass für gewöhnlich das Hauptmotiv für die Aufnahme in den Rat einfach das Vermögen bildete, wie das ja wohl immer in der Welt in gewöhnlichen Zeitläuften so gewesen ist, in Hall aber noch am Eingang des folgenden Jahrhunderts bei den Schneckischen Unruhen ausdrücklich dem Rat vorgeworfen wird. (Vgl. Häll. Gesch. p. 809). So finden wir denn von den zwölf Höchstbesteuerten von 1523/24 sämtliche, so weit es nicht Witwen waren, wie die des 1515 † Gilg Senfft, oder unmündige Kinder, oder Brüder eines bereits dem Rat angehörigen Mitglieds, wie Philipp und Friedrich, die Brüder von Michael Schletz, die dem Statut nach ausgeschlossen waren, ebenso wie Söhne oder Enkel in direkter Linie, im Rat wieder, nämlich 1) Gabriel Senfft mit 20 fl. (also im Besitz eines Vermögens von  $20 \times 400 = 8000$  fl., heutzutage ca. 200 000 M. entsprechend); 2) Volck v. Rossdorf mit 17 fl.; 3) Hermann Büschler mit 16 fl.; 4) Antoni Hoffmeister mit  $13\frac{1}{2}$  fl.; 5)–7) Friedrich und Philipp Schletz und Conrad Vogelmann (bis 1520 im Rat) mit je  $11\frac{1}{4}$  fl.; 8) Michael Schletz, also nicht der reichste, dafür aber der tüchtigste seiner Brüder, mit  $9\frac{3}{4}$  fl.; 9) Peter Virnhaber mit 9 fl.; 10)–12) Gilg Senfftin, Martin Virnhaber's Kinder und Dietrich Planck mit je  $8\frac{1}{2}$  fl. Auch von den nachfolgenden 30 Nummern mit über 4 fl. Beet sind noch 13 als Ratsmitglieder bis 1529 (somit im Ganzen ca. die Hälfte der 40 Ratsmitglieder bis dorthin) bekannt, von den andern 17 sind deutlich die vorhin angegebenen Hindernisse an Ratsfähigkeit zu erkennen, nur dass bei einem, dem als Nr. 29 in der Vermögenslocierung mit  $5\frac{1}{4}$  fl. marschierenden Ludwig Keck dazu noch von sonsther (durch Herolt) bekannte geistige Inferiorität tritt. Angesichts solcher Bevorzugung der Vermöglichkeit dürfen wir Ratsmitglieder, die nur ein durchschnittlich mittleres oder ein diesen Durchschnitt kaum übersteigendes Vermögen besitzen, mit besonderer Hochachtung betrachten. Darnach hätten darauf Anspruch vor allem der Eisenmenger Hans mit seinen  $1\frac{1}{4}$  fl., Jörg Seyfferhilt jung und Adam Gutmann mit  $1\frac{1}{2}$  fl., Peter Wetzl mit  $1\frac{3}{4}$  fl.; dann noch Caspar Gräter mit 2 fl. und auch noch Wilh. Seckel mit  $2\frac{1}{4}$  fl. und Hans Koler mit



2½ fl. Alle diese, um von den später eingetretenen abzusehen (für die dann die Liste der Höchstbesteuerten von 1553/4 in meiner Häll. Gesch. p. 629 ff. einen bequemen Anhaltspunkt zur Vergleichung gewährt), machen nach ihrer sonstigen Stellung sämtlich den Eindruck von Reformfreunden. Natürlich aber kommt diese Präsumtion auch einem Manne wie Joss Sultzer zu gut, der wie Casp. Gräter mit 2 fl. an 73.—76. Stelle marschiert und sonst als Gegner des neuen Glaubens bekannt ist.

Denn auch daran fehlt es nicht. Zu deren Gewinnung fällt ins Gewicht die den Schlüssel für unser Problem bietende Notiz Herolt's, dass nach der matten Haltung der hällischen Vertreter auf dem Protest-Reichstag von 1529 bei der Ratswahl dieses Jahres 4 Herren zumal aus dem Rat gesetzt wurden „darumb, das sie so hefftig wider das Evangelium getobt haben.“ Es sind das Betz Volck v. Rossdorf, Reinhardt Truchtelfinger, Michael Seyboth und Joss Sultzer. Da Herolt in diesem Zusammenhang auch Hermann Büschler erwähnt, obgleich wir seine Behauptung, dass er „im andern Jahr hernach“ gleichfalls herausgesetzt wurde, als eine Verwechslung von vorher und nachher erkannt haben, so ist wohl auch Hermann Büschler im allgemeinen eher den Widersachern als den Freunden von Brenz zuzuzählen. Stiess sich etwa ein Mann, dessen Privatleben bei all seiner sonstigen Bedeutung so wenig einwandfrei war, an der sittlichen Strenge, die Brenz als seine weitgehendste Neuerung in Hall eingeführt hat? Grössere Entschiedenheit hat aber der offenbar mehr nur politisch veranlagte Mann wohl auch für den alten Glauben nicht an den Tag gelegt und so mag er uns hier, wenn auch vielleicht eben der Gegensatz zu der von den Bauern vorgebrachten Losung „das Evangelium aufzurichten“ zu seiner Erhöhung im Sommer 1525 beigetragen hat, nicht weiter beschäftigen, zumal er ja seit 1527 dauernd dem Rat entfremdet blieb. In Bezug auf die vier andern wegen ausgesprochener Gegnerschaft der Reformation aus dem Rat Gesetzten aber ist höchst auffallend, dass 3 davon nachher wieder hineingekommen sind: Reinh. Truchtelfinger 1535, Rossdorf 1538 und Mich. Seybot 1544. Dass es sich um dieselben und nicht etwa um gleichnamige Söhne oder Vettern handelt, geht aus der Vergleichung der Beetregister neben unserer obigen Ratsliste wie aus andern Indicien hervor. So bildet für Mich. Seybot eine wesentliche Instanz der Identität seine Erhöhung in der Interimszeit. Reinhart Truchtelfinger aber ist zur Zeit des Beet-



registers von 1553 schon lange tot, hat aber steuerpflichtige Kinder mit 2 fl. 3 Ort, während ein Ludwig Tr., wohl Bruder des alten Reinhardt, 11 fl. steuert. Das stimmt alles vortrefflich, nimmt man hinzu, dass im Beetreg. von 1495/6 ein Reinh. Tr. erscheint, der da noch ein gewöhnlicher Handwerker gewesen sein muss (er steuert 18 B., weniger als den Durchschnitt des Jahrs), während ein zweiter Truchtelfinger, Hans, (ein Bruder dessen) als Schlosser in Rats-Urkunden begegnet. Also war unser Reinhardt, etwa um 1480 geb., der Sohn eines durch seine Rührigkeit emporgekommenen Handwerkers, er selbst ein angehender Neupatrizier (steuert 3 fl.), allem nach ein tüchtiger vielgeltender Mann. Am sichersten gehen wir bei Volck v. Rossdorf. Denn der hatte zwar, wie die Gräter'sche Widman-Chronik berichtet, 5 Söhne und darunter richtig einen gleichnamigen Volck. Aber „dieser war, wenn er Wein getrunken — was scheidts öfters vorkam — ein halb unsinniger Mann, der wurde einmal mit seinem Vater uneins und im Streit — wie man sagte: von seinem Vater selbst — erschlagen.“ Vermutlich passierte das in den 40er Jahren und kam desshalb der alte Rossdorf 1546 zum zweiten Mal aus dem Rat. Möglicherweise bezieht sich aber auch eine frühere Notiz der Treutwein-Chronik (p. 238), dass der letzte Volck v. Rossdorf am 7. März 1538 zu Hall, mit Hinterlassung einer Schwester, gestorben sei, auf diesen Fall. Denn so allgemein gegeben ist sie unrichtig, da Volck v. R. noch im Beetreg. von 1553/54 figurirt und zwar am gleichen Platz — er wohnte am Fischbrunnen — aber freilich in seinen Vermögensverhältnissen zurückgekommen. Denn er steuert nur mehr 13 fl., (damit an die 6. Stelle gewichen), während er nach dem Verhältnis von 1523/24 jetzt wenigstens auf 30 fl. hätte gestiegen sein müssen. Dass es aber derselbe „alt Volck“ v. R. ist, sagt deutlich eben die Gräter'sche Widman-Chronik (p. 492 vgl. Häll. Gesch. Gesch. p. 336). Denn darnach starb er um Fastnacht 1554 und zwar mit Ueberlebung aller seiner 3 Kinder und wurde zu St. Katharina begraben. Also ist die Identität aller 3 von den 1529 wegen „Tobens gegen das Evangelium“ Hinausgesetzten, später aber wieder in den Rat gekommenen so gut wie sicher, und nur der 4te, Joss Sultzer, bezeichnenderweise der Geringstbesteuerte von ihnen, ist für immer draussen geblieben<sup>29</sup>. Das aber wirft dann ein Licht auf unsere

<sup>29</sup> Vielleicht war er auch schon in höherem Alter und ist in den folgenden Jahren gestorben? Im Beetreg. begegnet schon von 1503/4 (bezw. vorher?) ein gleichnamiger Priester, der nach 1522 verschwindet,



ganze Ratsliste und beweist, zusammen mit unserem Wissen von näheren Vertrauten von Brenz und mit dem dritten Hauptmoment, dass nämlich in den Hasenrat laut ausgesprochener Instruktion möglichst nur Anhänger des alten Glaubens oder doch die diesem am nächsten Kommenden (und zugleich die Vermöglichsten) gewählt werden sollten, für eine wechselnde Stimmung im Rat, der im allgemeinen die der Stadt widerspiegelte, folgender Art:

Nachdem im allgemeinen, wie wir sahen, die Wahlen von 1517—21 in der Mehrzahl reformfreundliche Männer in den Rat geliefert hatten, denen zusammen mit dem Stättmeister Mich. Schletz die Berufung von Brenz zu verdanken ist, tragen dieselben im ersten Drittel von Brenz Wirksamkeit in den folgenden 20er Jahren bis 1529 mehr einen schwankenden Charakter. So schon die von 1522: neben dem reformfreundlichen Adam Gutmann, der trotz 30jähriger Ratseigenschaft nicht in den Hasenrat darf, kommt der ausgesprochene Gegner Michael Seyboth und der, wie aus der Entfernung a. 1534 geschlossen werden darf, ebenfalls mehr dem Alten zuneigende Lienhart Trossmann hinein. Auch die Wahl von 1523 dürfte wegen des 1532 „hinausgesetzten“ Dietrich Blanck, wohl eines Bruders von dem durch Brenz (An. Br. p. 201) 1539 erwähnten Präfekten über die Würzburger Zehnten, Michael Bl., (Nr. 48) eher diese Seite verstärkt haben. Auch den Wirt Schnürlin den jungen von 1524 möchte ich nicht als einen besonderen Eiferer für die Reform betrachten, und namentlich scheint die Wahl von 1552, im Bauernkriegsjahr nach deren Niederwerfung, mehr unter dem Scepter der Rückwärtshäufung als des entschlossenen Vorwärts zu stehen: jetzt kommt Hermann Büschler zum letzten Mal an die Spitze und in den Rat neben dem (günstigen?) Schuhmacher Hans Koler Conrad Feyerabend. Den aber habe ich wieder im Verdacht durchaus altgläubiger Gesinnung, nicht allein weil er 1530 „hinausgesetzt“ wird und dann 1538 zugleich mit Rossdorf wieder hereinkommt, sondern weil auch die ganze Feyerabend'sche Familie in dieser Zeit noch sehr stark mit der alten Kirche verwachsen erscheint: Leonhart F., nach dem Stammbaum der Familie ein Bruder unseres Conrad, ist 1521 beim Amtsantritt des Pfarrers Mich. Gräter Kaplan an St. Katharina. Im Beetreg. taucht er erst 1525/26 auf, um dann aber bis zum Schluss 1553/54

nachdem er in der Zwischenzeit von ursprünglich 6 auf 2 B. Beet herabgesunken war. War er gestorben? Das Wahrscheinlichste bleibt dies.



darin zu bleiben und zwar in der Reihe der Priester bzw. Pfaffen. Dies sowie die Angabe des Stammbaums, dass er verheiratet war mit Kath. Geiger und mit ihr zehn Kinder zeugte, beweist, dass er wenigstens später sich dem neuen Glauben zugewandt hat, vermutlich unter Austritt aus dem geistlichen Stand. Denn sein Steuerbetreff steigt im Gegensatz zu Jos. Sultzer von 1 Ort a. 1525/26 auf 1 fl. 2 Ort von 1551 an. Immer muss sein Beitritt zur Reformationssache erst später erfolgt sein; ebenso wie der seines Veters Joseph F., der im Beetreg. von 1519 an mit 2 fl. Steuer von  $\frac{1}{2}$  Sieden als höchstveranlagter Priester erscheint und als Dekan in Ansbach und Propst zu Feuchtwangen 1545 gestorben ist, noch 1543/44 im Beetreg. aufgeführt (durch ein Stipendium der Wohlthäter seiner Familie bis zum heutigen Tag geworden). Von einem 3. Feyerabend Caspar wissen wir nur, dass er bei den Johannitern eingetreten war, aber nichts von einem Austritt. So spricht die überwiegende Zahl von Spuren, zumal auch ihre Rolle im „Hasenrat“ dafür, die Familie eher den Säulen der alten Ordnung als den Gönnern der neuen zuzuschreiben, so wenig Näheres darüber feststeht.

Ueberhaupt ist hier die Bemerkung einzuschleiben, wie wenig deutliche Spuren der von rückwärts betrachtet so gewaltige Umschwung dieser Periode zumal des 20er Jahrzehnts, in dem Personalbestand unserer Quellen, voran die Beetregister, zurückgelassen hat. Namentlich fällt auf, wie langsam der für die vorreformatorische Zeit begreifliche Ueberfluss von Priestern, durchschnittlich ca. 2 Dutzend zw. 1500—1520, wenn man die vereinzelt in der Liste genannten Mitglieder des geistlichen Standes, die durch das Prädicat „Herr“ herausgehoben werden, mit den allemal zum Schluss zusammenfassend aufgeführten zusammen addiert, mit dem Eintritt der neuen Zeit aufhört. Nur ganz leise lässt sich der Wechsel der Ereignisse auch hier verfolgen, indem z. B. von den 15 a. 1519/20 noch hinten unter der Rubrik „Priester“ nebeneinander gestellten Herren<sup>30</sup> a. 1523/24 Joss Sultzer und Thuman Gibelstat (wohl ein

<sup>30</sup> Es sind der Reihe nach aufgeführt: H. Paul Haug (mit 1 Ort, in einer Urkunde von St. Michael 1515 Prokurator der Bruderschaft bei St. Michael genannt), Conr. Legler (1 Ort), Hs. Herolt (der Reinsberger Pfarrer, der aber vielleicht auch hier eine Pfründe hatte, so gut wie sein Rivale Widman später noch und der Michelfelder Pfarrer und Kapitels-Dechant Fabri die Ulrichspfründe in der Schuppach 1510) mit  $1\frac{1}{2}$  fl., Pet. Linhart, Jos Sultzer, Nic. Henckin, Linh. Heuser (der Untersontheimer Kaplan?), die letzten nur mit Beträgen zwischen 4—2 B. Dann



Verwandter Florian Geyers?) fehlen, dafür aber Jörg Wohlgemut und Hans Ulrich Kupferschmid eingetreten sind (nur je mit 2 B., also (als Jüngere?) erst wenig begütert. 1525/26 ist dann weiter der als Hauptwidersacher Johann Brenzens bekannte Nicolaus Heinkin oder Heincke (seit Ende 1524 cf. Herolt) und mit ihm Conrad Legler verschwunden, dafür aber sind Jörg Widman (offenbar unser Chronist der Kumburger Syndicus und Erlach-Gelbinger Pfarrer), zunächst ebenfalls nur mit 2 B. und Linhart Feuerabend (mit 1 Ort) eingetreten, namentlich aber Hans Eisenmenger als „Pfarrer“ (mit 5 B. 3 H.) vermerkt. Von Brenz ist immer noch nirgends was zu finden, da er ja noch keine liegenden Güter besitzt und nur sein Amtseinkommen hat, das von der Versteuerung auch noch 1524 frei bleibt. Die in diesem Jahr eingeführte neue Ordnung, dass künftig auch die von Priestern erworbenen Güter der Beet unterliegen sollten (bisher nur die ererbten?), zeigt sich darin, dass Peter Linhart zwar sonst nur 2 B. (1521/22 4 B., aber seit 1523/24 ist ja die Beet auf die Hälfte, nur noch  $\frac{1}{4}$  statt  $\frac{1}{2}$  von 100 fl. Vermögen) steuern muss, aber „fürs Haus“ 1 Ort. 1527/28 ist Paul Haug gestorben, aber Nicolaus Rott (wieder mit 2 B.) dafür neu eingetreten; 1529/30 ebenso Jacob Rab ab, aber dafür Alexander Rosnaiber (mit 2 Ort) neu. Herolt verschwindet an diesem Ort (seine Stadtpründe aufgegeben?), während er sein Haus noch in der gewöhnlichen Reihe in der Gelbinger Gasse versteuert. 1531/32 ist der Status derselbe, so dass im Ganzen jetzt noch 13 „Priester“ aufgezählt sind. 1533/34 sind Hans Amman, Jörg Wolgemuet und Hans Ulrich Kupferschmid abgegangen, dafür aber taucht Reinholt Hoffmann als „Pfaff“ (= evang. Geistlicher) auf und zwar ziemlich begütert (mit 1 Ort 3 B.), also sichtlich ein Stadtkind. Peter Linhart aber zahlt nichts mehr fürs Haus (verkauft?), dagegen tritt jetzt Brenz in der gewöhnlichen Reihe in der Pfaffengassen (p. 2) mit 1 fl. Beet „von seiner Fraben gutt“ ein. Die Liste der „Priester“ im Ganzen (abgesehen von unsern 3 Reformatoren) ist noch 11. 1535/36 beträgt sie 1 mehr (12), da jetzt Conrad Gast mit (1 Ort), auch ein, dem Geschlechtsnamen nach wenigstens, aus der Brenz-Literatur bekannter Name (vgl. An. Br. p. 233 ff. den Brief Brenz' an Joh. Gast in Basel vom

---

Nicolaus Vogelmann mit 2 Ort 5 B., Jac. Rab (1 Ort), Hans Kemrer mit 5 B. und Hs. Linhart mit 2 B., Tuman Gibelstat und Hans Amman (ohne Steuerbetreff) und endlich die je  $\frac{1}{2}$  Sieden besitzenden Josef Feuerabend und Hans Plank (dieser steuert davon 1 fl. 3 Ort).



Sept. 1453), und Arnold Engel, einer der Kaplane von St. Katharina a. 1521, jetzt als „Pfaff“ bezeichnet (etwa Diakonus an St. Michael?) eingetreten sind, Reinolt Hoffmann aber ausgeschieden ist. Gar keine Aenderung 1539/40. 1541/42 ist Hans Kemrer abgegangen (†?), statt seiner treten Hans Rudolfs Kinder mit 3 Ort 2 B. 3 H. ein und der Pfarrer von Zimmern bezahlt von seinem Hause 1 Ort 5 B. 3 H. Grössere Veränderung aber er giebt sich in der folgenden Beete von 1543/44 unter der Rubrik „Pfaffen“; hier sind Linhart Heuser wie Peter Linhart, aber auch Conrad Gast verschwunden (eben jetzt nach Basel gezogen? cf. den vorhin citierten Brief Brenzens). Da dafür (ausser einer sonst unbekanntem Marg. Meurerin mit 1 fl.) jetzt Mag. Jacob Gräter eintritt (mit 2 B.), von dem wir sonst wissen, dass er seine hällische Wirksamkeit mit dem Pfarramt an St. Johann eröffnet hat, so ist wohl Conr. Gast als sein Vorgänger dort zu betrachten. Endlich das Register von 1545/46 zeigt uns neben mancherlei Erhöhung der Beete, so bei Jac. Gräter statt 2 B. 2 Ort (jetzt verheiratet?) statt Alexander Rosenaibers der „Alexandrin Erben“ und Josef, Feuerabend †, dafür aber Hans Müller Pfaff mit 1 Ort 3 B., Hans Schenk Pfarrers Kind mit 1 Ort und Mag. Jacob Krausshar mit ebensoviele.

Die Veränderungen seit Brenz' Abgang sind nachher zu besprechen. Ueberblicken wir das Bisherige, so ist deutlich, dass, wenn auch eine Anzahl der Genannten als Gehilfen unserer Reformatoren an St. Michael, dem Spital und St. Johann angestellt gewesen, andere etwa an der Schule verwendet worden sein mögen, so doch immer noch in erster Linie ins Auge fällt die Reihe früherer und auch jetzt noch immer unter diesem Titel weitergeführten „Priester“. Sollten sich diese alle zur neuen Ordnung bekehrt haben? Aeusserlich vielleicht schon, aber schwerlich innerlich. Und dann haben wir also eine Reihe von ihrer früheren Amtseinkünfte beraubten, nunmehr von ihren sonstigen Gütern neben einer wohl auch anzunehmenden bescheidenen Pension — die Beetebeträge derselben bleiben sich fast durchgehends gleich — lebenden Klerikern, die auch nach Einführung der Reformation in Hall unter der Maske von Anhängern derselben sitzen geblieben und nach und nach, aber nicht sonderlich rasch, abgestorben sind. Dann aber war das, wenn es sich auch äusserlich nicht weiter bemerklich machte, sicherlich ein Element, das insgeheim mehr den Widerspruch gegen die neue Ordnung oder doch die Unzufriedenheit



damit schürte, als dass es die Begeisterung dafür vermehrte. Das aber konnte schwerlich ohne Einfluss auf den Wandel der Stimmung bleiben, den wir nachher zu konstatieren haben werden.

Kehren wir nach diesem Exkurs zur Darlegung dieser Wandlungen, wie sie sich im Rat beobachten lassen, zurück, so fanden wir also 1522—1525 ein beide Teile zu seinem Recht kommen lassendes Schwanken, das aber im Unterschied von den vorhergegangenen Jahren von 1517 an eher den Anhängern des alten als des neuen zu gute kam. Aber die charaktervolle Haltung von Brenz im Bauernkrieg konnte doch ihre Früchte nicht verleugnen. Mehr noch musste die der neuen Bewegung so günstige allgemeine Lage jetzt auch auf Hall in ausgesprochenerem Masse zurückwirken. Und so stehen die Wahlen von 1526 sichtlich unter einem günstigeren Stern. So kommen nun 3 der Reform geneigte Männer: Christof Haas, Wilhelm Seckel und Caspar Gräter in den Rat und Brenz kann diesem den Entwurf seiner neuen Kirchenordnung von 1526 überreichen. Aber schon die nächste Wahl von 1527 macht wieder einen andern Eindruck. Gabriel Senfft d. jünger. müsste, wenn er ein entschiedener Freund der neuen Bewegung gewesen wäre, bei seinem Reichtum und Ansehen mehr in den Vordergrund der Geschichte getreten sein und Leonhard Manth ist einer der 1530 Hinausgesetzten. Daneben ist auch auf Dietrich Plancks Erhöhung zum Richter hinzuweisen. So erklärt sich die schwache Haltung von Hall in Speyer 1529, auch wenn wir als einzigen oder Hauptvertreter der Stadt einen so günstigen Mann wie Anthoni Hoffmeister ansehen dürfen, durch die unentschiedene Stimmung im Rat selber, die es zu keiner ausgesprochen fortschrittlichen Instruktion an die Gesandten kommen liess<sup>31</sup>.

Aber diese matte Haltung stand denn doch im Widerspruch mit dem besseren Gewissen der Bürgerschaft, welches die Vorwürfe, an denen es von den bisherigen Gesinnungsgenossen nicht fehlte und denen ja auch Luther Ausdruck gegeben hat, als eine Schmach empfand, und so kommt es unter dem Druck dieser Stimmung nun eben von 1529 an zu einer energischeren Strömung für Brenz, welche ihm in diesem und den nächstfolgenden Jahren günstigere Männer auf das Rathaus lieferte bzw. entschiedenere Widersacher von dort verdrängte und ausmerzte, so dass der Rat 1534 sich sogar dazu versteht, bei der Gunst der Lage den langjährigen

<sup>31</sup> Leider ist von dieser Instruktion nirgends mehr eine Spur aufzutreiben. Sachlich liegt die Sache klar genug.



Beschwerden von Brenz über Mangel an ganzem Ernst nachzugeben und durch Schliessung der Johanniterkirche für den alten Glauben diesem den letzten Unterschlupf, sich selbst aber auch damit die bisherige bequeme Entschuldigung vor dem Kaiser, dass man der alten Ordnung ihr Recht in Hall lasse, zu benehmen. Aber es ist, wie wenn der Rat glaubte mit dieser That seinem Reformator nun auch wirklich genug und fast übergenug gethan zu haben, und so auf der andern Seite wieder mehr entgegenkommen zu sollen. So kommt schon 1535 Reinhart Truchtelfinger wieder herein, und während das nächste Jahr keinen Wechsel bringt, geht das übernächste und die folgenden in dieser Richtung weiter: 1537 kommt Gilg Senfft herein, der 1541 nach dem hohenlohischen Ingelfingen, schwerlich weil man ihm in Hall in evangelischer Richtung zu weit ging, sondern eher umgekehrt, auswandert, und vollends 1538, im gleichen Jahr, wo Hall mit Heilbronn in den Schmalkaldischen Bund tritt, wird Mich. Planck zum Richter erhöht und kommt gar mit Conrad Feyerabend der alte Volck v. Rossdorf wieder herein, neben ihm zugleich als Ankündigung einer neuen Zeit der junge Philipp Büschler. Mit andern Worten: seit 1535 haben wir eine Art Reaktion gegen den Reformeifer der letzten 6 Jahre. Nicht dass es zu einem deutlichen Gegenschlag gekommen wäre: aber man hört doch wieder eher auf die Gegenseite. Mochte dazu die wirtschaftliche Schädigung, die Hall durch den Abzug der letzten Altgläubigen (so 1534 Auszug von Heinrich Spiess<sup>32</sup>) erlitt, vielleicht auch der genussfrohe Zug, der durch die guten Weinernten der 30er Jahre befördert wurde und mit dem der sittliche Ernst von Brenz Reformtüchtigkeit mit seinem Feldzug gegen die unserer Bevölkerung ans Herz gewachsenen Kirchweihen und Tänze dop-

<sup>32</sup> Dieser ist ja nur das auffälligst durch die Chroniken bekannte Beispiel dadurch motivierter Auswanderung. Dass auch der Wegzug Ludwig v. Morsteins nach Neuenstein, Gilg Senfft's nach Ingelfingen mit dem Widerwillen gegen die neue Aera zusammenhängt, ist von Hause aus wahrscheinlich und durch die Nachricht der Gräter'schen Widman-Chronik, dass auch der frühere Schultheiss Engelhard v. Morstein bei seinem Abscheiden a. 1528 sich von einem der päpstlichen Messpriester von St. Johann mit den Sterbsakramenten versehen liess, noch näher gelegt. Uebrigens fehlt es auch sonst nicht an Spuren von Auswanderungen, die durch den Gegensatz gegen die herrschende Richtung beeinflusst sein mochten; so wird Montag nach Phil. u. Jac. 1541 Peter Feyerabend Steffans S. sein altväterliches Gut mit 130 fl. 5 B. hinausgelassen (soll es auf Weihnachten vernachsteuern). Zahlreicher noch werden diese Abzüge dann allerdings in der Interimszeit.



pelt kontrastierte, beitragen: das Merkwürdigste bleibt doch das akkurate Zusammentreffen mit der seit 1535 immer häufigeren Abwesenheit unseres Brenz, so namentlich ins Wirtembergische noch im Herbst dieses Jahrs zur Begutachtung des mit der Rückkehr Herzog Ulrichs gegebenen neuen Reformentwurfs, dann 1537 bis 38 zur Reform der Tübinger Hochschule, vorher und nachher zu den reformationsgeschichtlichen Konferenzen in Schmalkalden, Hagenau, Worms usw. Es ist, wie wenn nur sein Wächterauge fehlen dürfte, damit der alte Schlendrian sich wieder hervorwagte, wovon wir ein Vorspiel ja schon in dem Gebahren seiner Haller während seiner Abwesenheit auf dem Augsburger Reichstag besitzen, das Brenz zur Aussprache seiner ernstlichen Missbilligung in dem Brief an Isenmann vom 15. Juli 1530 veranlasste. Eines ist deutlich: der Eifer ist abgekühlt. So erfolgt eine Aussöhnung mit den früher Ausgestossenen, wohl um so leichter zu vollziehen, als auch diese sich längst in die neue Situation, die durch den Beitritt zum Schmalkaldischen Bund dann doppelt gefestigt schien, gefunden haben werden. Gar zu prinzipiell solche Fragen zu behandeln wäre nicht hällisch gewesen. Viel eher verlangte das hällische Prinzip, so reiche Mitbürger wie den alten Rossdorf oder sonst angesehene und tüchtige wie R. Truchtelfinger und Contz Feyerabend nicht bleibend vor den Kopf zu stossen, und so holt man sie wieder herein, auf die Gefahr hin, der reaktionären Strömung insgeheim eine neue Unterlage zu verschaffen. Auch die endgiltige Annahme der reformatorischen Einrichtungen durch die Kirchenordnung von 1543 und die Neubestellung von Brenz bedeuten da keine Gegeninstanz. Vielmehr wird gleich 1544 mit Mich. Seyboth ein weiterer alter Widersacher wieder hineingewählt. Im Schmalkaldischen Krieg, der von den süddeutschen Städten mit grosser Hoffnungsseligkeit begonnen wurde, rafft sich dann Hall wohl noch einmal auf zu energisch protestantischem Mitthun und vielleicht steht damit die Wiederentfernung des alten Rossdorf in Zusammenhang. Jedenfalls ist die militärisch-politische Haltung in Erfüllung der bundesgenossenschaftlichen Pflichten tadellos, und auch die Rückberufung von Brenz im Jan. 1547, nachdem dieser während der Anwesenheit des kaiserlichen Siegers im Dez. 1546 in Hall zum erstenmal hatte empfinden müssen, wie vereinsamt er doch in dieser Stadt stand, ist anerkennenswert. Aber wie dann Brenz zum zweitenmal, durch Philipp Büschler rechtzeitig gewarnt, flüchten muss und Hall zur Strafe für sein Entweichen 12 Kom-



pagnien Spanier ins Quartier bekommen hat, da dankt der Rat nicht bloss aufrichtig für das Angebot von Brenz zu abermaliger Rückkehr, sondern mehr noch gewinnt man aus dem nachherigen ganzen Gebahren den Eindruck, dass man froh war, ihn los zu sein.

Was jetzt noch gilt, das ist allein der von Brenz selbst in gewissem Sinn seinen in dieser Hinsicht von Hause aus sehr gelehrigen hällischen Schülern mannigfach vorgemachte, aber in diesem Augenblick in grossartiger Weise hinter sich gelassene politische Sinn: die Rücksichtnahme auf die äusserlich überlegenen Mächte, die nunmehr, damit den Kirchen der Reformation auch die Feuer- taufe nicht erspart bliebe, das Feld beherrschen. So wird, nachdem schon 1547 allem nach Philipp Büschler, wohl mit Rücksicht auf die ihm als wiederholtem Gastgeber von Kaiser Karl V. erzeugte Gunst<sup>33</sup> zum Stättmeister erwählt worden ist, von 1548 an der eben in der delikaten Sendung von Augsburg nach Hall im Gefolge des spanischen Kommissärs, um Brenz zu verhaften, eigentümlich erprobte Leonhard Feuchter an das Ruder des Staatsschiffs berufen, der in der Kunst, den Mantel nach dem Winde zu hängen, allen Spuren nach auch einem Büschler (vielleicht als Wirtssohn) noch überlegen gewesen ist und so für eine politisch empfindende Bevölkerung in dieser gefährlichen Zeit als der geborene Führer erschien. Damit erklärt sich nicht bloss die, bei allen Entschuldigungsgründen im Ganzen doch wenig rühmliche endgiltige Verabschiedung von Brenz, sondern auch das, was den Rat betrifft, noch unrühmlichere Verhalten der Stadt im allgemeinen im folgenden Jahrzehnt, in der Interimszeit.

<sup>33</sup> Diese mochte jetzt schwerer ins Gewicht fallen als die Freundschaft zu Brenz. Philipp B. ist ja wegen des bekannten Zettels an diesen oft als ein besonders naher Vertrauter von Brenz behandelt worden. Aber das ist damit doch noch nicht bewiesen, sondern neben einer allgemeinen Menschenfreundlichkeit nur eine gewisse Gewandtheit in Erfassung und Verwertung der Situation. Uebrigens, wenn er thatsächlich das regierende Stättmeisteramt dieses Jahres (Jacobi 1547—48) bekleidete, so war er als das geschäftsführende Haupt des Rats auch besser als ein anderer in der Lage, eine solche Warnung ergehen zu lassen, wozu er dann schwerlich den Umweg über Isenmann wählte, da Brenz des Stättmeisters Handschrift kennen mochte. Uebrigens spricht allerdings seine nachherige Zurücksetzung im „Hasenrat“ doch dafür, dass Phil. B. im Vergleich mit Leonhard Feuchter nicht bloss als der weniger politische Teil, sondern auch hinsichtlich der Freundschaft mit Brenz, die jetzt keine Empfehlung war, für verdächtiger galt. (Dies zur Berichtigung meiner Sätze in den Bl. f. w. K.-G.)



Diese füllt in der hällischen Geschichte die nächsten 11 Jahre, 1548—59, aus. Es ist das eine auffallend lange Zeit, wenn man daran denkt, dass in den meisten evangelischen Territorien sonst das Interim spätestens mit dem Augsburger Religionsfrieden, 1555, wo nicht schon mit dem Passauer Vertrag a. 1552 zu Grabe getragen wurde, nachdem sich in nicht wenigen, kaum dass es eingeführt worden war, die Durchführung als eine reine Unmöglichkeit erwiesen hatte. Und dazu hat eben unser Hall ja mit der Durchlöcherung, wie wir nachher sehen werden, schon im Jahre 1549 den Anfang der Interimsaufhebung gemacht. Wenn es trotzdem erst ein Jahrzehnt später zur endgiltigen Aufhebung gekommen ist, so ist dies der schlagendste Beweis für den nachhaltigen Eindruck, den die Erfahrungen von 1548 mit dem spanischen Besuch und der hinter der „Begnadigung“ Karls V. hindendrein hinkenden und diese erst ins rechte Licht setzenden unverhältnismässigen Kriegskostenaufgabe von 60 000 fl. hier in den Gemütern hinterlassen hatten. Und naturgemäss lastete dieser Eindruck am stärksten auf der verantwortlichen Obrigkeit, dem städtischen Rat und dessen Kreisen, auf die in dieser Zeit, wie es so geht, der Unverstand der gewöhnlichen Menge die Schuld an dieser schweren Einbusse allemal geschoben haben wird. Kein Wunder, wenn wir diesen Rat, trotz der relativ geringen Personalveränderung von 1549—51 — nach unserer obigen Liste wechselten in diesen 3 Jahren nur  $7 = \frac{1}{4}$  der Ratsmitglieder — jetzt eine gegen früher so wesentlich verschiedene Haltung einnehmen sehen: während er früher, wenn auch von Brenz geschoben, bei der Einführung der Reformation sich als leitende Spitze der Bürgerschaft behauptet hatte, wird er nunmehr umgekehrt der Hemmschuh derselben, das eigentlich retardierende Element. Nur aber nicht in gleichmässiger Weise, sondern in sehr verschiedener Abstufung, die sich nicht bloss nach den allgemein politischen Ereignissen dieses Jahrzehnts, sondern deutlicher noch nach den Vorgängen im Rat selber richten. Um so mehr wird unser Augenmerk auf diesen auch bei den im engeren Sinn kirchlichen Vorgängen fortwährend gerichtet bleiben müssen. Was sehen wir da?

Zunächst ist in den Jahren bis 1551 in der Zeit des alten Rats trotz aller ängstlich-vorsichtigen Zurückhaltung doch ein gewisses Wohlwollen für die evangelische Sache unverkennbar. Doch lastet der Eindruck der schweren Busse für die Haltung im Schmalkaldischen Krieg zu übermässig auf der verantwort-



lichen Stelle, als dass wir nicht den Wunsch zu begreifen vermöchten, wo möglich mit der ganzen kirchlichen Sache fernerhin unbehelligt zu bleiben. So fasst sich denn die Gesamttaktik der Behörde dahin zusammen: *l a u f e n l a s s e n*, was läuft. Es lief aber jetzt fürs erste um bei sehr vielen in der Stadt der Groll gegen Brenz und seine Genossen, dass sie Hall diese Suppe eingebrockt hatten, und e i n eine Reihe von Erlassen, denen in dieser Stimmung um so widerspruchsloser gehorcht wurde. So als erster das kaiserliche Edikt vom 7. Juli 1548, das die Einführung des Interims unter sehr deutlichen Winken für den Fall der Nichtbeachtung befahl, und wogegen so nichts zu machen war, als folgen. Hiezu aber hiess es, da Brenz und seine Gefährten, nicht bloss Isenmann und Michael Gräter, sondern auch Jacob Gräter an St. Johann und der sonstwo angestellte M. Joh. Hofmann, sich lieber, ob auch erst nach manchem Schwanken<sup>34</sup>, aufkündigen liessen, als dass sie sich dem Interim fügten, erst die nötigen Männer finden, die sich zu solchem Posten hergaben. Das war offenbar nicht so leicht, da auch die ehrlichen Katholiken sich für eine derartige Zwitterstellung, eine von den Verfechtern des alten Glaubens kaum minder als denen des neuen angefochtene Halbheit, bedankten. Man musste ziemlich weit herumsuchen, bis man die für eine Stadt wie Hall einigermassen genügend reputierlichen Männer auftrieb, und so erklärt sich, dass nach dem Eintrag im Kapitelbuch es Frühjahr 1549 wurde, bis, am Sonntag Judica, genau 25 Jahre nach der ersten Abschaffung der Messe und der einseitigen Austeilung des Abendmahls, die Vermischung der Messe mit der richtigen beiderseitigen Austeilung, die für das Interim ja kennzeichnend ist, wieder anfang, und zwar durch die dazu gemieteten Priester Arnold Figulus und Joh. Lindan von Mosbach daher „Mosbacher“ genannt. Die andern uns vom hällischen Interim bekannten Namen tauchen sogar erst später auf.

Aber auch von den kirchlichen Instanzen der Gegenseite lief jetzt wieder ein Erlass um den andern ein. So erging von Würzburg in voller Wiedergeltendmachung seiner einstigen Jurisdiktion

---

<sup>34</sup> Das beweist der vorerwähnte Brief Brenz' aus Basel vom 20. Dez., mit der Mahnung zur Treue gegen Christum im Gegensatz zum Interim, der, ob wirklich Isenmann der Adressat war oder nicht — wir möchten dem Kapitelbuch hier doch Glauben schenken — jedenfalls an einen häll. Kollegen von Brenz, abgesehen von dem im Brief genannten M. Gräter, gerichtet war.



noch im Herbst 1548 eine Einladung an die hällische Kapitelsgeistlichkeit, sich bei der demnächst Montag nach Martini stattfindenden Sprengelsynode durch Delegierte einzufinden, wogegen die reformatorisch gesinnte hällische Landgeistlichkeit unter Führung des Pfarrers Herolt in Reinsberg, 10 Mann hoch<sup>35</sup>, umsonst die Intercession des Rats anrief, da sie gehört hatten, dass es bei der Würzburger Synode nur auf völlige Unterdrückung der nicht päpstlich approbierten Ordnung einschliesslich der Interimszugestände abgesehen sei, was auch durchaus zutraf. Da der Rat keinen Finger rührte, so standen die Vertreter des hällischen Kapitels in Würzburg wehrlos da und mussten sich wie rühdige Schafe vor der versammelten Synode „weil als abtrünnige Glieder der Kirche und als verbannte und vermaledeite Leute“ behandeln lassen, wie sie später anlässlich der Zehntforderung des Bischofs von 1554 dem Rat klagen. Aber auch K o m b u r g erinnerte sich mit einem Male seiner ehemaligen Patronatsrechte über hällische Pfründen wieder. Den Beleg liefern noch etliche Urkunden der Pfarr-Registratur Steinbach, die aus der ritterstiftischen Kanzlei herrühren, in denen Komburg aufs neue Pfründen hällischer Kirchen verleiht, von denen wir seit Jahrzehnten nichts mehr gehört haben. So erhält noch 1548 Victor Corvus Sebastiani C. (etwa identisch oder doch jedenfalls verwandt mit dem in unserm Beetreg. bis 1534 vorkommenden Jacob Rab) die St. Georgs-Pfründe in der Schuppach-Kirche von Dechant Bernard v. Schwalbach gegen das Versprechen, diesem „treu und hold“ zu sein. Gegen dasselbe Versprechen ward unter dem 28. Okt. 1549 Jacob Schletz mit der Pfründe Unserer l. Frau von der im vorigen Jahrhundert St. Michael inkorporierten Feldner-Kapelle belehnt, während den St. Leonhardsaltar aus derselben Kapelle noch am Samstag nach Kreuzerhöhung 1551 Achilles Jacob Widman (des Chronisten Sohn und Sänger der fragwürdigen Thaten Peter des Leuen, wohl gleich diesem ein lockerer Vogel) erhielt und zwar nunmehr schon von dem Nachfolger Bernards von Schwalbach, dem Dechanten Erasmus Neustetter gen. Stürmer, der zugleich Domherr in Würzburg war. Entsprechend zeigen die Beetreg. der nächsten Jahre die Spuren der gemischten Geistlichkeit, die nunmehr in Hall haust oder doch begütert war. So finden wir 1549/50 neben dem eben erwähnten Seb. Cortius oder Corvus, bei dem aber an den Rand vermerkt steht „nit“,

<sup>35</sup> Die Namen derselben s. Häll. Gesch. p. 789.



nachträglich eingeschoben den Priester Schuchhans mit 1 fl., auch einen Joachim Hornung mit 2 B., sonst aber durchweg die früheren: M. Jac. Gräter mit 2 Ort, Jörg Widman mit 2 B., Nic. Vogelmann's Kinder mit 5 B., Leonhart Feyerobet mit 1 fl. 1 Ort, von 1551 an auf 1 fl. 2 Ort gestiegen; die letztgenannten 3 alle noch vom alten Klerus herstammend. Leonhard Feyerabend, der in den Urkunden schon seit Mitte der 30er Jahre als Präsenzmeister für St. Michael erscheint, hören wir nun auffallenderweise zugleich als Kaplan des Anna-Altars in St. Michael bezeichnet. Er hat sich wohl nunmehr seinen alten Besitztitel damit wieder gesichert, 1556 muss er gestorben sein, da nach einer weiteren Komburger Urkunde der Steinbacher Registratur im Nov. d. J. Stättmeister und Rat gegen Dechant und Kapitel von Komburg über Ernennung zum Anna-Altar urkunden. Auch die andern in den letzten Registern genannten, von denen wir keinen weiteren Aufschluss geben konnten: Hans Müller, Hans Schenk's Kinder und M. Jac. Krausshar, begegnen uns noch bis 1553/54, Margarethe Meurerin wenigstens noch 1549/50. Neu ist in dieser Beet Hieronymus Schnürlin (etwa an Stelle des abgegangenen Nic. Rott?). Daraus dass wir M. Jac. Gräter noch in diesem Jahr begegnet sind, ist natürlich nicht zu schliessen, dass er noch 1549 noch eine Weile im Amt geblieben wäre. Denn er begegnet uns in der Beet noch bis zuletzt (1553/54), neben nicht nur M. Hans Hoffmann, von dem doch bekannt ist, dass er durch das Interim als Pfarrer nach Ober-Riexingen im Herzogtum Wirtemberg verschlagen worden ist (früher Diakonus in Hall? oder, wahrscheinlicher, an der Schule angestellt?), sondern auch neben Brenz und Eisenmenger (Isenmann), über deren Abzug ja kein Zweifel ist. Es entschied ja über die Aufnahme ins Beetregister eben das Vermögen, nicht das persönliche Dasein. Aber doch lassen sich auch aus ersterem manche Schlüsse ziehen. Und so mag es für manchen von Wert sein zu erfahren, dass in den Beetreg. von 1551/2 ff. ausser den vorhin genannten noch figurieren Hans Conrad's Kinder, Melchior Wetzell „Pfaff“ mit 1 Ort, Hans Werner (mit 1 Ort), Bonifacius Gräter (mit 2 Ort), Hs. Schmidt's Kinder (3 Ort), Joh. Blintzig (2 B.), Jörg Ebenreich (ohne Steuerbetreff) und Jörg Wohlgemuet's Kinder mit 3 B. 1553/54, wo Arnold Engel und Hans Rudolf's Kinder verschwunden sind, trat dafür ein Melchior Hornung Priester mit 2 B. und Conrad Gast's Tochter Johanna mit 4 B.

Von diesen verdient besondere Aufmerksamkeit Bonif. Gräter:



seit 1548 an Stelle des „ob negligentiam et scelera“ abgesetzten Wolfgang Kuhn nach Michelfeld berufen haben wir ihn hier die Bittschrift an den Rat gegen Würzburg unterschreiben sehen. Später aber ist er von dort verschwunden. Ist das Auftreten im Beetreg. von 1551 an etwa ein Wink dafür, dass er, von seinem Patron dem Würzburger Kapitel abgesetzt, nunmehr nach Hall zog und sich dort Güter erwarb? 1556 finden wir einen andern Pfarrer (Schleier) in Michelfeld, das übrigens von 1553—59 auch mit der Obley Steinkirchen an Hohenlohe verpfändet war.

Deutliche Berichte über die Interimszeit haben wir nur durch das Kapitelbuch. Das meldet denn zunächst für 1549 auf Dienstag nach Quasimodogeniti, dem herkömmlichen Termin, eine Versammlung des Hällischen Kapitels, soweit die Heg reichte, auf Befehl des Rats, zur Einführung der neuen Interimsordnung, die ja seit nunmehr 3 Wochen (Judica) in der Stadt fest eingeführt war. Die Versammlung wurde durch den hällischen Syndicus Widman (des Chronisten älteren, Brenz wohl geneigten Sohn) zur Beobachtung des Interims und Wiederherstellung des Kapitels zur Erhaltung seiner Privilegien ermahnt, worauf zum Dekan Herolt von Reinsberg erwählt wurde, da von der Stadtgeistlichkeit, die übrigens wohl erst im Laufe des Sommers (durch Berufung des Leonhard Werner von Waiblingen zum Prediger und des Joh. Marstaller von Forchheim in Franken) vervollständigt wurde, niemand zu diesem Respektsposten zu brauchen war. Extra bemerkt wird, dass die zur Zeit noch in Hall anwesenden alten Geistlichen Isenmann, Michael Gräter, Jacob Gräter und M. Joh. Hofmann, der längst im Württembergischen angestellt „perinde tum exulabat“, nicht zum Kapitel eingeladen wurden, dass aber wenigstens gegen ihre Teilnahme am Mahl der Rat nichts einzuwenden hatte, wenn er auch die Einladung dazu den andern überliess.

Das Kapitel war nun wohl notdürftig wieder hergestellt, damit aber nicht auch die kirchliche Ordnung. Ja diese scheint eher noch weiter geschwunden zu sein, da der Rat glaubte, nun vollends sich von den kirchlichen Dingen zurückziehen zu dürfen. So blieben sowohl die früher durch Ratsfürsorge, auf Antrieb von Brenz mit Prediger-Vikaren versehenen Filialkirchen von Westheim, Rieden, Sanzenbach, Bibersfeld als die dem Rat zustehenden städtischen Pfarrstellen im Spital und Unterlimpurg unbesetzt. Schlimmer noch ging es mit der Gottesdienstordnung, die in der Stadt gänzlich in Zerfall kam. Weder von einer Jugendunterweisung durch Kate-



chisation noch von einer Abend- oder Fröhpredigt war mehr die Rede. An Stelle letzterer trat die Messe. Die Interimpriester machten es sich bequem in ihrer Kirche und waren dafür um so reichlicher in den Wirtshäusern und Kramläden zu finden, wo das Schimpfen über Brenz und dessen Genossen einen unerschöpflichen Stoff lieferte. Und, wie das Kapitelbuch bemerkt, waren sie damit erst noch „den gemeinen und gottlosen Leuten“, die offenbar fürs erste die Oberhand hatten, willkommen.

Aber auf solche Elemente lässt sich nichts Neues stützen. Eben diese elende Art von Nachfolgerschaft stach doch zu sehr ab von dem Besseren, was man von Brenz und seinen Genossen gewöhnt war, und musste so die Reaktion der Besseren wecken. Die „Besseren“ waren aber nun wieder einmal nicht die Oberen, der in vorsichtiger Zurückhaltung aufgehende Rat und seine Kreise, sondern vielmehr die Bewohner des ärmsten und so verachtetsten Stadtteils „jenhalb Kochens“, von St. Katharina. Die rührte der Anblick ihres alten Seelsorgers Michael Gräter, als dieser nach seiner (erst provisorischen?) Anstellung im Wirtembergischen im Sommer 1549 hieher kam, um endgiltig seinen Haushalt aufzulösen, d. h. teils zu verkaufen, teils mitzunehmen, so sehr, dass sie in Scharen, natürlich voran die Weiber, den Rat bestürmten, ihnen ihren alten treuen Hirten wieder zurückzugeben. Und was nun doch auffällig ist, der Rat giebt diesem Volksbegehren nach, so sehr ihm eine derartige Willfährigkeit durch Mich. Gräter erschwert wird, der aber in gar nichts sich mit dem Interim einlassen will, höchstens dass er schliesslich zugiebt, neben sich als stumme Figur einen Interimpriester im weissen Messgewand zu dulden. Das lässt sich doch wohl nur als ein Symptom des inwendigen Wohlwollens, der ehrlichen, aber sich nur nicht recht heraus wagenden, Hochachtung und Zuneigung zu seinen alten Geistlichen verstehen, die den alten Rat in seiner Majorität immer noch beherrschte. Sollte aber nicht ein guter Teil dieser Willfährigkeit auch dem Umstand zuzuschreiben sein, dass jetzt, von Jakobi 1549 an, Philipp Büschler, der gegen Brenz doch immer wohlwollend gesinnte, zum regierenden Stättmeister avanciert war statt des, wie es scheint, das Haupt der diplomatisch kaltsinnigen Gegenseite bildenden Leonhard Feuchter? Ja, falls nicht schon 1547 Philipp Büschler obenan gelangt war<sup>36</sup> — auf der Richterbank sitzt

<sup>36</sup> Als sichere Thatsache lässt sich ja meine Vermutung, dass Philipp Büschler schon 1547 zum Stättmeister gewählt worden ist, vor



auch jetzt der alte Conrad Büschler noch als dritter hinter Phil. Büschler und dem vorigen Stättmeister L. Feuchter — haben wir dann nicht schon in seiner jetzigen Erwählung ein erstes Symptom von dem allmählichen Wiederumschlag der Stimmung zu Gunsten der reformatorischen Sache zu sehen, der ja auch anderwärts, nachdem der erste Schreck der Niederlage im Schmalkaldischen Krieg verfliegen war, vielfach zu konstatieren ist?

Um so mehr sollte man denken, dass, wenn doch nur die Rücksicht auf die herrschenden Mächte schon 1549 das Wohlwollen für die Gegenseite in Schranken hielt, der klägliche Zusammenbruch dieser scheinbaren Allmachtsstellung vor Moritz von Sachsen drei Jahre später nun vollends das Interim rettungslos in der Versenkung hätte verschwinden lassen müssen. Statt dessen steht es hier selbst nach 1552 noch 7 Jahre, ob auch mit immer mehr bestrittenem Terrain, in Geltung. Wie kam das? Das ist die Schuld des Hemmnisses, das Karl V. in seiner weitschauenden Weise, ob auch von anderwärts dazu angeregt<sup>37</sup>, noch vor dem Zusammenbruch seines Systems der wachsenden Opposition gegen seine Schöpfung zu bereiten gewusst hatte, indem er sein kirchenpolitisches Produkt, das Interim, das mit kirchlichen Mitteln allein nicht aufrecht zu erhalten schien, durch politische Krücken stützte: durch Aenderung der politischen Verfassung auf dem Wege der Beiseiteschiebung des demokratisch-zünftigen Regiments in den von ihm zunächst abhängigen Reichsstädten und des Ersatzes durch aristokratische Geschlechterherrschaften. Dies der Sinn des sogenannten „Hasenrats“, der thatsächlich in nicht wenigen der bedeutendsten Reichsstädte wie Augsburg, Ulm, aber auch in Esslingen, Biberach, Dinkelsbühl und zum Teil wenigstens in Heilbronn die kirchlichen Schöpfungen der Interimsreaktion weit überdauert und dabei vielfach die katholische Kirche an Orten, wo sie endgültig verdrängt schien, wenigstens in eine teilweise Mitherrschaft wieder eingesetzt hat. Denn mit sehr richtigem Takt erkannte Karl bezw. sein Ratgeber den so oft unnötig geleugneten inneren Zusammenhang der kirchlich-reformatorischen Bewegung mit den seit zwei Jahrhunderten angekündigten, aber erst im Anfang des 16. Jahr-

Auffindung eines urkundlichen Beweises nicht betrachten, zumal angesichts der Uebereinstimmung der chronikalischen Quellen in dem Titel „Ratsherr“, den sie dem Retter von Brenz a. 1548 erteilen.

<sup>37</sup> Nach Stälin W. G. IV, 473 drangen namentlich die Augsburger Geschlechter in leidenschaftlicher Schrift auf solche Aenderungen.



hundreds zu radikalerem Durchbruch gekommenen Emanzipationsbestrebungen der unteren Stände, kurz gesagt den demokratischen Grundzug der Reformation, wogegen nach Art der allöopathischen Kuren das sicherste Rezept schien Restauration der abgegangenen oder im Abgang befindlichen aristokratischen Geschlechterherrschaften der früheren Zeit. Nur dass eine solche Restauration hier in Hall schwerer halten wollte als anderswo, weil infolge der Verfassungsstreitigkeit von 1509 ff. und der diesen Anstoss fortsetzenden Reformation hier das nicht so zahlreiche altadelige Element auf wenige Ueberreste zusammenschmolzen war, die allein nicht mehr Manns genug waren, den andern die Spitze zu bieten. Immer überrascht es genug, dass sie das schon 1549 so stark abbröckelnde Interimsgebäude über 1552 hinaus noch 7 Jahre lang, ob auch am Ende mit starken Zugeständnissen an die Strömung der Zeit, vor dem völligen Zusammenbruch zu bewahren vermochten. Das setzt in der Wahl der Formen wie der dazu benützten Personen immerhin einiges Geschick voraus. Beiderlei Fragen haben wir so unsere besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Zum Glück sind wir durch das in der Einleitung genannte Extrakt aus dem Wahl- oder Bürgerbuch (in der „Ausgeberstuben“) in den Stand gesetzt, nach beiderlei Richtung hin noch genauer zu sehen, als mir dies für die „Häll. Gesch.“ möglich war. Hier war ich auf das Ratsprotokoll, das von 1550—59 eine Lücke zeigt, und das Freiheitenbuch angewiesen, das nur die Bestimmungen bei der Wiederaufhebung des „Hasenrats“ anführt, von wo dann rückwärts zu schliessen war. Zum Glück erhalten diese Schlüsse durch unsere genaueren Berichte in allem Wesentlichen ihre Bestätigung.

Was zunächst die Bestimmungen über die Zusammensetzung des neuen Rats betrifft, der durch den gewöhnlichen Kommissär Karls V. den kaiserlichen Rat Heinrich Haas v. Lauffen, Präsident in Luxemburg, wie andern Städten so auch Hall, hier in Verbindung mit Wolf v. Vellberg, dem Vertreter des letzten bedeutenderen Adelsgeschlechts der hällischen Landschaft, das mit dem hällischen Stadtadel seit Jahrhunderten in näherer Fühlung stand und einst selbst dazu gehört hatte, einfach aufoktroiert wurde und zwar nach dem genannten Extrakt am 9. Jan. 1552<sup>38</sup>, so

<sup>38</sup> In meiner „Häll. Gesch.“ steht als Datum der 9. Febr. (durch Versehen?). Damit schien zu stimmen, dass für den Besuch des Hasenrats in Esslingen der 15. Jan., in Gmünd der 17. (doch mit unsicherem Schwanken), für Aalen der 24. Jan. genannt wird. Aber die Wahr-



entsprechen dieselben durchaus den auch sonst beim Hasenrat beliebten Grundsätzen. Das Wesentliche davon ist folgendes: 1) Verringerung des bisherigen 26gliedrigen Rats auf künftig nur 17 Teilnehmer des eigentlichen oder „kleinen Rats“. 2) Neben diesem kleinen sollten noch 15 andere den „grossen Rat“ bilden, der aber gänzlich von jenem abhängig und jenem pflichtig gedacht, eigentlich nur zur Gewinnung der für die verschiedenen Aemter nötigen Personen neben dem kleinen noch beibehalten wurde. So sollte zumal das „Einigungsgericht“, eine Art Untergericht für die Stadt, das in Nachbildung des einstigen, die Grundlage unserer Städteverfassungen bildenden Marktgerichts es wesentlich mit Tausch- und Kaufhändeln zu thun hatte, künftig sonst aus dem grossen Rat gebildet werden, nur dass einer vom Kleinen dabei sein musste. Für peinliche Sachen, die dem Kleinen Rat (den bisherigen zwölf Richtern?) blieben, galt ebenso dann die Bestimmung, dass immer einer aus den Geheimen dazu beigezogen werden musste. 3) Diese „Geheimen“ in der bisherigen Zahl von 5, daher nach wie vor „Fünfer“, sollten künftig die so gut wie unumschränkte oberste Regierungsgewalt besitzen, indem sie diese lebenslänglich behalten sollten. 4) Lediglich zu deren Exekutivorganen waren die „Stättmeister“ bestimmt, deren es nun jährlich 3 sein sollten, jeder 4 Monate lang fungierend: Der 1. von Hilarii (13. Jan.) bis Philippi und Jacobi, der 2. von da bis Egidii (1. Sept.), der 3. dann wieder bis Hilarii. 5) Als Wahltermin ward künftig eben Hilarii, 1—2 Tage vor oder nach, statt bisher Mariä Magdalenä, festgesetzt und zwar sollte 6) folgender Modus eingehalten werden: indem beide Räte, und zwar jeder in besonderem Lokal, auf dem Rathaus zusammentraten, sollte zunächst der Kleine Rat je 2 Wahlherrschaften aus den Geheimen und zwei weitere aus dem Kleinen Rat bestimmen und diese 4 dem Grossen Rat anzeigen, der dann noch das grossartige Recht besass, zu diesen hin noch einen 5. Namen und zwar — nicht aus sich, sondern wieder — aus dem Kleinen Rat zu kiesen. Diese 5 sollten, falls noch 2 von den Geheimen

scheinlichkeit spricht doch für den umgekehrten Weg, von Hall (über Heilbronn 13. Jan.?) nach Esslingen und dann an jene anderen Orte, einmal weil in unserem Extrakt der 9. Jan. (als 3. nach dem Dreikönigstag) so bestimmt genannt wird und dann wegen des Termins der Ratswahl auf Hilarii, was wohl eben als nächster Feiertag im Kalender (hinter dem 9. Jan.) gewählt wurde. In jedem Fall: viel Zeit brauchte der Has nicht, um die Zünfte zu fressen, sondern es ging alles im Hurrah!



am Leben wären, mit diesen zusammen; falls aber nur noch 1 oder alle 3, in freier Ergänzung ohne Rücksicht auf Ratszugehörigkeit einen weiteren Wahlherrn aus der Bürgerschaft bestimmen und diese mit einander dann, also in der Mindestzahl von wenigstens 7 Wahlherren, die übrigen Mitglieder des Kleinen Rats bis zur Erfüllung der 17-Zahl erwählen (sodann diese den grossen Rat?), worauf alsbald diese Aemter, d. h. soweit infolge von Absterben der Amtsinhaber solche vakant waren, besetzt werden sollten, und zwar lediglich nach der Willensmehrheit des Kleinen Rats. Ueber diese Aemter folgen dann noch ein paar weitere Erläuterungen unwesentlicher Natur.

Man sieht: die thatsächliche Gewalt lag künftig durchaus bei den Fünfern oder Geheimen, die das Heft völlig in der Hand hatten. Dadurch werden deren Persönlichkeiten nur um so wichtiger. Aber auch die Persönlichkeiten der übrigen Ratsmitglieder gewinnen für uns ein erhöhtes Interesse, weil bei dem Grundsatz möglicher Continuität der Wechsel der Einzelnen sich verringert, vor allem aber, weil für die nun zunächst im Rat Belassenen in aller Dürre der Grundsatz aufgestellt wird, dass dabei einmal auf möglichste Katholizität oder Anhänglichkeit an die alte Religion gesehen, oder wo solche nicht vorhanden, doch die derselben am nächsten Kommenden in erster Linie berücksichtigt werden sollten, in zweiter aber zugleich die Vermöglichen bevorzugt werden sollten, da die gewöhnlichen Leute sowohl für das Regieren weniger geeignet seien als auch — Welch rührend zarte Fürsorge! — über den häufigen Ratsgeschäften leicht ihren nötigen Erwerb versäumten. So wissen wir denn nun sowohl bezüglich der vom Rat jetzt Ausgeschlossenen, als der drinnen Belassenen, zumal aber der an die entscheidende Stelle als Fünfer berufenen, wo wir mit ihnen bezüglich ihrer religiös-kirchlichen Stellung daran sind, zumal wenn wir dabei die Vermögenslage der Einzelnen in Betracht ziehen, wozu unsere Locierung nach dem Beetregister von 1553/54 einen vortrefflichen Anhaltspunkt giebt<sup>39</sup>. Ich setzte deshalb allemal in (—) den Vermögenslocus der Einzelnen nach dieser Beet von 1553/54 bei.

Hinausgeworfen wurden von unserer obigen Liste die Nummern 23 (51.), 25 (37.), 44 (69), 56 (10.)<sup>40</sup>, 60 (?), 63 (21.), 69 (12.)<sup>40</sup>, 71 (101.), 72 (50.). Es blieben als Geheime oder

<sup>39</sup> Vgl. Häll. Gesch. p. 629 f.

<sup>40</sup> Diese beiden Nr. 56 (Conrad Seutter) und 69 (Leonhard Romig),



Fünfer: Nr. 45 Leonhard Feuchter (18), 54 Melchior Wetzler (14.) und 58 Caspar Feyerabend (8.), diese 3 als Stättmeister, je 4 Monate lang im Amt; sodann als weitere Fünfer Nr. 62 Wolf Huss (29.) und Michael Seyboth (17.), sei es nun, dass wir hier wirklich noch den alten 1522 eingetretenen und 1529 wegen Speyer hinausgewählten vor uns haben, oder einen Sohn desselben, der 1544 hineingekommen wäre. Der Gesinnung nach kann jedenfalls kein grosser Unterschied gewesen sein, sonst hätte der Name Michael Seyboth es nicht zum Hasenrat-Fünfer gebracht, zumal dem Vermögen nach so mancher andere hinausgeworfene oder auch drin belassene gemeine Rat noch vor ihm gekommen wäre. Denn als diese gemeinen Räte ergaben sich nun, nach ihrem Platz im Rat hinter einander gereiht: Nr. 51 Philipp Büschler mit dem Vermögenslocus 2., 35 (7.), 22 (59.), 73 (90), 67 (44.), 37 (46.), 53 (9.), 46 (22.), 68 (5.), 66 (96.), 61 (30.) und 74 (64.). Davon verdankten die fettgedruckten Philipp Büschler (2.), Conrad Fuchs (5.), Gabriel Senfft (7.) und Florian Bernbeck (9.) sichtlich ihrem Vermögen und Adel ihre Aufnahme, ohne dass desshalb auf ihre evangelische Ueberzeugung ein verdächtiges Licht fiel. Im Gegenteil, wenn sie es trotz dieses überlegenen Vermögens und ihres adeligen Ansehens nur zur unteren Stufe des Hasenrats brachten, so ist darin eher eine Zurücksetzung, deren Ursache ihre evangelisch treue Gesinnung gewesen sein wird, als eine Anerkennung vom Hasenrats-Standpunkt zu erkennen. Denn ganz draussen lassen konnte man doch solche Leute nach den ausgesprochenen Grundsätzen, die dem Vermögen (und Adel) einen so besonderen Anspruch gewährten, nicht. Zumal bei Philipp Büschler, dem bisherigen Stättmeister, ist die Degradation, die er vom Hasenrat erfährt, eine so bedeutende, dass wir von da aus das beste Vorurteil für seine bisherige Amtsführung als eine evangelisch wohlgesinnte gewinnen und so das Entgegenkommen gegen Michael Gräter und seine Belassung trotz aller Anfechtung von der Interimspartei gestrost in erster Linie auf seine Rechnung<sup>41</sup> setzen dürfen. Doch auch Jörg Gainbach (22.) mag noch die Präsumpion wegen des Vermögens und Jacob Berler (46.) wenigstens die wegen des Adels

haben wir so mit besonderer Hochachtung anzusehen, da man sie trotz ihres hohen Vermögenslocus nicht im Hasenrat brauchen kann. Um so mehr Bedeutung kommt ihrer Wiederaufnahme 1556 und 1560 zu.

<sup>41</sup> Wie der günstigen Wahl von 1549 überhaupt (vgl. Romig und Fuchs!).



in günstigem Sinne zu gute kommen. Um so mehr verdienen die übrigen, zumal die mit dem untersten Vermögenslocus, also Georg Beyschlag (96.), Eberhard Büschler (90.), aber auch Augustin Feyerabend (64.) und der alte Beck Bernhard Werner (59.), in geringerem Grad Bernhard Stadmann (44.) und Jos. Virnhaber (30.) unsern Verdacht als Achselträger und Gönner der Interimswirtschaft, der dann auch durch ihr nachheriges Verhalten, ihr Ausscheiden bei der Rückkehr der rein evangelischen Ordnung, vollauf bestätigt wird. Denn dass das Vermögen allein bei der Entscheidung über Aufnahme oder Nichtaufnahmen in den Hasenrat lange nicht die erste Rolle gespielt hat, ersieht man auch daraus, dass, wenn man alle 3 obigen Kategorien nach ihrem Vermögenslocus zusammenzählt, der Durchschnitt nur bei den Geheimen (hier  $86 : 5 =$  Durchschnittslocus **19**) wesentlich höher ist als bei den beiden andern. Dagegen übertrifft bei diesen der Durchschnittslocus der 12 im Rat als gewöhnliche Mitglieder belassenen mit ( $474 : 12 =$ ) **39**, 5. nur wenig den der Hinausgeworfenen mit ( $351 : 8 =$  <sup>42</sup>) **44**, ja letzterer würde noch unter den ersteren herab- (also dem Effekt nach hinauf-) gegangen sein, wenn nicht Caspar Gutenberger so unverhältnismässig weit unten (als 101.) im Vermögen gestanden wäre. Als einen um so vortrefflicheren Mann dürfen wir ihn seiner Gesinnungstüchtigkeit nach ansehen. Und das wirft dann auch auf die Wahl des Jahres 1550 überhaupt, wo neben ihm der nachher gleichfalls hinausgeworfene Joss Laccorn hereingekommen ist, ein sehr vorteilhaftes Licht, im Unterschied von 1551, und zeigt, dass unsere obige Behauptung von einer relativ freundlich-wohlwollenden Stimmung des alten Rats wenigstens bis um 1551 durchaus mit den Thatsachen klappt.

Das wird jetzt mit dem Hasenrat wesentlich anders. Gerade in den Jahren von 1552 an will es mit der Wiedereinführung der evangelischen Ordnung trotz dem Umschwung der Zeit, welcher den Hallern im Jahr 1552 durch den Besuch des wilden Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach als Bundes-

<sup>42</sup> 1 von den 9, (Nr. 60), Gilg Eisenmenger kommt im Beetreg. von 1553/54 nicht mehr vor, muss also bis dahin schon gestorben sein. Da er aber 1544 in den Rat gekommen ist, im gleichen Jahr, in dem Mich. Eisenmenger auf Bitten erlassen wurde, so dürfen wir ihn wohl als Sohn von diesem reklamieren. Mich. Eisenmenger aber hat im Beetreg. von 1523/24 den 46. Platz. Das entspricht fast genau dem Durchschnittslocus der 1552 Hinausgeworfenen.



genossen des Kurfürsten Moritz v. Sachsen gegen Karl V. ad oculos demonstriert wurde, nicht recht vorwärts gehen. Wohl steht der Rat, in seinem eigenen Interesse, seinen Pfarrern zur Seite, als diese gegen das auf Martini 1553 eingeforderte Zehntbegehren des Bischofs von Würzburg unter Verweisung darauf, dass sie von Würzburg schon seit 3 Jahrzehnten nichts genossen haben als die oben erwähnte Misshandlung bei der Synode von 1548, ihn als Kapitelsschirmherrn um seinen Schutz anrufen, und lässt gleich andern beim Kapitel beteiligten Patronatsherrschaften auf die wiederholte Anfrage seiner Pfarrer im Nov. 1554 den Bischof offenbar vergeblich auf Antwort warten<sup>43</sup>. Aber Mich. Gräter von St. Katharina, neben dem es der Interimskaplan allerdings nicht lange ausgehalten hatte — es war auch zu viel verlangt, als stummer Statist am Altar im Chorhemd zu stehen, während Gräter auf seiner Kanzel die Leute ermahnte, sich an diesem Narren-gewande nicht zu stossen — und der vollends seit dem Abgang des greisen Diakon Wolfgang Maler an St. Michael, des einzigen, der nach dem Masse seiner Kraft noch an der evangelischen Lehre festgehalten hatte, einen schweren Stand inmitten der sonstigen Interimsgeistlichkeit hatte, musste sich noch im Mai 1553 wegen seiner abweichenden Haltung, die ihm doch schon 1549 vom Rat zugelassen worden war, vor diesem verantworten. Den wackeren Gräter liess man darauf ungeschoren, aber als hernach die Interimpriester, von dem Beispiel jenes beschämt und durch seinen allgemeinen Zulauf gereizt, den Rat in der Folgezeit um gleiche

<sup>43</sup> Dies ergibt sich wenigstens als Thatbestand aus der ganzen Situation: denn es ist nur eine Eingabe der hällischen Pfarrer, nach Martini 1554 (28. Nov.) präsentiert, vorhanden, in der sie sich darauf berufen, dass der Rat nach ihrem Ansuchen den Bescheid an den Bischof bisher hinausgezögert habe, und nun endgültig anfragen, was sie thun sollen? Aber eine Antwort vom Rat ist nirgends zu finden und auch kein Vermerk über eine solche. Offenbar wählte der Rat den Ausweg der Wirtemberger, Vellberger und selbst Comberger Patronatspfarrer, die gar keine Antwort brachten. Ausser den genannten Herrschaften waren beim Hällischen Kapitel nach dem alten Umfang noch beteiligt die markgräfliche, ellwangische, hohenlohische, beide schenkisch-limpurgische und die würzburgische, auch Crailsheimer Herrschaft. Insgesamt handelte es sich um nicht weniger als 74 Pfründen (32 Pfarrer und 42 Altaristen) davon auf die Stadt allein (incl. Unterlimpurg) 4 Pfarrer und wenigstens 22 Altaristen entfielen: vgl. die Liste zum Jahr 1522 bei Schüler I, 421 f., die jedoch nur 68 Pfründen (6 Altaristen weniger) ergibt.



Vergünstigung, das Messgewand ablegen zu dürfen, baten, war der Rat gegen diese Bitten taub. Und doch mussten sie wohl oder übel, um nicht vor dem Volk als gar zu faule Mietlinge dazustehen, ihre Gottesdienste jenem Vorbilde wieder anpassen und so auch die unterlassene Katechese wieder aufnehmen. Auch die Kapitelsversammlungen, von denen auch 1553 eine abgehalten worden sein muss (vgl. Art. 3 der Statuten), brachte Mich. Gräter im Verein mit dem Dekan Herolt wenigstens von 1554 an wieder in regelrechten Gang. Wenigstens ist den Kapitelsstatuten<sup>44</sup>, die nach der Neuwahl von Mich. Gräter zum Kapitelsprokurator von diesem im Verein mit Dekan Herolt ausgemacht wurden, im Kapitelbuch die Zahl 1554 überschrieben, wenn sie möglicherweise auch erst 1555 die allgemeine Approbation erhielten (1556 wurden sie „per me“ d. h. Johann Rösler? ins Lateinische übersetzt). Allem nach ist auch die zugleich hiemit gemeldete Wahl des Aspacher Pfarrers Sifrid Wolmershäuser zum Diffinitor des Kapitels (d. h. Assistenten des Dekans) schon im Jahre 1554 erfolgt.

<sup>44</sup> Der Inhalt dieser Kapitelsstatuten ist für die Entwicklung der kirchlichen Organisation im Hällischen zu instruktiv, als dass sie nicht wenigstens anmerkungsweise hier kurz skizziert zu werden verdienten. Nach einer allgemeinen Einleitung über den Zweck der Kapitels-Synoden, dass sie nicht der Schmauserei wegen da seien, sondern zur Einrichtung und Leitung des der Kirche Nützlichen und dem entsprechenden Gebet (in doppeltem Format mitgeteilt), setzt Art. I als Kapitelstermin wie bisher den Montag nach Quasimodogeniti fest. Versäumnis wird mit 5 B. bestraft. Dann werden nochmals die Ursachen dieser jährlichen Versammlungen aufgezählt und sie nötig gefunden 1. zur Aufrechterhaltung der reinen Lehre des Evangeliums; 2. zur Verhütung von Schismen und Haeresen; 3. zur Einhaltung möglichst gleichförmiger Zeremonien; 4. zur richtigen Verwaltung der Sakramente; 5. zur Einschärfung der Pflicht der Predigt, Katechese und Jugendunterweisung und 6. zur Bewahrung der honestas vitae. Art. II bestimmt, dass die neuen Pfarrer und Diakone, die zum ersten Mal dem Kapitel beiwohnen, ihre Empfehlungsbriefe und Zeugnisse dem Dekan vorzulegen haben, um daraus ersehen zu lassen, ob sie die rechte Lehre haben und auch ihr Leben rein oder sie mit schlechten Sitten und Vergehen behaftet seien? Art. III enthält den einstimmigen Beschluss des Kapitels von 1553, dass nach alter Sitte jeder neue Pfarrer 20, der Diakon aber 10 B. (= jetzt eben so vielen Mark?) „zum fröhlichen Einstand zahlen“ und dem Dekan Gehorsam „in licitis et honestis“ versprechen soll. IV: Bestimmungen über die Feiertage: wenn das Fest Mariä Verkündigung in die Karwoche fällt, soll es am Vorfest (= Samstag?) vor Palmsonntag gefeiert werden. Der Matthias-Feiertag soll immer am 24. Febr. gefeiert werden, ausser in Schaltjahren, wo er auf den 25. fällt. Die



Diese Wiederherstellung der Kapitels-Ordnung, und zwar unter der Leitung von Männern wie Herolt und Mich. Gräter, musste dann als bestes Mittel zur Wiederherstellung der alten Ordnung überhaupt dienen, zumal als jetzt am 25. Septbr. 1555 zu Augsburg den Lutheranern feierliche Duldung neben dem alten Glauben von Kaiser und Reich gewährt worden war. Da konnte auch Hall keinen andern Kurs einhalten. So wird nun an Hilarii 1556, nachdem bisher der „Hasenrat“ in seiner neuen Zusammensetzung seit 1552 unverrückt geblieben war, nach dem Absterben von Gabriel Senfft der 1552 trotz seines Reichtums verschmähte Conrad Seuter hereingenommen. Wie stark das Verlangen nach

Feiertage überhaupt sind die von Brenz in seine Kirchenordnung 1543 aufgenommenen, identisch mit unsern heute noch in der evangelischen Kirche Württembergs gefeierten, nur dass es nicht bloss 2, sondern 4 Marientage sind (auch die Visitatio und selbst Assumptio M. noch und dazu weiter Mariä Magdalenä, Michaelis und Allerheiligen: letzterer sowie M. Assumptio (Himmelfahrt) allerdings von späterer Hand (1616?) durchstrichen. Dagegen sollten folgende Feiertage, die vom Kaiser mit seinem Interim neu eingeführt waren, wieder abgeschafft sein: Fronleichnam, Laurentii, Mariä Geburtstag, Martini, der 3. Oster- und der 3. Pfingstfeiertag (während der 3. Weihnachtsfeiertag, den Brenz einst mit dem 2. hatte feiern lassen, nunmehr blieb? Auch in der Kirchenordnung von 1615 ist er samt Pauli Bekehrung am 25. Jan., wohl gleichfalls einem Interimsrest, noch aufgeführt). Also doch schon hier 1554 eine halbe Interimsabschaffung! V. Art.: Obgleich früher das Kapitel 2 Prokuratoren und 2 Diffinitoren zu wählen gepflegt hatte, werden jetzt bei dessen Verringerung (durch den Abfall der Limpurgischen seit der Reformation) und weil dem Rat etliche Personen nicht geeignet schienen, nur noch 2 Prokuratoren vom Rat bestellt, von denen der eine vom Kapitel zum Dekan verordnet, der Diffinitor aber an seine Stelle ergänzt und zugleich mit dem Prokurator dem Dekan beigegeben wird unter Einwilligung des Kapitels. VI.: Der Prokurator hat jedes Jahr vor Dekan und Kapitel Rechenschaft abzulegen (über seine Verwaltung des Kapitelvermögens). VII.: (später beigelegt): Für die Armen werden jährlich öffentliche Almosen am Tag der Kapitelssynode in St. Michael ausgeteilt, was am vorhergehenden Sonntag öffentlich zu verkündigen ist. VIII.: Der Dekan weist den Prokurator an, dass er bei der jährlichen Kapitelssynode allemal von einem der Kapitularen eine Predigt halten lässt, der vom Prokurator dafür 5 B. ausbezahlt bekommt. IX.: Nach der Synode wird allemal eine Mahlzeit (prandium) gegeben (auf Kapitelskosten, bezw. nach späterem Zusatz (1616?) 1 fl. jedem dazu gegeben), die nach Weisung des Dekans der Prokurator an geeignetem Ort veranstalten wird. Dazu werden aus dem Senat geladen die Stättmeister, der Syndicus, der Schulmeister mit seinen Kollegen und auch der Mesner („aedituus“). Auch wenn fremde nicht zum Kapitel



einer besseren Zucht infolge der eingerissenen Interimswirtschaft auch bei früheren Widersachern der Reformation jetzt empfunden wurde, beweist die merkwürdige Schede, die 1557 von dem Pfarrer von Erlach-Gelbingen unserem bekannten Chronisten Georg Widman, den wir aus der Brenzzeit und aus seiner Chronik als einen der hartnäckigsten Widersacher der Reformation kennen, der so noch 1542 von den Visitatoren auf das Rathaus zu Hall zur Verantwortung gezogen worden war, an das Kapitel, dem er wegen Kränklichkeit nicht anwohnen konnte, eingesandt wurde, mit der nachdrücklichen Mahnung, das Kapitel möge doch zur Verhinderung der heimlichen Verlöbnisse der Jugend Massregeln treffen. In diesem eigenartigen Schreiben schildert er in sehr drastischanschaulicher Weise die hällische Volksart, wie sie überall „in horreis, stabulis, speluncis, vepribus, specubus conglobantes“ das Wort des Dr. Brenneysen, der danach als ein sehr ungeschminkter Volksprediger erscheint, wahr mache: „Müss machen und bringen Müss, und dieselben Müss bringen Spitzmüss“. Auch die kaiserlichen Gesetze erklären derlei Verehelichungen ohne Consens der Eltern oder Vormünder vor dem 25. Lebensjahr für ungültig. Wie viel mehr das Evangelium! Dieses schreibe vor, dass die Ehen

---

gehörige Kirchendiener durchkommen, sollen sie dazu eingeladen werden. (Letztere Bestimmung wird a. 1616, weil die Kapitelskasse zu solcher Ausdehnung der Ausgaben nicht mehr reicht, abgeschafft und statt dessen bestimmt, dass kein Theologie-Studierender zur Versammlung zugelassen werden soll, der sich nicht vorher einem Examen unterwirft und vom Dekan Vollmacht erhält. X.: (später durchstrichen): Um die zuweilen wegen Eintritt neuer Kirchendiener oder Abgang solcher entstehenden Streitigkeiten abzuschneiden, möge man den von Bischof Gottfried a. 14? (Bischof Gottfried v. Limpurg regierte 1443—57) herausgegebenen Libell lesen. Da aber die Zeit zur Verlesung bei der Synode zu kurz ist, soll, wer daraus etwas ersehen will, sich vom Dekan oder Prokurator das Büchelchen geben lassen. Hier wieder eine mit Rücksicht auf die Interimszeit aufgenommene Bestimmung?

Zu diesen Statuten kamen auf der Synode von 1556 noch 2 weitere hinzu, die aber später beim Vorlesen weggelassen wurden: XI.: Da bei manchen Kapitelsmitgliedern (wegen Weite des Wegs oder der Kosten) ein unregelmässiges Erscheinen wahrgenommen wurde, so sollten künftig jedem Anwesenden vom Prokurator 5 B. ausbezahlt werden. Wer fehlte, sollte nicht nur nichts erhalten, sondern noch ebenso viel zahlen. XII.: Nach Anhörung der Kapitelsstatuten soll der Dekan über jeden einzelnen eine Nachforschung in Bezug auf Lehre und Leben vornehmen und Verfehlungen hierin nach der Ordnung richtig „emendiert“ werden.



nicht aus fleischlichem Verlangen geschlossen werden sollten. Hier aber heisse es einfach:

„Wär ich bei Dir und Du bei mir,  
Im Jar einmal und all Tag zwier,  
Es wer im Heu oder im Stro,  
Wo es geschehe, so were ich fro“

(Ein Stück Volkspoesie, das die hällische Art, wie sie schon vor Jahrhunderten sich gab, unnachahmlicher als etwas anderes charakterisiert). Aus diesen und ähnlichen Gründen, schliesst Widman, sei vom hällischen Rat ein Gesetz ausgegeben worden, das die Ehen ohne elterlichen Consens unter 25 Jahren für ungültig erkläre. Sollte aber nicht auch das Kapitel das Seinige dazu thun? Etwa durch Annahme der im Herzogtum Wirtemberg geltenden Regel, wornach Pfarrer oder Diakone keiner Ehe unter dem 25. Jahr die kirchliche Bestätigung erteilen. Montag den 26. April 1557 durch den Sohn den hällischen Syndikus Dr. Georg W. überreicht.

Diesem Zuge der Zeit musste auch der hällische Rat, so unverändert er sonst 1556 und 1557 blieb, Rechnung tragen, indem er, den ewigen Mahnungen des treuen Katharinenpfarrers und Kapitels-Procurators Mich. Gräter nachgebend im Frühjahr 1557 Leonhard Werner aus dem Predigtamt beurlaubte und an seiner Stelle den Mag. Jacob Gräter, den gemeinsamen Neffen von Brenz, Mich. Gräter und durch Brenz' zweite Frau auch Isenmann's berief. Dieser erschien, da Brenz und Isenmann nicht mehr zu haben waren, zur gründlichen Wiederaufrichtung der evangelischen Ordnung nicht nur wegen jener Verwandtschaft, sondern auch um seiner eigenen Eigenschaften willen der richtige Mann. Denn als ächtester Schüler unseres Brenz, den dieser in Hall gewann, hatte er diesen nicht nur einst 1537/38 zur Universität nach Tübingen begleitet, um seinen Unterricht auch da noch weiter zu geniessen; sondern er war, nachdem er wohl seit 1543 die Pfarrstelle an St. Johann in Hall erhalten hatte, auch 1548, bei der grossen Probe, dem Vorbild seines Meisters treu geblieben und hatte lieber sein Brot dran gegeben, als sich dem Interim zu fügen. Nachdem er dann ein ganzes Jahr lang brotlos bei seinen Eltern in Wimpfen zugebracht, war er (nach kurzer Verwendung als Diakonus in Wimpfen?) 2 Jahre lang in Crailsheim (1550—1552) angestellt gewesen (als 2. Kaplan), um dann, wohl nach dem Passauer Vertrag, in dem nahen schenkischen Michelbach a. B. Anstellung



als Pfarrer zu finden<sup>45</sup>. Hier hatte er sich noch vor seiner Neuberufung nach Hall an das hällische Kapitel angeschlossen und so auch auf dem von 1556 die Kapitelspredigt<sup>46</sup> gehalten, welche den äusseren Anlass gegeben haben mag, von neuem die Augen auf ihn zu lenken.

Jacob Gräter, der, wohl in den ersten Jahren der Reformationszeit in Hall (s. nachher) geboren, bei seiner Berufung zum Prediger etwa 40 Jahre zählen mochte, hat die Aufgabe, die in Hall seiner wartete, der Reorganisator der evangelischen Kirche zu werden, in trefflicher Weise gelöst. Sie war ihm trotz aller Vorarbeiten doch nicht leicht gemacht. Denn obgleich Leonhard Werner nun entlassen war, blieb er doch noch über ein Jahr in Hall, um seinem Nachfolger das Leben noch so sauer als möglich zu machen, ehe er endlich nach Worms abging. Aber auch dann war noch der Forchheimer Marstaller da, der Jac. Gräters Bemühungen um Reinigung der Kirche mit allen Kräften widerstand und zwar, als ein allem nach gewandter, aber perfider Mann weniger in offener Auseinandersetzung, als dass er sich mit simonistischen Künsten hinter etliche Ratsherren steckte, für Parteiungen sorgte und die beiden Gräter so viel als möglich fälschlich verleumdete. Das Messgewand, um dessen Erlass er früher mit den andern gebeten hatte, trug er jetzt erst recht ostentativ zur Schau und verteidigte es mörderlich, nur aus Hass gegen die Gräter und Consorten und einer Anzahl gottloser Leute zu Gefallen, deren missgünstige Gesinnung gegen jene er kannte.

Und ein solcher Mensch brauchte auch jetzt immer noch nicht seine Stellung verloren zu geben. Denn wenn auch die Ratswahl von 1558, diesmal am Montag nach Sebastian, 8 Tage später als sonst gehalten, diesmal eine Veränderung brachte, die mit der

<sup>45</sup> Noch durch den im Febr. 1553 † Schenken Erasmus v. Limburg-Sontheim, der in seinen letzten Lebensjahren in brandenburgische Dienste als Amtmann von Crailsheim getreten war und hier unsern Jac. Gräter kennen gelernt hatte. (Vgl. das älteste Taufbuch von Crailsheim, in dem Jac. Gr. zugleich mit Schenk Erasmus als Amtmann bei Taufen vorkommt. So vertritt dessen Frau am 12. Jan. 1550 bei Jac. Gräters Tochter Anna Patenstelle.) Ist aber dessen Berufung wirklich noch durch ihn erfolgt, so beweist dies, dass thatsächlich auch Erasmus noch die Hand zur Reformierung seiner Herrschaft angelegt hat, und dient so zur ergänzenden Berichtigung von Immendörfers Angaben (Ortschronik von Obersontheim) in den W. Vjh. 1890 p. 95.

<sup>46</sup> Das Jahr vorher 1555 Peter Caspar von Lorenzenzimmern.



Neuwahl des 1552 abgelehnten Gilg Eisenmenger und neben ihm des Mag. Paul Seckel an Stelle des mit Tod abgegangenen Georg Gainbach und des (aus unbekannter Ursache) „hinausgesetzten“ Philipp Büschler eher wieder einen Ruck nach vorwärts als nach rückwärts bedeutete, so lag das eigentliche Heft doch immer noch in der Hand der vom Hasenrat eingesetzten Fünfer, über deren rückläufige Gesinnung kein Zweifel sein kann. So kam es wohl im Frühjahr 1558 zu einer Bittschrift des gesamten Kapitels an den Rat, in der es sich und die Kirche zu der Milde des Kaisers Ferdinand, der wieder den freien Lauf des Evangeliums gestatte, beglückwünschte und zugleich die Abschaffung des Messgewands, gleichmässige Beobachtung der Feiertage und ein Mandat gegen die heimlichen Hochzeiten forderte. Und wie wir aus dem Inhalt ersehen, war diese Petition durch die Zusendung des Abschieds bei der Kaiserwahl Ferdinands in Frankfurt a. M. (14. März 1558) durch Herzog Christof von Württemberg, der so auch bei uns als treuer Protektor der evangelischen Sache auftrat, an den Haller Rat veranlasst worden, der darauf diese Nachricht an das Kapitel weitergegeben hatte mit der Anfrage, wie es sich dazu stelle. Wie sich denken lässt, sprach dies seine hohe Freude darüber aus, gab aber darum um so mehr auch seinem Schmerz darüber Ausdruck, dass das Messgewand und die heimlichen Ehen so lange geduldet werden. Schon hiebei werden gegen das Messgewand in aller Kürze dieselben Gründe angeführt, die wir nachher in Jacob Gräters (der schon hier als Verf. sich erweist) Verantwortung in breiterer Gestalt werden aufmarschieren sehen. Aber obgleich diese Bittschrift im Namen des ganzen Kapitels erging, konnte es trotzdem auch jetzt noch Marstaller wagen, an seinem Messgewand den andern zum Trotz festzuhalten. Vom alten Rat geschah offenbar trotz jener Kapitels-Petition das ganze Jahr 1558, das im Sept. mit Karl V. den hartnäckigsten Widersacher der neuen Zeit ins Grab sinken sah, keinerlei Ruck.

Aber als nun mit der Wahl von 1559 (an Hilarii) an Stelle des abgestorbenen Geheimen Wolf Huss Florian Bernbeck trat und statt jenes und der weiter mit Tod abgegangenen Räte Jacob Berler und Bernhard Stadmann und des sein Alter zum Grund des Austritts nehmenden Jörg Beyschlag in dem reichen Hans Ernst alt (in der Vermögensliste von 1553/54 der 4te), Hans Schweicker, Jörg Seiferheld und David Wetzler abermals 4 neue von einer Strömung getragenen Männer in den Rat einrückten, da war die



endgültige Aufräumung der Interimsreste nicht mehr zweifelhaft. Und Marstaller selbst musste dazu helfen, indem seine ewigen Streitigkeiten mit den andern den Rat veranlassten, in das Kapitel dieses Jahrs den neuen Geheimen Florian Bernbeck und den Stadtschreiber Felix Röschmann zu delegieren, die hiebei in die wirkliche Situation einen gründlicheren Einblick gewinnen und dem Rat übermitteln konnten. Das war von Wert, als nun im Juni 1559 mit der Forderung an Jacob Gräter, sich darüber zu verantworten, warum er in der Entrüstung über das Messgewand Marstallers, der am untern Altar fungierte, von seinem Abendmahl weg (das der Dekan am oberen Altar auszuteilen hatte) aus der Kirche weggelaufen war, es zum entscheidenden Schlag kam. Indem Jacob Gräter die 14 Tage Frist, die ihm zu dieser Verantwortung gelassen waren, zur Abfassung eines gründlichen Berichts benützte, hat er uns (im Kapitelbuch p. 62—76) ein Dokument hinterlassen, das ebenso um seiner historischen Mitteilungen willen, als weil es uns in die Seele eines ganzen Mannes, der um die hällische Kirche nächst den Reformatoren Brenz und Genossen das meiste Verdienst hat, einen Blick thun lässt, es wert ist, wenigstens in seinem Grundinhalt hier wiedergegeben zu werden.

Mit 8 Ursachen zieht der tapfere Mann gegen das Interim zu Felde, nachdem er einleitend sich auf seinen vor 2 Jahren gethanen Amtseid berufen hatte, „solche Predikatur und befohlen Amt christlich, gottselig und wie einem getreuen Prediger gebührt, verichten und versehen zu wollen.“ Nun sei aber die Kommunion und Austeilung des Abendmahls, wie sie sonderlich am untern Altar im Messkleid gehalten und durch die Austeilung des Sakraments am oberen Altar bestätigt und gebilligt werde, nicht christlich, auch nicht göttlich etc., folglich gegen sein Gelübde und Eid. Unter dem Messgewand verstehe er hier weder das Wittenberger noch das nürnbergisch-markgräfliche, denn das habe er selbst in Crailsheim als Diakon getragen und auch in Michelbach noch eine Zeit lang, bis es ihm Schenk Erasmus erlassen. Aber hier in Hall liegen andere Verhältnisse vor, wie nun eben mit den 8 Ursachen gezeigt wird. Deren 1. ist, dass es hier nicht ein Mittelding sei wie dort, sondern ein Interimskleid und Zeichen des Abfalls. 2. Vom Interim seien wir ja jetzt „ledig gezählt“, also auch von seinem Kleid, da „inzwischen“ ein Concil in Trident gehalten worden sei, davon wir aber frei waren. Weiter haben ja auch Passau und Regensburg das ausgesprochen! Aber wir haben auch dem



Herzog von Wirtemberg zugesagt, bei der Augsburgerischen Konfession zu bleiben, der dies Interimskleid zuwider sei, das wir so schon vor ihm nicht verantworten können! 3. Wegen dieses Messgewands werden wir „bei allen rechten Christen für Interimisten und Papisten gescholten.“ So habe sich der Graf v. Erbach, als er vor einem Jahr bei der Heimfahrt seines Schwagers des Schenken Friedrich<sup>47</sup> hier gewesen, in diesem Sinne darüber ausgelassen. Er, Jacob Gr., selber wolle, nachdem er zur Zeit des Interims ein ganzes Jahr ohne Dienst geblieben sei, um nichts mit Interimswerken zu thun zu haben, und seine Autorität da erhalten habe, wo die Gefahr am grössten gewesen sei, sie nicht jetzt wegen dieser Kleider bei gutherzigen Leuten verlieren. 4. Auch von dem ganzen Kapitel sei dies Messgewand für ein Interims- und verdächtig Kleid erkannt worden. Da nun der Rat dem Kapitel auch sonst gefolgt sei, werde er dasselbe hoffentlich seinem Prediger nicht verübeln. Das Kapitel sei hier sicher vom hl. Geist beraten gewesen. 5. Was wolle der Rat mit diesem Messgewand eigentlich erhalten? Die Papisten wären (bei einer etwaigen abermaligen Aenderung) doch damit nicht zufrieden, wie sie uns bereits vorwerfen, „wir spielen Meister Hämmerleins Spiel in der Kirche.“ Bei den augsburgerischen Konfessionsverwandten aber verlieren wir damit nur alle Ehre. Ausserdem sei bei der Ablegung keinerlei Gefahr. Man habe ja auch in dem Artikel von der Rechtfertigung nicht nach dem Interim, sondern nach der apostolischen und evangelischen Lehre predigen lassen; ebenso die Interimsfeiertage abgethan. „Wer tut uns darumb, dass wir an St. Marxen Tag nicht mit Fahnen und Kreuzen wallen, wie es im Interim befohlen ist? Ueberhaupt, dass der Rat sonst das Interim hingelegt hat?“ Nie sei ihm seit dem Passauer Vertrag ein Härlein darüber gekrümmt worden. „Ist demnach wohl zu achten, es werde niemands kein Gaul darüber satteln, wenn man schon auch dies Lumpenwerk hinweglegt.“ Wenn es aber auch mit Gefährlichkeit verbunden wäre, so wäre es doch Pflicht gegen Bekenntnis und Gott. „Meines Erachtens wäre der Sachen viel besser zu raten, wenn man die

<sup>47</sup> Gemeint ist wohl Schenk Karl v. Limpurg-Speckfeld, Erasmus' älterer Bruder, der am 2. Sept. 1558 starb. Die Speckfelder hatten ja auch nach der Reformation noch ihr Erbbegräbnis in der Schenkenkapelle in Komburg. Ein Friedrich ist in der limpurgischen Stammtafel zwischen Friedrich VI., † 1521, und Fr. VII., † 1596, nicht aufzutreiben.



Füllerei, Unzucht, Wucher, Neid, Fresserei, Spielen und andere Sünden abschaffen, denn dass man mit dem Messgewand viel erhalten will. Denn das Messgewand ist nicht so stark, dass es unsere Häuser vor dem Durchlaufen der Feinde schützen kann. Aber wenn man Buss thut und von Sünden absteht, da kann man etwas erhalten.“

6. Das Messgewand giebt gross Aergernis, ist also gegen die Warnung Christi Matth. 18. Freilich findet man auch viele, die sich nicht daran ärgern, denn sie haben so weite Gewissen, dass einer mit einem Heuwagen hindurchführe, wenn schon das ganze Interim, das Papsttumb, dazu des Türken Alcoran und andere gottlose Unglauben darauf geladen wären.“ Aber von denen sei hier nicht die Rede, sondern von den Frommen. Die meiden die Kirche und das Sakrament dieses Kleids wegen. Daraus folge gross Aergernis, „das ich nicht auf mein Gewissen nehmen möchte. Denn ich hab' eigener Sünden selber viel“ usw.

7. Das Messgewand sei gegen die Regel Pauli 1. Kor. 14, dass man in der Kirche alles zur Besserung solle gedeihen lassen. Das Messgewand aber diene zur Zerstörung, weil es zur Spötterei reize, welches Abendmahl besser sei u. dergl. Es ist aber auch „nit ein fein Kleid“, wie manche sagen, sondern ein Narrenkleid, denn nach dem Rationale divinorum soll es sonderlich das weiss Kleid die Alba, „das Gewand bedeuten, das Herodes unserm Herrn Christo, wo er ihn für einen Hofnarren hielt, habe lassen anziehen.“ So wenig nun eine Tonne Golds, die kais. Maj. schicken würde, dürfte in einem Narrengewand ausgeteilt werden, so wenig schicke es sich, den höchsten Schatz des Herrn Christus in solchem Gewand auszuteilen. Es diene aber auch nicht zur Unterscheidung von Kirchendiener und Laien, wie andere meinen. Denn „hat nicht ohne das Messgewand der Kirchendiener seinen Chorrock?“ Höchstens dazu diene es, dass nach Richter 8 wie mit dem Leibrock von Gideons Raub damit gehurt werde.

8. Der Pfarrer (Marstaller) selber samt seinen Kaplanen lasse sich vernehmen, dass sie „keine Lust zu diesem Kleid hätten, auch mit dem alten Prediger Leonh. Werner etliche Male dawider an den Rat suppliciert“, so dass, wenn er nicht hätte über Land reisen müssen, er ihm versprochen habe, „heute samt mir um Abschaffung zu bitten.“ Also werde der Rat hoffentlich nicht auch ihn noch dazu zwingen, sondern ihn „dessen freien, oder lieber gar hinlegen, welches denn auch das Beste wäre.“ Also bitte er, lieber „das unchristlich ungöttlich Kleid, wie es itzund erwiesen ist, abschaffen und die alte



Kirchenordnung (umb der willen E. E. W. bei allen ehrliebenden Christen weit und breit gelobt gewesen) wiederum anrichten und ins Werk dringen, angesehen dieses, dass ich wahrlich nicht um des Messgewands willen, sondern von wegen der alten Kirchenordnung mich hab bewegen lassen, herein zu ziehen. Denn wo ich solche Vertröstung nit gehabt, dass das Messgewand abgeschaffen würde, wollte ich mich keineswegs gegen E. E. W. mit Kirchendienst haben eingelassen, ob ich gleich 300 Gulden hätte zur Besoldung gehabt<sup>48</sup>. Der Rat wisse ja wohl, was für einen gnädigen Herrn und gute Besoldung er zu Michelbach gehabt habe, „das hab ich alles E. E. W. als meinen natürlichen Herrn<sup>49</sup> auch der Kirchen zu gut und gefallen aufgeben; kann demnach nicht gedenken, dass mich E. E. W. von dieses Lumpenwerk und Messkleids willen werden aufgeben. Zwar meiner Person fragte ich nicht sonderlich hoch darnach, aber mich jamert die arme Kyrche, so Gott in dieser Stadt hat, umb deren willen ich auch gern alhie verharren möchte, wo es anderst sonst sein köndte und möchte.“

„Demnach bitte ich abermal E. E. W. umb Gottes willen, umb seines lieben Sons Jesu Christi und seiner geliebten Kirchen willen, die er mit seinem teuren Blut so hoch erkauft hat, dass E. E. W. wollen das grosse und grausame Aergerniss abschaffen, und so es ferner zur Handlung kommen würde mit dem Messgewand, dass E. E. W. hierin nicht nach der Menge der Stimmen<sup>50</sup>, sondern nach Gottes Wort urteilen und richten wollen, denn in geistlichen Sachen es allweg also pflegt zu geschehen, dass offtermals eines einigen Stimme soll für allen andern Fürgang haben, wie im Concilio in Nicaea, wie zur Apostelzeit und Panormitanus ein Canonist sagt: Einem einigen Mann, der die Schrift für ihm hat, sei mehr zu glauben, dann dem ganzen Haufen, der auf guten Wahn und Gutbedünken sein Sentenz giebt. E. E. W. wölle mir nichts zu ungut halten, do bitt ich umb Gottes willen

<sup>48</sup> Im Kapitelbuch schon unterstrichen. Thatsächlich hatte er 200 fl. samt Zubehör (vgl. oben p. 16), wie die Urkunde darüber im Gem. Arch. Hall noch ausweist.

<sup>49</sup> Also stammte er wie wohl auch sein Oheim der alte Mich. Gräter von Hall, wo wir die Gräter seit Ende des 15. Jahrh. (s. Häll. Gesch. p. 651) ansässig finden.

<sup>50</sup> Man sieht, wie wenig Gräter selbst noch der Stimmung des grossen Haufens traute. Allem nach hatte Marstaller, der den Wünschen der Leute zu schmeicheln wusste, einen sehr starken Rückhalt.



umb, wöllen mich auch in diesem Handel nicht als einen, der hier daheim und ein Stadtkind ist<sup>49</sup>, sondern für E. E. W. Prediger wie wohl unschuldigen halten, der ich mein Ampt ausgericht und die Sachen treulich gegen Vaterlandt und gegen E. E. W. meinen günstigen lieben Herren, darzu auch gegen die Kyrche mein. Will mich also und hiemit E. E. W. untertenigst bevohlen haben. E. E. W. untert. J. Greter prediger.“

Es ist die Sprache des guten gerade auf sein Ziel losgehenden Gewissens und des gesunden Menschenverstands, aber auch eines bedeutenden Talents geschickt die Situation zu erfassen und die Menschen richtig anzufassen, nicht selten so unwillkürlich zur scharfen Ironie werdend, das sich hier ein ehrliches, ob auch etwas breites Denkmal gesetzt hat und so in seiner opferbereiten Mannhaftigkeit seinen Eindruck nicht verfehlen konnte. Hat es auch nicht gethan. Vielmehr meldet unser Buch kurz: „Nach Anhörung dieser Apologie schaffte der Rat das Messgewand ab, wie es längst am Anfang der Kirchenreinigung von den ersten Lehrern des Evangeliums Brenz und Isenmann aus allen Gotteshäusern des Gebiets in Stadt und Land weggethan worden war. Ueber dies beschloss der Rat, dass die Brenzische Kirchenordnung in allen Stücken wieder gehalten werden sollte, nur dass die Stunde des Katechismus und der Abendmahls-Austeilung umgetauscht wurde. Es war durchaus Gottes Werk, wodurch die Kirche von der Pest des Interims befreit und der Wut Marstallers ein Zügel angelegt wurde. Geschehen am 7. Juli 1559.“ Die Diakonen Mosbacher und Schuhhans wurden vom Amt entfernt und sonst versorgt (an der Schule), an ihre Stelle traten M. Joh. Wieland von Hall und der bisherige Unterlehrer Christof Rüdinger.

So über Erwarten gross übrigens dieser Erfolg unsern reformatorischen Männern selber erschien, so konnte es doch nicht viel anders gehen. Denn der Geist der dankbaren Verehrung, für den Brenz namentlich durch sein zielbewusstes Eintreten für einen besseren Jugendunterricht wenigstens bei dem jüngeren Geschlecht gesorgt hatte, kam jetzt mit dem Hineinwachsen der jüngeren Generation in die massgebenden Stellungen immer entschiedener zum Durchbruch. Auch im Rat hatte er jetzt deutlich die Oberhand. So bewarb sich um dieselbe Zeit (und vielleicht im Zusammenhang damit), in der Jac. Gräter zu seiner Verantwortung aufgefordert wurde, Hall auf dem Reichstag zu Augsburg von 1559, auf dem noch einmal ernstlich eine Einigung zwischen den ge-



trennten Religionsparteien auch von Kaiser Ferdinand versucht wurde, bei diesem durch seine Kommissäre um eine Revision der Hasenratsordnung. Und unter dem 10. Juli, nur 3 Tage nach Gräters Sieg, kam es denn auch richtig zu dem ersten Revokations-Edikt Ferdinands I., durch das bereits der Hasenrat in allen wesentlichen Grundzügen wieder aufgehoben wurde. Denn 1. wurde statt Hilarii der alte Termin Maria Magdalena (um Jacobi) für die Ratswahl wieder eingeführt; 2. sollte wieder ein Stättmeister, statt der 3 alle 4 Monate wechselnden, für das ganze Jahr gewählt werden; 3. der auf 17 Glieder reduzierte Rat zwar nicht auf seine alte Stärke von 26, aber doch wenigstens auf 24 Ratsherren wieder erhöht, also 7 weitere beigefügt werden und 4. die Fünfer wenigstens aus „ehehaften“ Ursachen, zumal Alter und Krankheit, zurücktreten dürfen.

So bedeutet dieser Juli 1559 nach genau 11jähriger Dauer der Interimswirtschaft die endgiltige Aufhebung dieser und ihres politischen Seitenstücks, des Hasenrats, wenn auch die Ausläufer von beiderlei Reaktion noch in das folgende Jahrzehnt hineinreichen. Denn immer noch war ja kirchlicherseits Marstaller an seinem Platz, der vornehmste Träger des Interimsgeistes. Auf politischer Seite aber war vom Hasenrat noch übrig die privilegierte Stellung eines Teils im Rat (jetzt der Hälfte statt der 7 von 1552) und die prinzipielle Lebenslänglichkeit der Fünfer, wenn auch „ehehafte Ursachen“ eine Ausnahme ermöglichten. Wollte der Rat seine natürlich-geschichtliche Entwicklung zurückgewinnen, so mussten auch diese Schranken noch fallen. Und so sehen wir, nachdem die Wahl von 1560 neben den 7 neuen Ratsherren Jörg Schwab, Philipp Schultheiss, Lienhart Romig, Jörg Scheuermann (Apotheker), Gilg Seckel, Jörg Moser und Endris Gräter, lauter reformgünstigen Namen, den reformfreundlichsten unter den 3 bisherigen Stättmeistern Melchior Wetzler an die Spitze gebracht, die von 1562 aber (1561 keine Veränderung) nach dem Abtreten des reaktionärsten Interimsmanns Lienhart Feuchter Conrad Seuter unter die Geheimen, Florian Bernbeck aber an die regierende Stättmeisterstelle gebracht hatte<sup>51</sup>, eben Melchior Wetzler als alten Stättmeister nun auf dem Weg nach Prag zu Kaiser Ferdinand, um auch jene Reste der Hasenrats-Ordnung wegzubringen, was durch das Privilegium vom 13. Aug. 1562 geschieht. Nachdem so

<sup>51</sup> Als einfacher Rat rückte Joss Sannwald ein.



durch Wiederherstellung der alten Verfassung, in deren Durchführung 1563 die alten reaktionären Stättmeister Feyerabend und M. Seubot abdanken, die politischen Garantien für Festhaltung der reformatorischen Ordnung wieder gewonnen waren, konnten die alten kirchlichen Vorkämpfer der Freiheit Mich. Gräter von St. Katharina der Kapitels-Prokurator und Herolt von Reinsberg der Kapitelsdekan ruhig in ihr Grab sinken, was noch im Herbst dieses Jahres, nur 14 Tage von einander, geschah: Mich. Gräter, † 30. Okt., Herolt 14. Nov. 1562. Sie hatten ihren Beruf, in dankbarer Festhaltung des von dem fremden Reformator Brenz empfangenen Wahrheitserwerbs seine hinterlassene Kirche in Hall von der Ueberschwemmung durch die feindliche Interimshochflut nach und nach wieder zu säubern, in ehrlicher Weise erfüllt.

Ihr alter Widersacher Marstaller, der letzte kirchliche Fremdkörper, überlebte sie freilich noch in Hall, aber nicht mehr lange. Im Sept. 1563 wurde er, da er fortgesetzt kein Geist der Eintracht, sondern der Intriguen war, vom Rat an St. Michael beurlaubt und nach Braunsbach, das eben hällisches Patronat (nur für kurze Zeit) geworden war, versetzt. Zwar suchte er, den herannahenden Winter vorschützend, den Umzug so weit abwärts sich zu ersparen, indem er an der Katharinenpfarrei, wo er provisorischer Nachfolger des jetzt an seine Stelle beförderten Johannes Rösler von Murrhardt (Michael Gräters Nachfolger) wurde, sich festzusetzen gedachte. Da aber der Rat schon vorher dem 1559 an Mosbachers Stelle beförderten Oberdiaconus Mag. Joh. Wieland die Anwartschaft hierauf eröffnet hatte und dieser den Rat an sein Versprechen zu erinnern sich nicht genierte, so musste im Frühjahr 1563 Marstaller wohl oder übel doch in den sauren Apfel beißen und Hall mit Braunsbach vertauschen, wo er 1593 gestorben ist, aber nicht ohne in seiner Weise sich für solche Abschiebung gerächt zu haben. Denn wenn im Jahr 1567 Braunsbach von der hällischen Cent losgelöst wurde, damit dass sein neuer Grundbesitzer (als früherer Besitzer ist uns das Haller Patriziergeschlecht der Spiesse bekannt, dessen letzter Angehöriger Heinrich Sp. 1534 aus Hall wegen Verdrängung des katholischen Gottesdienstes ausgefahren war) Albrecht von Crailsheim durch kaiserliche Gunst seinen eigenen Galgen als Zeichen der hohen Gerichtsbarkeit bekam, so ist kaum ein Zweifel, dass wir hierin neben der Nachwirkung des grundherrlichen Erbantagonismus gegen Hall in erster Linie auch den Erfolg der Wühlarbeit seines neuen



Pfarrers Marstaller erblicken dürfen. Für die Haller aber bedeutete diese Lostrennung eines namhaften seit anderthalb Jahrhunderten von ihrer Heeg mitumschlossenen Fleckens eine nicht unbeträchtliche materielle Schädigung.

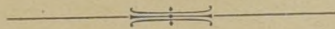
So ist für Hall, wie es seine bürgerliche Emanzipation von dem altfeudalen Adelsregiment mit dem Verlust eines nicht geringen Theils seiner hauptstädtischen Bedeutung für einen grossen Umkreis hatte bezahlen müssen, auch die Durchführung seiner geistig-kirchlichen Selbständigkeit nicht ohne eine weitere materielle Einbusse abgegangen.

Die Freiheit verlangt ihre Opfer, ist sie aber auch wert.

---

Für den II. Teil, der hier wegen des Raumes nicht mehr gebracht werden kann, muss auf die Fortsetzung an anderem Ort (in den Vjh.) verwiesen werden.

**J. Gmelin.**





## Münzenfund von Grossaltdorf.

Von Prof. Hassler in Hall.

(Mit einem Nachtrag von Pfarrer Dr. Gmelin in Grossaltdorf.)

Im Frühjahr 1897 wurde in Grossaltdorf (OA. Hall) ein der Zahl nach ziemlich bedeutender Münzenfund gemacht: es waren nämlich 537 alte Pfennige und 1 Brakteat. Zu der in Württ. Franken, Neue Folge VI pag. 11 Anm. angegebenen Zahl 418, die der Hist. Verein für das württ. Franken erwarb, kamen nämlich noch 119 dazu, sowie ein bischöflicher Brakteat, der in andere Hände überging.

Im Grossen und Ganzen sind diese Münzen nicht gut erhalten, sondern sehr abgeschliffen, doch konnte entweder das Gepräge oder die Schrift oder beides zusammen, wenn auch nur bruchstückweise und durch vielfache Vergleichung mit einander, bei 284 Stück erkannt werden, während 253 so abgeschliffen oder oxydiert sind, dass mit ihnen nicht mehr viel anzufangen sein wird.

Immerhin giebt die grössere Hälfte der Münzen über die Zeit, in welcher sie in die Erde kamen, ziemlich genaue Auskunft. Dieselben verteilen sich abgesehen von 26 zweifelhaften Stücken auf folgende Münzstände:

Bamberger Bistum	61 Stück
Mainzer Erzbistum	34 „
Würzburger Bistum	5 „
Nürnberg. Burggrafentum	61 „
Pfalz	76 „
Böhmen	18 „
Koburg	3 „

zusammen 258 Stück.

Die Bamberger Münzen haben den Löwen mit dem Schrägbalken gegen links vom Beschauer mit der



Umschrift BABENBERGK, auf der Rückseite ein Bischofskopf . . . OLDVS E d. h. doch wohl Leopoldus Epiocopus . . . . .	11 St.
sodann den Löwen und die Umschrift auf der Vorderseite undeutlich, auf der Rückseite FRID..ICVS . . . . .	3 St.
auf der Vorderseite die Löwen mit (. . . . ABENBER..) auf der Rückseite LV..OVI d. h. Ludovicus . . . . .	8 St.
Löwe mit Querbalken und Teile der Inschrift von Babenbergk, während die Rückseite nur einen Bischof mit Stab erkennen lässt oder undeutlich ist . . . . .	10 St.
Einseitig mit dem Löwen und der Umschrift Babenbergk	14 St.
Einseitig mit Bischofskopf und ..OP . . . . .	1 St.
Einseitig mit Bischofskopf und LVDO oder LV . . . . .	3 St.
Einseitig mit Löwen ohne erkennbare Umschrift . . . . .	4 St.
Einseitig mit Bischofskopf . . . . .	7 St.

Damit haben wir die 3 Bischöfe Leopold III. 1353—63, Friedrich II. 1363—1366 und Ludwig 1366—74.

Von den Mainzer Münzen hat

das Rad mit G (Gerlach von Nassau 1353—71 oder Gottfried von Leiningen 1390—1397) . . . . .	1 St.
das Rad mit J P (Johann I. von Luxemburg 1371—73 oder Johann II. von Nassau 1397—1419). . . . .	1 St.
das Rad mit L (Ludwig von Meissen, der 1374 ernannt, 1381 entsagt) . . . . .	2 St.
das Rad mit E P, auf der Rückseite 1 Löwe gegen links mit M, dürfte ein Nassauer sein . . . . .	1 St.
das Rad mit MON. MILTEBG (Moneta Miltebergensis) mehr oder weniger gut erhalten, einseitig . . . . .	5 St.
das Rad, auf der Rückseite Bischofskopf mit MIL. . . . .	1 St.
Löwe mit MON. MIL auf der Vorderseite, Bischofskopf mit M . . . . C.VS auf der Rückseite. . . . .	1 St.
Löwe mit ONET auf der Vorderseite, Bischofskopf und Rad mit Mil auf der Rückseite . . . . .	1 St.

also 8 sichere mit Miltenberg; nun hat aber Johann II., Graf v. Nassau (1397—1419) seinem Münzenmeister Diele Flogel am 4. Oktober 1398 aufgetragen, „zu Miltenberg einen silbernen hohlen Pfennig mit unserem Zeichen, auch einen kleinen Pfennig mit eynem M gezeichnet zu slahen.“ Demnach dürfen wir diese Miltenberger sicher auf Johann II. beziehen.



Also kommen wir hier auf das Ende des 14. und den Anfang des 15. Jahrhunderts.

Ausserdem sind noch da

mit Rad auf der Vorderseite und Kopf auf der Rückseite	1 St.
mit Rad und M O N E T a einseitig	6 St.
mit Rad auf der Vorderseite und O (Moneta) auf der Rückseite	1 St.
mit Rad und M O N auf der Vorderseite und E R L (?) auf der Rückseite	1 St.
mit Rad und A E (?) M O G (Archiepiscopus Moguntiacus) einseitig	1 St.
mit Rad und M O G . . . . R auf der Vorderseite, Rückseite undeutlich	1 St.
mit Rad von 8 grossen Speichen	6 St.
mit Rad und unleserlicher Umschrift	4 St.

Von den fünf Würzburger Münzen haben alle auf der Vorderseite den Bischof mit Schwert in der Rechten und Stab in der Linken, als Umschrift Teile von WIRTZEBVRG; auf der Rückseite ein Viereck, an dessen Ecken entweder P-R-E-M (oder N oder H), oder P-R(B)-A-M (oder N oder H), oder R-E-M, oder P-R- oder P-J und als Umschrift Teile von WIRTZEBVRG. Offenbar liegen die Namen der Bischöfe in den Buchstaben an den Ecken des Vierecks, doch ist mir die Ent-rätselung dieser Buchstaben, die möglicherweise auf Berthold von Sternberg (1274—1287), Andreas von Gundelfingen (1303—1314), Albert von Hohenlohe (1345—72), Johannes I von Egloffstein (1400—1410) und Johannes II. von Brun (1411—1440) gehen können, noch nicht gelungen.

Die Münzen des Nürnberger Burggrafentums sind teils doppelseitig mit dem Löwen und dem Brakenkopf, teils einseitig in folgender Weise:

#### A. Doppelseitige:

- 1) Löwe gegen links vom Beschauer mit Kreuz und: B V . . . ; Revers: undeutlich: A L . . . . . 1 St.
- 2) Löwe gegen links mit Kreuz und Teilen von: BURGRAVII; Revers: Brakenkopf mit Teilen von FRIDERICI . . . . . 4 St.
- 3) Löwe gegen rechts: BVRGRAVII; Revers: Brakenkopf mit FRIDERICI . . . . . 3 St.
- 4) Löwe gegen links mit BVRGRAVII; Revers: Brakenkopf mit BVRGRAVII oder undeutlich 13 St.



- |  |       |
|--|-------|
| 5) Löwe gegen rechts mit B V R G R A V I I oder undeutlich; Revers: Brakenkopf mit B U R G R oder undeutlich | 3 St. |
| 6) Löwe gegen links; Revers: undeutlicher Löwe mit Kreuz: B . . . .  | 1 St. |

## B. Einseitige:

- |  |        |
|--|--------|
| 1) Löwe gegen rechts mit B V R G R A V I I | 2 St.  |
| 2) Löwe gegen links mit B V R G            | 5 St.  |
| 3) Löwe gegen links mit F R I D E R I C I  | 3 St.  |
| 4) Brakenkopf mit F R I D E R I C I        | 5 St.  |
| 5) Löwe undeutlich                         | 17 St. |
| 6) Brakenkopf undeutlich                   | 4 St.  |

---

 zus. 61 St.

Abgesehen von der ersten Münze mit dem undeutlichen A L, die auf Albrecht I. gehen kann, werden die mit Friderici bezeichneten 15 Münzen kaum auf andere Burggrafen als Friedrich V. (1357—1397) oder Friedrich VI. (1397—1440) bezogen werden können; also kommen wir auch hier wieder auf den Anfang des 15. Jahrhunderts.

Auch die P fälzermünzen sind zum Teil doppelseitig, zum Teil einseitig:

## A. Doppelseitige:

- |  |        |
|--|--------|
| 1) Löwe gegen links mit M O N E T a; Revers: Brustbild mit R V P E R T I   | 15 St. |
| 2) Ebenso, nur entweder der Avers oder der Revers undeutlich<br>darunter 1 Stück mit doppeltem Kopf, was aber von der schlechten Prägung herrührt, | 14 St. |
| 3) Löwe gegen links mit R V . . . ; Revers undeutlich mit . . . E . . .  | 1 St.  |

## B. Einseitige:

- |   |        |
|---|--------|
| 1) Löwe gegen links mit R . . . V S P A (latinus) | 1 St.  |
| 2) Löwe gegen rechts mit P V R E R T (sic!)       | 1 St.  |
| 3) 2 Brustbilder nebeneinander mit . . V P        | 1 St.  |
| 4) Brustbild mit R V P E R T I oder undeutlich    | 13 St. |
| 5) Löwe mit R V P E R T I                         | 8 St.  |
| 6) Löwe mit M O N E T A                           | 16 St. |
| 7) Undeutliche Köpfe                              | 6 St.  |

---

 zus. 76 St.



Hievon ist besonders merkwürdig das Stück mit 2 Brustbildern nebeneinander und der Umschrift r V P erti. Hiebei können kaum 2 andere Fürsten in Betracht kommen als Rupert II. von der Oberpfalz, der 1390—1398, wahrscheinlich mit seinem Sohn Rupert III. von 1395—1398 regierte; letzterer regierte dann allein von 1398—1410.

Somit kommen wir auch hier auf den Schluss des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts.

Von den böhmischen Münzen sind nur 3 doppelseitig.

- |  |             |
|--|-------------|
| 1) Avers: Krone mit BOH...IA (Bohemia); Revers:<br>Löwe gegen links mit KAROLV . . . . .       | 1 St.       |
| 2) Avers: Krone mit Kreuz REXROMA; Revers:<br>Adler oder Engel mit Kreuz KAROLVS . . . . .     | 1 St.       |
| 3) Avers: Krone mit Kreuz BO oder RO...; Revers:<br>Löwe gegen links mit Kreuz KA... . . . . . | 1 St.       |
| Von den einseitigen haben:   |             |
| 1) den Löwen mit .. AROLV... . . . . .   | 2 St.       |
| 2) die Krone mit Kreuz und BOHEMIA (mehr oder<br>weniger gut) . . . . .                        | 11 St.      |
| 3) die Krone mit undeutlicher Umschrift . . . . .  | 2 St.       |
|  | zus. 18 St. |

Dieser Karolus Rex kann nur Karl I. sein, der als deutscher König Karl IV. von 1346—78 regierte.

Die 3 Koburger Münzen haben den Mohrenkopf und zwar:

- |   |       |
|---|-------|
| 1) einseitig den Mohrenkopf mit KO... . . . . .   | 1 St. |
| 2) doppelseitig Avers: Mohrenkopf mit KO...; Revers:<br>undeutlich mit RE oder BA und mit ..MA... . . . . . | 2 St. |

Möglicherweise könnten die 2 letzteren auf den Landgrafen Balthasar gehen, der 1406 starb.

Auch zehn Münzen mit dem Namen Heinrich sind noch zu erwähnen; dieselben, meist einseitig, haben in der Mitte 1 Viereck, um das herum in der ersten Hälfte HEINRI steht, den Schluss bildet bei dreien ..RG. Drei dieser Münzen sind doppelseitig und haben auf der Rückseite bei zweien einen Löwen gegen links, bei einer einen Kopf mit Schwert . . . . .

10 St.	
Eine Münze ist zu erwähnen, die einseitig mit ver- wischtem Bild oben einen Stern hat und die H....E oder B....G zeigt . . . . .	1 St.



Endlich 1 Münze, die einen Adler mit sehr langem Schnabel und . . . . E G hat . . . . . 1 St.

Die übrigen Münzen zeigen  
 unbestimmte Bischöfe . . . . . 14 St.  
 mit einzelnen Buchstaben . . . . . 24 St.  
 undeutlich und unbestimmbar . . . . . 220 St.

Trotz dieser grossen Menge von unbrauchbaren Münzen geben doch diejenigen, deren Gepräge oder Umschrift erhalten ist, so viel an, dass man sagen kann: der ganze Fund muss etwa im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts in die Erde gekommen sein.

### Nachtrag von Pfarrer Dr. Gmelin in Grossaltdorf.

Zu dem vorstehenden Bericht über den Grossaltdorfer Münzfund nur etliche Bemerkungen über die Auffindung selbst, die Fundstelle und die historische Bedeutung dieses Funds.

Was zunächst die Fundstelle anlangt, so liegt diese ca.  $\frac{1}{2}$  Viertelstunde nördlich vom Bahnhof Grossaltdorf oder vom Ort selbst etwa 1 Kilometer entfernt in dem Flurteil Steffensbach, wohin von der Strasse Altdorf-Oberaspach rechts ein Flurweg, die „Steffensbacher Gasse“, abgeht, ca. 200 Schritte von der Abzweigung an diesem Flurweg rechter Hand. Hier waren schon früher hin und her einzelne kleinere Partien von solchen Münzen aufgefunden worden, die sich um einen steinernen Deckel gruppiert haben sollen, der aber keine weitere Beachtung fand und so verschleudert wurde, ebenso wie diese früheren vereinzelt Münzfunde, die von den Findern als Spielmarken den Kindern überlassen wurden. Um Michaelis 1896 wurden nun diese vereinzelt Funde durch unsern Schatz gekrönt, der in Scherben eines Topfes, zu dem offenbar einst jener steinerne Deckel gehört hatte, etwa einen Kartoffelstock tief im Ackerboden stack. Und zwar war die glückliche Finderin, beim Kartoffelgraben, die Tochter unseres Grossaltdorfer Uhrmachers Christ. Von diesem, der die Münzen sorgfältig reinigte und aufbewahrte, erfuhr ich etliche Monate später, Anfangs 1897, von der Sache und bekam auf meinen Wunsch den ganzen Schatz in die Hände, zugleich mit dem Auftrag, ihn zu gunsten der Finderin möglichst zu versilbern. Zu diesem Zweck bot ich denselben ausser dem Verein einem mir bekannt gewordenen privaten Münzsammler (Hrn. Kaufmann Finckh in Stuttgart) an, der sich aber mit einem einzigen Stücke der Sammlung, einem besonders deutlichen bischöflichen Brakteat, be-



gnügte und dafür 2 M. bezahlte. Der ganze übrige Fund wanderte (um 20 Mk.) in die Hände des Münzkonservators unseres Vereins, Herrn Prof. Hassler, um durch diesen so seine sachverständige Erklärung und Auferstehung zu finden (cf. oben).

Nun nur einige Worte über die historische Bedeutung des Funds! Worin diese liegt, habe ich schon in meiner Häll. Gesch. p. 403 f. kurz angedeutet. Dieselbe liegt in der Aufhellung einer einzelnen Streitfrage, die damit ihre nette sichere Lösung findet. Es handelt sich um den Ort Stevenesbach, der im Komburger Schenkungsbuch unter Nr. 12 als Vergabung vom 10. Aug. 1091, datiert aus Würzburg, vorkommt. Hier tauschen die beiden Brüder Winither und Richizo von Altorf von Bischof Emhard von Würzburg, bekanntlich einem geborenen Rotenburg-Komburger Grafen und Bruder der ritterlichen Stifter des Komburger Klosters, gegen ihre Eigengüter, 1 Hof in Triensbach, 2 in „Steffenesbach“ und  $\frac{1}{2}$  in Sanwelles, die alle bebaut sind und den schuldigen Zins zahlen, Zehnten ein in 2 Orten Altorf, 2 Udendorf, Winzenweiler, Sanwelles und Dretensweiler (sonst unbekannt). Das Württ. Urkundenbuch Bd. I, das überhaupt in Bezug auf unsere Gegend eine merkwürdige geographische Unkenntnis verrät (so weiss es mit dem im gleichen Komburger Schenkungsbuch genannten Ort „Dingedal“ nichts anzufangen, während doch das nur eine starke Stunde von Komburg entfernte stattliche Pfarrdorf Thüngenthal über den Sinn dieses Namens keinen Zweifel lässt) vermutet dieses Stevensbach unter einer abgelegenen Oertlichkeit Steffersbach bei Geislingen a. K. Aber das wäre gegenüber dem übrigen Besitz der Altdorfer doch ein merkwürdig abgesprengtes Stück gewesen. Dieser übrige Besitz gruppiert sich sonst deutlich um zweierlei Plätze: unser heutiges Pfarrdorf (Gross- und Klein-) Altdorf (den Sitz des Verf.), im Unterschied von andern früher Bühler-Altdorf (oder richtiger Alhdorf) geheissen, in dessen Nähe ja auch, nur wenig über eine Stunde nordöstlich vom „Kirchbühl“, der wohl den ältesten Burgsitz der Herren v. Altorf trug, Triensbach liegt, und um die beiden andern Altdorf (gleichfalls Gross- und Klein-) am Kocher im OA. Gaildorf. Um diese herum liegen ja ebenso die beiden Udendorf (Oeden- und Eutendorf) als Winzenweiler und das auf der Markung von Eutendorf einst unfern davon (auf der Höhe) gelegene abgegangene Sanwelles. Von letzterem Ort hat wohl die hällische Familie Sanwald, die schon in den frühesten Beetregistern Ende des 14. Jahrhunderts meist unter der Namens-



form Sanwol vorkommt (s. Häll. Gesch. p. 647 Anm. 128) ihren Namen. Bei dem Tauschgeschäft von 1091, das durch die Menge der beigezogenen Zeugen sich als ein ziemlich wichtiger Akt darstellt, arrondierten nun die beiden Altorfer Brüder offenbar ihren Besitz in der Weise, dass sie den noch übrigen um den Stammort (Bühler-) Altdorf gelegenen östlichen Rest ihres Besitzes, der wohl schon durch die Gründung der Altorfer Kirche (1085 eingeweiht) die bedeutendste Reduktion erfahren hatte, vollends aufgaben gegen weitere Zehntrechte in den um ihren südwestlichen Güterbesitz her gelegenen Orten, die jedoch alsbald gleichfalls ihrer Lieblingsstiftung der Altdorfer Kirche, zugewiesen werden. Dass das genannte Steffenesbach identisch ist mit unserem heutigen Altdorfer Flurteil „Steffensbach“, ist aus dieser Situation evident genug und wird dann vollends bestätigt durch die Zahl von 2 Hufen, die hier vergabt werden. Denn damit stimmt in vortrefflicher Weise die noch hier in Altdorf bei den Trägern der Dorftradition umgehende Erinnerung (mir durch den gegenwärtigen Schultheiss Frey mitgeteilt), wornach in alter Zeit 2 von den alten Altdorfer Bauernhöfen (jetzt unter den Hausnamen Munz und Beckenmichel laufend) einst dort draussen in der Steffenbacher Gasse gestanden haben sollen. Beiläufig ein treffliches Beispiel von der zählebigen Art und zugleich Zuverlässigkeit solcher Dorftraditionen. Denn es muss ja mindestens ca. 4 Jahrhundert her sein, dass diese Veränderung sich vollzogen hat. In den ältesten Kirchenbüchern, die zum Teil hier bis ins 16. Jahrhundert hinaufreichen, findet sich von einem besonderen Wohnort Steffensbach keine Spur mehr; auch sonst nirgends, so viel ich weiss. So spricht alles dafür, dass der kleine Weiler, ein Aussenposten von Altdorf, im grossen Markgrafen- oder Städtekrieg Mitte des 15. Jahrhunderts seinen Untergang gefunden hat, der ja im Unterschied vom 30jährigen Krieg, der in unserer Gegend nachweislich keinen einzigen Ort zum Abgang gebracht hat, den Abgang so mancher Oertlichkeiten unseres fränkischen Landes, doch wohl meist eben kleinerer Aussenposten von grösseren Wohnorten, verschuldet hat. Wahrscheinlich ist also unser Schatz eben aus Anlass dieses Kriegs, möglicherweise aber auch schon aus Furcht vor dem Herannahen der Hussitenscharen, die ja bis in die Ansbacher Gegend vordrangen, ca. schon 2 Jahrzente früher in der Erde geborgen worden. Darauf laufen auch die genaueren Nachweisungen von Prof. Hassler hinaus, auf die ich im übrigen hiemit verweise.



## Die Salzburger Emigranten im Fränkischen.

Von K. Schnizer, Stadtpfarrer in Kirchberg a. d. J.

Vortrag gehalten zu Kirchberg 29. Juni 1896.

Es ist Ihnen allen bekannt, wie durch das sog. Emigrationspatent des Salzburger Erzbischofs Leopold Anton von Firmian vom 31. Oktober 1731 ein grosser Teil der Salzburgischen Unterthanen — man schätzt ihre Zahl auf 30 000 — zur Auswanderung gezwungen wurden, wenn sie nicht ihre religiöse Ueberzeugung verleugnen wollten. Vergebens hatte sich das corpus evangelicorum zu Regensburg für sie verwendet und sich zu ihrem Schutz auf den westfälischen Frieden berufen. Mitten im Winter musste die Mehrzahl aus dem Lande. Nur denen, welche ansässig waren und Häuser und Grundstücke besaßen, wurde der Termin bis Georgii 1732 verlängert.

Es ist auch bekannt, wie dieser „betrübe Auszug“ die Teilnahme der ganzen evangelischen Welt erregt, und wie der König Friedrich Wilhelm I. von Preussen dieser Teilnahme Ausdruck verliehen hat. In seine Staaten, vornämlich nach Litthauen, ging der Zug der „Exulanten“, wie sie sich selbst nannten. Aber auch Dänemark, Schweden, Holland waren ihnen geöffnet und weit über das Meer bis nach England und Nordamerika lassen sich ihre Spuren verfolgen.

Zunächst führte sie ihr Weg durch das südliche Deutschland, wobei sie besonders nach den evangelischen Gebieten trachteten. Welcher Art da ihre Aufnahme war, davon zeugt neben vielen Schilderungen von Zeitgenossen Goethes klassisches Epos Hermann und Dorothea. Zwar der Dichter hat den Schauplatz und die Zeit verlegt und dadurch den dichterischen Vorteil eines grossen und lebhaft bewegten historischen Hintergrunds gewonnen. Seine Geschichte spielt in der Nähe des Rheins und seine Emigranten sind vor der franz. Revolution geflohen. Aber die historische Grundlage seiner Dichtung ist eine Geschichte aus der



Salzburger Emigration, welche sich im Oetingen'schen zugetragen hat. Hermann ist ein Bürgerssohn aus dem Städtchen Altmühl.

Die Emigranten kamen auch in unsere Gegend. Und es lässt sich von vornherein annehmen, dass unsere Nachbarn im Brandenburg-Ansbachischen den Nürnbergern, bei welchen 50 Jahre zuvor ein Josef Schaitberger Zuflucht gefunden hatte, und dass ihre Fürsten dem verwandten Königshause von Preussen an humaner Weitherzigkeit und evangelischer Bruderliebe nicht nachstehen wollten. Ebenso dass ihnen die befreundeten Hohenloher Grafen nacheiferten, und dass die hohenlohesche Bevölkerung mit ihrem Regentenhause diesmal um so mehr übereinstimmte, als der allmählich eingetretene Glaubenswechsel in einem Teile dieses Hauses bei den Unterthanen den Glaubenseifer lebhaft anstachelte.

Bei einem Registratur-Sturz bin ich auf ein kleines Bündel Akten gestossen, welche sich auf den Einzug der Salzburger Emigranten in Kirchberg beziehen, und durch freundliche Beihilfe von Amtsbrüdern habe ich ähnliche Nachrichten in Crailsheim, Blaufelden und Langenburg gefunden. In Crailsheim waren leider die Originalakten nicht mehr aufzutreiben, und meine einzige Quelle ist für diesen Hauptort ein von dem † Schullehrer Brehm für das Crailsheimer Unterhaltungsblatt „Feierabend“ a. 1880 „auf Grund von Crailsheimer Akten und Chroniken“ verfasster Artikel.

Durch diese Berichte bekommen wir nun ein anschauliches Bild von den Ereignissen, die im März 1732 in einem Umkreis von 15 Kilometer um Kirchberg die Gemüter bewegten, und ich will versuchen, dieses Bild im folgenden zu entrollen.

Am 8. (7.?) März 1732 zogen in Crailsheim, von Rat, Geistlichkeit und Bürgerschaft feierlich eingeholt, 682 vertriebene Salzburger ein. Es waren meist junge Leute beiderlei Geschlechts. Sie hatten am 16. Febr. ihre Heimat verlassen und blieben 4 Tage in Crailsheim. Ein Teil blieb dort zurück, ein Teil wandte sich in den nächsten Tagen nach Blaufelden-Gerabronn, ein anderer nach Kirchberg-Langenburg. In Kirchberg trafen von diesen am 11. März 108 namentlich bezeichnete Personen ein, wurden am 13. vom Rat und Amtmann Cunrad unter einem schweren Unwetter an die Langenburg'sche Grenze gebracht und dort vom Langenburgischen Amtmann Hochheimer in Empfang genommen. In Langenburg wurden sie wegen des Unwetters sofort in ihre Quartiere geleitet und der feierliche Empfang und Gottesdienst erst am folgenden Tage abgehalten. Es waren a r m e Leute, Dienstboten



und Tagelöhner, wie ich denn schon zu Anfang dessen gedacht habe, dass den Besitzenden der Auswanderungstermin bis Georgii verlängert war. Crailsheim hat am 7. August noch einmal 900 Mann beherbergt. Von diesen finde ich an den übrigen Orten keine Spur und erkläre mir dies daraus, dass diese als zu den Besitzenden gehörig Nebenwege vermieden und mehr zielbewusst dem Orte ihrer Bestimmung entgegengogen. Dagegen sind später (am 5. Aug. 1750) noch 11 Emigranten aus Dilmarding nach Langenburg gekommen und am 14. Sept. 10 weitere aus der Gegend von Sachsenburg in Kärnten. Sie zogen nach einer Notiz von der Hand Wibels nach Amerika.

Die am 11. März in Kirchberg Eingezogenen stammten der grossen Mehrzahl nach (67) aus dem Gericht Taxenbach, eine kleinere Zahl (23) aus Radstatt, 16 aus dem Gericht Rauris, zwei aus dem Goldegger Pfleggericht, 1 aus der Pfleg und Propstei Werfen.

Um den Empfang und die Versorgung der Gäste, um die gottesdienstlichen Feierlichkeiten und das geistliche Examen bekümmerten sich die regierenden Herren, Graf Friedrich Eberhard von Kirchberg und sein Neffe Graf Ludwig von Langenburg, auf das Eingehendste. Die Herren nahmen es mit ihren Pflichten als Regenten und Landesbischöfe sehr ernst, und die bei dieser Gelegenheit gewechselten Schriftstücke zeigen alle eigenhändige Randbemerkungen von ihnen. Die Mehrzahl der Ankömmlinge wurden im Hohenlohischen selbst untergebracht, obwohl anfangs die Gelegenheit nicht gar günstig schien, da die Leute „mit Dienstboten bereits hinlänglich versehen.“ Auf den Vorschlag des Grafen Friedrich Eberhard sollten nach dem Verhältnis des beiderseitigen Besitzes  $\frac{5}{12}$  auf Langenburg,  $\frac{7}{12}$  auf das Haus Neuenstein kommen. Es wurde darüber mit Weikersheim und Oehringen verhandelt, und dürften sich an diesen beiden Orten noch weitere Nachweise erbringen lassen. Der Graf rechnet für Langenburg 25 Personen. In dem mir vorliegenden Verzeichniss der Zurückgebliebenen sind für Kirchberg 28, für Langenburg 21 Personen verzeichnet, darunter ein 71jähriger Greis Ruprecht Siller, welchen Graf Ludwig selbst von Gerabronn herüber auf den Hof Lindenbronn (jetzt Ludwigsruhe) aufgenommen hatte, und noch 2 Jahre später finde ich Notizen über das, was ihm zum Unterhalt gereicht wurde.

Mit der Aufführung der Leute war man sehr zufrieden. Von Crailsheim heisst es in einer nach Blaufelden gerichteten Empfeh-



lung: „Wann sich denn selbige bei mir recht christlich und wohl verhalten, so dass ich weder an ihrem Christentum noch übrigen Bezeigen etwas auszusetzen habe, wie sie denn insgesamt eine ungemaine Begierde haben, in ein solch Ort zu kommen, wo sie Gelegenheit haben möchten, ihrem Gott zu dienen und sich ehrlich zu nähren.“ Der Dekan Uhl von Crailsheim schreibt, ihm habe der fromme Leibmedikus Dr. Lentilius aus Stuttgart mitgeteilt: „Die Tübinger, so dergleichen Leute aufgenommen, wären überaus wohl mit ihnen zufrieden; sie klagten nur, dass man ihnen in ihren Diensten so wenige Arbeit und so gutes Essen gebe.“ Fürwahr seltene Dienstboten! Und der 72jährige Hofprediger Wolff hat in einem Rekommandationsschreiben für 9 Personen, welche noch ein Jahr nach ihrer Hieherkunft „ein sehnliches Verlangen trugen, zu ihren Landsleuten in dem Königreich Preussen sich zu begeben der Hoffnung, teils ihre Kinder, teils ihre nahe Bluts- und Gemütsfreunde allda zu finden und anzutreffen und bei denselben ihr mühseliges Leben mit desto mehrerer Gemütsruhe hinzubringen“ — unterm 4. Mai 1733 geschrieben: „Attestiere demnach mit diesen Zeilen fide pastorali, dass sämptliche diese Emigranten, so lang sie bei uns in der Grafschaft Hohenlohe-Langenburg sich aufgehalten, einen unschuldigen Wandel geführt, den Gottesdienst fleissig besucht, die Predigt des göttlichen Worts mit grosser Attention angehört, eine sonderbare Lernbegierde und Gebethseifer, eine Genügsamkeit und fleissige Danksagung für alle Wohlthaten von sich verspüren lassen und Niemand ärgerlich gewesen.“ Er giebt der Hoffnung Ausdruck, ihr eifriges und vielfältiges: Gott vergelt's, Gott vergelt's, Gott vergelt's, werde bei allen Gottliebenden Herzen nach der teuren göttlichen Verheissung hier und dort in seine reiche Erfüllung gehen.“

Diese 9 Personen sind also aus Langenburg nach Preussen weitergezogen. Ausserdem ist noch von weiteren 8 in Kirchberg ausdrücklich erwähnt, dass sie nach Heilbronn abgereist seien. Dieselben sind in der Liste bezeichnet. Der Rest jener 108 dürfte im Hohenlohischen überhaupt geblieben sein. (Siehe die Verzeichnisse am Schluss).

Bei aller Freundlichkeit, mit welcher die Gäste aufgenommen wurden, liess man es doch auch nicht an polizeilichen Massregeln fehlen. Jeder musste für sich und seine Familie seinen Pass aus der Heimat mitbringen, und zu den polizeilichen Massregeln rechnen wir auch bis auf einen gewissen Grad die vielfältigen



Kinderlehren und geistlichen Examina, welche sie zu bestehen hatten. Vom Ansbachischen Konsistorium (12. Febr. 32) ist ein Befehl an die Geistlichkeit da, „diese unschuldig bekümmerte Leute sorgfältig zu unterrichten, eines jeden profectus in der evangelisch-lutherischen Religion zu tentieren, ihnen den allenfalls sich veroffenbahrenden besonderen Zweifel zu benehmen oder die sich ergebende irrige Meinung mit Sanftmut und Freundlichkeit mit denen vornehmsten Sprüchen hl. Schrift zu widerlegen und deren jeden auf den rechten Weg der Seligkeit zu leiten, zu solchem Ende auch dieselbige hauptsächlich auf die 10 Gebot, das Symbolum apostolicum und die in der Augsburger Konfession enthaltene wichtigste Glaubens-Articul zu verweisen, selbige über deren eigentlichen Begriff und Inhalt zu examinieren, die schwerste zumalen in die Mysterien von der Gottheit, hl. Tauf und Abendmahl einschlagende, zur Erkenntniss der allein seligmachenden Religion anförderist nötig seiende articulos fidei deutlich zu explizieren und übrigens all dasjenige, was einem getreuen Seelsorger und Diener Christi obliegt, mit Fleiss und Freundlichkeit zu beobachten.“

Aehnliche Anweisungen finden sich auch im Hohenlohischen und wir rechnen diese Massregeln zu den teilweise polizeilichen, weil in der Zeit, da der Grundsatz: *cujus regio, ejus religio* galt, das religiöse Bekenntnis zugleich eine Staats- und bürgerliche Angelegenheit war. Nach dem westfälischen Frieden konnten deutsche Reichsstände auch nur dem lutherischen oder reformierten Bekenntnis Schutz gewähren. Also musste bei den Wanderern auch eine geistliche Passrevision stattfinden um so mehr, als die Gegner es an Verdächtigungen ihres Glaubensstandes nicht hatten fehlen lassen.

Dass es Schwierigkeiten mit der Aufnahme der Fremdlinge gegeben habe, finde ich nur an einem Ort, in Blaufelden. Aber nicht die Salzburger, sondern die schwierigen politischen Verhältnisse und vielleicht Eifersüchteleien geistlicher und weltlicher Aemter waren die Ursache. Der fromme und eifrige Pfarrer Ackermann hatte sich gleich im Anfang der Salzburger angenommen, während sein Kollege der Kaplan Seybt und dessen Frau — ob bloss aus „Kollegialität“ oder aus andern Gründen, ist nicht recht ersichtlich — beharrlich „sich wider die Zeugen des Namens Christi versündigte.“ Der Pfarrer Ackermann hatte, obgleich in Blaufelden auch das katholische Stift Neumünster Hoheitsrechte hatte, sich nicht mit politischen Bedenken aufgehal-



ten, insbesondere versäumt, sich der ausdrücklichen Zustimmung seiner sämtlichen Gemeindeglieder zu versichern. Dies benützte der Kaplan Seybt und steckte sich hinter den Werdecker Kastner Westfal, welcher sofort einen unterm 10. März ausgegebenen Hofratsbefehl von Onolzbach erwirkte, durch welchen unter Missbilligung für „des Pfarrers zu Plofelden übereiltes Veranstalten“ und Belobung des Kaplans die Weisung gegeben wurde: „Obschon einige dergleichen Leute allda eingelegt sein sollten, dass selbige den nächsten Weg den übrigen wieder zugeführt werden mögen.“ Der Kastner liess innerhalb 2 Stunden zweimal die Gemeinde zu Blaufelden zusammenberufen und genau erforschen. Aber „Gott hat die Gemeinde in einem unveränderlichen Willen und Verheissung, ihre Liebe an solchen armen exulanten zu erweisen, erhalten.“ (A. s. Bericht an das Konsistorium.) Der bedrängte Pfarrherr aber wandte sich in einem beweglichen Schreiben an das Konsistorium zu Ansbach. Er schilderte das durch den Hofratsbefehl angerichtete Aergernis: „Die armen Emigranten mussten zu grosser Bestürzung ihrer selbst und zum Betrübnis christlicher Hausleut ihr quartier verlassen und ihren Abschied mit unzähligen Thränen nehmen.“ Das Aergernis erscheint ihm besonders gross, „wenn die benachbarte katholische Herrschaften solches erfahren, dass das hochfürstliche Haus ihren eigenen Unterthanen zu Blaufelden verboten, keine emigranten anzunehmen, da doch versichern kann, dass nicht allein Amlishäger General Clengel'sche, sondern auch Gräflich Hohenlohesche, ja sogar auch Deutschordensche und Bartensteinische, jene Kost und Herberg, diese aber Geldbeisteuer von freiem Willen ganz christlich verhiesenen mit Beifügen, sie wollen das thun als Pfarrkinder und nicht als Unterthanen.“ Der Bericht fand geneigtes Gehör, politische Verwicklungen scheinen sich nicht ergeben zu haben, und so wurde die Massregel sofort wieder rückgängig gemacht, wie der etwas salbungsvolle Dekan Uhl an Ackermann schreibt: „Der Gott des Friedens hat den Satan in kurzem unter unsere Füsse getreten“ (16. III.). Als der hochfürstliche Befehl vom 9. Juni, durch welchen, wie im Hohenloheschen und sonst, eine Kollekte zu gunsten der Salzburger angeordnet ward, am III. p. trin. 29. Juni zur Ausführung kommen sollte, erhielt Ackermann durch einen Expressen von Ansbach die Weisung: „die der Ordnung nach ansonsten an dem Kaplan Seybten seiende Predigt aus besonderen triftigen Ursachen vor diesesmal selbst zu verrichten“ (26. VI.)



Von der Aufnahme der Vertriebenen, wie sie durchgängig in allen evangelischen Orten stattfand, giebt ein anschauliches Bild die besondere Beschreibung, welche Hofprediger Wolff von Kirchberg der Registatur einverleibt hat.

„Als den 12ten Mart. 1732 mehr als 100 Saltzburg. Emigranten über Creilsheim sich hiesiger Gräntze näherten, wurde sollichen hiesige Schuhljugendt in ordentl. Procession u. Begleitung beeder Schuhlbedienten und hiesigen HE. Stadt Diaconi entgegengeschickt und sie sodann in dieser Ordnung introduciret unter anhaltender Zusammenläutung mit allen Glocken, solang biss sich der ganze Hauffen ohnfern dem Stadtbronnen in einem halben Creiss versammelt hatte. Als sie, die Emigranten, ihr Gesang, unter welchem sie einzogen, verrichtet hatten, so unter anderem aus denen Liedern Ein feste Burg ist unser Gott etc., Von Gott will ich nicht lassen etc. bestund, hielte Hofprediger Wolff eine kurze Anrede an sie, die theils ein liebeiches Salve, theils einige herzliche Tröstungen in sich hielte, und am Ende die gantze anwesende Menge dess Volcks ermunterte, uns allen zum Seegen bei Gelegenheit dieses traurigen Exempels zu singen: Ach bleib bey uns HE. Jesu Christ, welches da es unter freyem Himmel von viel 100 Personen geschahe, nicht ohne besondere Hertzens Rührung anzusehen und anzuhören war. Hierauf wurden sie unter hiesige Diener- und Bürgerschaft eingetheilt und von selbigen mit allem Willen ein- und aufgenommen. Folgenden Mittwoch wurde zu der Emigranten-Erbauung auf hohen Herrschaftl. Befehl ein öffentl. Gottesdienst gehalten, der nahm früh um 9 Uhr seinen Anfang mit dem Gesang In dich hab' ich gehoffet Herr —, nach solchem tratt Hofprediger Wolff auf die Cantzel und verrichtete eine Predigt über Luc. XII, V. 4. 5. 6. 7. 8. 9.

— Ich sage Euch aber — für den Engeln Gottes. Prooem. war genommen ex Tob. IV, V. 22: Sorge nur nichts mein Sohn, wir sind —

Exord. erläuterte kürztzl. ex contextu, der abgelesene Text sei eine Predigt Christi, die er an fromme Exulanten gehalten —

Thema: Dess HE. Jesu wichtige Predigt vor fromme Exulanten. Sie bestehe aus 2 Theilen:

- I. aus einer wichtigen Vermahnung, npe.
  - a. Gott über alles zu fürchten,
  - b. Jesum standhaft zu bekennen



## II. aus einem wichtigen Trost:

a. Gott, der himmlische Vater, sorgt vor Euch.

b. Jesus will Euch bekennen vor seinem Himml. Vater.

Nach vollendeter Predigt und dem Gesang: Breit aus die Flügel beyde — wurde sogleich ein Catechismus Examen in der Kirche mit denen Saltzburgern gehalten, bey welchem sich die allermeisten zu des ganzen auditorii Verwunderung wohl bewiesen und so, dass viele unsrer faulen Christen mussten schaamroth werden: Wenigstens wurden alle anwesende überzeugt, dass keine Papisten, sondern redliche Evangel. Lutherische Christen bey uns eingezogen seyen. Endl. wurde der gantze Gottesdienst mit dem Liede Ach bleib mit deiner Gnade, einer Collecte und dem Seegen beschlossen. Nachmittags versammelte sich der gantze Hauffen der Emigranten in dem äusseren Schlosshof, und wurde eines jeden Person von Ihro Hochgräfl. Excellenz mit einer Geldgabe begnadigt. Folgenden Donnerstag, ehe sie nach Langenburg abreiseten, versammelten sie sich wegen eingefallenen Regenwetters auf dem Rath Hauss und wurden, nachdem der Hofprediger eine kurze Abschiedsrede ex Psalm XCI V. 11. 12 an sie gehalten, einem jeden Abreisenden noch ein kleines Reisegeld geschenkt, hierauf unter Begleitung HEn. Rath und Amtmann Cunradt bis an die Langenburg. Gräntzen gebracht.

Die Namen aller hier gebliebenen giebt die Beylage, die dienen theils, theils werden sie von hoher gnädigster Herrschaft mit der Kost versorgt. Wenn sie arbeiten, bekommen sie zur Kost täglich 6 kr. Im Christenthum wurden sie bishero täglich eine Stund unterwiesen, welches aber nun, nach genugsamem Begriff, nur alle Sonntag geschiehet.

Mit Büchern waren sie nicht sonderlich versehen, fragten aber fleissig nach der Bibel, nach des Arnds Postill und wahrem Christenthum. Wenige konnten lesen, sind aber begierig, solches noch zu lernen, und frequentieren die meisten die Schuhle fleissig.“

Interessant sind auch 8 gedruckte Lieder, „welche die Saltzburgische Emigranten in ihrer Einsamkeit gesungen haben“. Sie sind alle 1732 zu Augsburg gedruckt und finden sich bei den Akten. Darunter ist jenes bekannte Schaitbergerische: „Ich bin ein armer Exulant.“ Die andern sind mir seither unbekannt gewesen: ein Lied ehe man in die Kirchen gehet: „Nun walt es Gott in Jesu Namen, der uns auch heut zur Kirchen führt“. — Ferner das Lied: „Allein und doch nicht ganz alleine bin ich in



meiner Einsamkeit“. — Dann das „Salzburger Kreuzlied“: „Frage nicht, warum ich klag’, Gott hat mich jetzt ganz verlassen“. — Eines gläubigen Christen Ergebung in den Willen Gottes: „Was mein Gott will, das will ich auch im Leben und im Sterben.“ Ein Buss- und Trostlied: „Getrost mein Christ in deinen Plagen, der Weg geht doch zum Himmel ein.“ Ein schönes Sterbelied: „Ich wart’ Herr mit Verlangen wie Jacob auf dein Heil“, und endlich vom jüngsten Gericht: „Kommt her, ihr Menschenkinder, und höret, was ich sag’ —.“

Sie zeichnen sich alle, besonders im Vergleich mit vielen gleichzeitigen Erzeugnissen der religiösen Dichtung, durch einen ungesuchten Ausdruck und durch natürliche Wärme des religiösen Gefühls aus, und man kann, wenn man die Schilderungen der Zeitgenossen hört, sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Emigranten diese Eigenschaften, die in ihren Liedern zum Ausdruck kommen, in der weitaus grösseren Mehrzahl auch selber besaßen und so auf die Bevölkerung der Länder, durch welche sie zogen, in der günstigsten Weise eingewirkt haben. Auch den Geschichtsforscher erfreut es, in einer Zeit, die nach anderer Seite hin nicht eben viel Erbauliches bietet und uns durch ihre politische und kirchliche Enge bedrückt, auf Aeusserungen eines ächten religiösen Gefühls, einer wahrhaft christlichen Bruderliebe und humanen Weitherzigkeit zu stossen, wie sie die Geschichte der Salzburger Emigranten in so reicher Zahl bietet.

### Spezifikation

der allhier in Kirchberg am 11ten Martii 1732 angekommenen  
Salzburgischen Emigranten.

#### 1) Mit Pässen aus dem Gericht Tächenbach versehen:

- |      |                                    |                       |
|------|------------------------------------|-----------------------|
| 1.   | Michel Stöckhl, ledigen Standes.   |                       |
| 2.   | Blasius Stöckhl, dessen Bruder, L. |                       |
| — 3. | Matthias Pürchner, Weber,          |                       |
| — 4. | Eva Lodermoserin, dessen Weib.     |                       |
| — 5. | Hannss Khendler, ledig.            |                       |
| 6.   | Andreas                            | } Wallner, Brüder, L. |
| 7.   | Georg                              |                       |
| 8.   | Sebastian                          |                       |
| 9.   | Nicklaus                           |                       |



- † 10. Simon Steiner, L.
- 11. Georg Wallner,
- 12. Ursula Nussbaumerin, dessen Weib.
- 13. Ursula, dessen Kind, 1 Jahr alt.
- 14. Christian Ganzenhuber, L.
- 15. Ruprecht Aertzberger, L.
- † 16. Ruprecht Junger, L.
- 17. Catharina Schemckerin, deren Mann noch zurück  
ist, Jörg Wallners Nr. 11 Schwiegermutter.
- 18. Veit Rainer, L.
- 19. Simon Schlager, L.
- 20. Veit Neufang,
- 21. Gertraud, dessen Weib.
- 22. Blasius
- 23. Sebastian } Neufang, dessen Söhne, 8 Jahr.
- 24. Veit Capeller, L.
- 25. Simon Meyer, L.
- † 26. Christian
- † 27. Matthias } Rohrmoser, Brüder, alss Zwillinge, L.
- 28. Adam Brandstetter, ledig.
- 29. Wolfgang Riesser, L.
- 30. Christian Wagner, L.
- 31. Georg Schindelholzer, L.
- 32. Joseph Scheerrer, L.
- 33. Matthias Rohrmoser,
- 34. Eva Huberin, dessen Weib.
- 35. Matthias Rohrmoser, der Sohn.
- 36. Gertraud Bühlerin, 13 Jahr, ersteren Rohrmosers  
adoptata.
- 37. Wolfgang Gruber, L.
- † 38. Maria Vorwalterin, L.
- 39. Georg Vorwalter, deren Bruder, L.
- † 40. Maria Wallnerin, beeder Mutter.
- 41. Christina Goschnerin, L.
- 42. Maria Sommerin, L.
- 43. Afra Hächlerin, Wittib.
- 44. Margaretha Abstorfferin, Witt.
- 45. Margaretha Schindelholzerin, L.
- 46. Barbara Stöcklin, L.
- 47. Margaretha Rohrmoserin, L.



- 48. Maria Wallnerin, Wittib.
- 49. Maria Wallnerin, deren Tochter.
- 50. Ruprecht Wallner, der Sohn, 13 Jahr.
- 51. Magdalena Stöckin, L.
- 52. Salome Pogerin L.
- 53. Maria Schweigerin, L.
- 54. Maria Haubenscheererin, deren natürliche Tochter,  
9 Jahr.
- 55. Margaretha Schöneggerin, Witt.
- 56. Andreas Schönegger, 23 Jahr
- 57. Simon Schönegger, 20 Jahr } deren Söhn.
- 58. Ursula Pogerin, L.
- 59. Elisabeth Pirnbacherin, L.
- † 60. Georg Astner, L.
- † 61. Peter Kropf, L.
- † 62. Michael Hofer, L.
- 63. Christoph Hasslinger, L.
- 64. Georg Embacher, L.
- † 65. Michel Legner, L.
- 66. Georg Empacher, L.
- 67. Peter Kilbacher, L.
- Michel Meisslinger (Eintrag von anderer Hand).

## 2) Mit Pässen aus dem Gericht Radstatt.

- \*† 68. Anna Steinbacherin, L.
- \*† 69. Georg
- \*† 70. Michel } Steinbacher, deren Brüder, L.
- \*† 71. Thomas Hochmann, L.
- † 72. Ruprecht Eissenhoffer, L.
- † 73. Jacob Schroter, L.
- \*† 74. Conrad Schroter, L.
- \*† 75. Hanss Gleiminger, L.
- \*† 76. Simon Ployer, L.
- † 77. Leopold Pöttler, L.
- † 78. Georg Eder, L.
- † 79. Christian
- † 80. Thomas } Obereigner, L.
- † 81. Maria Obereignerin, deren Schwester, L.
- 82. Michel Weisslinger, L. (conf. oben).
- 83. Jacob Fischbacher, L.



- 84. Hannss Piber, L.
  - † 85. Catharina Hohmannin, L.
  - † 86. Maria Hemmischin, L.
  - † 87. Barbara Ebnerin, L.
  - † 88. Elisabeth Farmerin, L.
  - † 89. Ursula
  - \*† 90. Barbara
- } Bergtin, Schwestern, LL.

### 3) Deren Pässe aus dem Gericht Rauriss.

- † 91. Ruprecht Kemeter.
  - † 92. Magdalena Niederlecherin, dessen Weib.
  - † 93. Martin Gassner, dessen Stiefsohn.
  - † 94. Catharina Capellerin, dessen Stieftochter.
  - † 95. Maria Schütterin, deren natürliches Kind.
  - 96. Maria Reiterin, Witt. 60 Jahr.
  - 97. Simon
  - 98. Thomas
  - 99. Michel
- } Gassner, deren Söhn, L.
- 100. Georg Hölzel, Bergknapp, L.
  - 101. Margaretha Abstorfferin, Witt.
  - † 102. Catharina Grueberin, L.
  - 103. Eva Moserin, L.
  - 104. Stephan Moser, L.
  - 105. Anna Miltorfferin, L.
  - 106. Magdalena Miltorfferin, L.

### 4) Aus dem Goldegger Pfleggericht.

- 107. Hannss Burgschwaiger, L.
- 108. Wolfgang Scheffauer, L.

---

Anmerkung: Die mit † bezeichnet, sind allhier und in hiesiger Herrschaft geblieben. Die mit \* bezeichneten sind nach Heilbronn weiter gezogen, mit — in der Langenburger Herrschaft aufgenommen worden. In einem späteren Verzeichnis wird unter den Zurückgebliebenen noch besonders aufgeführt: aus der Pfleg und Propstey Werfen Ruprecht Schwaiger. Ein Mann dieses Namens hat das Lied gedichtet: „In Gottes Namen tret' ich an den Weg und die Verfolgungsbahn“. —



## Wieder ein Bild der Zerstörung von geschichtlichen Denkmälern im XIX. Jahrhundert.

Von Rudolf Graf Adelman von und zu Adelmansfelden.<sup>1</sup>

Zum Bau der jetzigen Kirche hier musste 1810 das Schiff der alten weichen, von welcher nur noch der gedrungene frühgothische Turm steht, und damit hat jene Zeit, die zwar lebhaften Sinn für Romantik besass, aber keinerlei Verständnis für den Wert und die Erhaltung von Geschichtsdenkmälern, unter anderem auch hier eine grosse Zahl alter Grabsteine, Schilder u. dergl. dem Untergang überliefert, Denkmäler, welche die alte Kirche nachweislich und gemäss der Sitte der Jahrhunderte ihres Bestehens enthielt. Die hiesige Pfarregistratur beschreibt teilweise sehr umständlich die Beisetzungen, welche seit 1677 „nach Christadenglichem Gebrauche“ in der Kirche gefeiert wurden, und führt allein zehn derselben mit Bestimmung der Stellen auf, wo die Beisetzungen stattfanden, so dass also schon aus jener Zeit eine lange Reihe von Grabsteinen, Schildern, Waffen etc. in der Kirche sein musste. Vom Umbau kam aber nur ein einziger gothischer Stein mit hübschem Rankenwerk auf uns als sprechendes Denkzeichen früherer Verschuldung und als eindringlicher Mahner, der uns auffordert, für jetzt und später nicht zu verschleudern, sondern zu erhalten, was (heute) noch da ist. Dieser Stein, an der südlichen Mauer des Pfarrgartens, ist 200 cm : 100 cm gross und gut erhalten; er trägt die Inschrift Anno · MCCCCLXXXIII · am · fritag · vor · aller · hayligen · do · starb · die · Edeljunckfraw · Anna · von · Vohenstein · Der · Got · Gnad · Rechts unter der weiblichen Figur ist das Vohensteinische Wappen mit den 3 Fischlägeln, links das Mussax'sche mit den zwei liegenden rechts zugebundenen Säcken. Die Inschrift ist sehr gut leserlich.

<sup>1</sup> Der verdiente Verfasser, der zu den Gönnern des Vereins gehörte, ist inzwischen — am 19. April d. J. — in Stuttgart gestorben.



In frühester Zeit sassen die Herren von Adelmansfelden hier (s. u. a. Württ. Urkundenbuch betr. 1147. 1150. 1236), zum ersten Male auch zugleich Adelman genannt in der Urkunde von 1322 April 22 (siehe K. W. Haus- und Staatsarchiv Ellwangen Seite 1497); von ihnen führt Gabelkhover († 1616) in seinen Collectaneen Karton I und IV manches an, so auch, dass 1580 viele Steine der Familie nach Neubronn versetzt wurden, über sie handeln auch u. a. die Teilungslibelle von Adelmansfelden, die Beschreibung von Adelmansfelden von Chr. Fr. Egelhaaf von 1854. Von 1493 waren die von Vohenstein und ihre Erben hier (s. OA.-Beschr. Aalen).

Das Bedauern, dass nur einer von den vielen Grabsteinen der alten Kirche uns erhalten blieb, und das Streben, nach weiteren zu suchen, veranlasste mich nun vor wenigen Wochen, eine mir durch ihre Schwere und Grösse auffallende Staffelpalte der südlichen Kirchthüre umdrehen zu lassen. Zu meiner Befriedigung war meine Vermutung richtig, leider aber zeigte sich der Stein durch Alter, Wetter und Menschenhand schwer verletzt. Die nähere Betrachtung der Inschrift ergab aber sofort, dass es sich um einen auch von Gabelkhover erwähnten Grabstein handelt, welcher die Treue seiner Arbeit wiederum bestätigt. Er schreibt in seinen Collect. Kart. IV — s. Kgl. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart — sub 48a Seite 1319: „1407 zu Adelmansfelden vor der Kirchen stehen 2 grabstein vffgericht, cum seqq. inscriptionibus, mit dem Adelmännischen Wappen:

A. dom. 1407 obiit Hans Adelman an S. Michelsabent

A. dom. 1407 obiit Cunrat Adelman an dess hailigen Kreuztag cum exaltaretur“,

und sagt weiter in seinem Entwurf einer Adelman'schen Familiengeschichte s. Karton I A-G. sub. 154a als Inschrift „do starb Conrat Adelman an dess hailigen creutzstag, als erhebt ward — das ist vff den 14. Septembris“. An der Hand nun der teilweise gut erhaltenen aber auch ganz fehlenden Schrift und der Mitteilung von Gabelkhover ergänzt sich die Inschrift so vollkommen, dass ein Zweifel nicht sein kann, dass ich den Grabstein von Conrad Adelman fand und vor mir habe. Die Inschrift lautet so ergänzt: Anno · domini · M · CCCC · VII · do · starb · cunrat · Adelman · an · dess · hayligen · creutz · tage · alss · erhochet · ward. „Dieser scheint“ — sagt G. in Karton I — „dass er noch zu Adelmansfelden gewont, sintemal er dasselbsten vor der Kirchen neben der



thür noch ain vffrechten grabstain hat.“ Seine Frau Anna, Walther Eberweins Tochter kaufte nach Gabelkhover Lehen zu Reichenbach, Ramsenstrut, Stocken, Pommerzweiler, Westhausen und Hohenstadt und „hat auch sonst jr gut wohl gestellt.“ Sie wurde 1435 in der Kirche zu Neubronn begraben.

Die Wappenzeichnung ist im gothischen Stile flott gehalten, freilich wenig genug noch davon vorhanden. Die vermutliche Geschichte des Steins zeigt auch eine recht geringe Gunst unseres Jahrhunderts, in welches er trotz fast fünfhundertjähriger Stellung an der Kirchenmauer, welche ihm in ihrer Richtung nach Südosten nicht ungünstig war, in verhältnismässig wohlerhaltenem Zustande eingetreten war, wenn auch durch lange Anlagerung von Schutt das untere Viertel seiner Höhe teilweise geschädigt wurde. Beim Umbau der Kirche 1810 aber fiel vermutlich der 180 cm : 83 cm grosse aber weiche gelbe Sandstein um (von gütiger Seite wird er mir als Personatensandstein von Westerhofen bei Lauchheim, s. OA.-Beschr. Ellwangen 1886 Seite 12 bezeichnet), wodurch der obere Teil, soweit er einen Teil der Inschrift und Helmzier trug, abblätterte. Infolge dieses Unfalls sollte er wohl Kirchenstaffel werden, was auch eine neue Platte ersparen liess. Die wohl damals auch schon recht bequemen Maurer fanden dann das hochherausgearbeitete Wappen bei Legen der vorderen Seite in den noch dazu sehr feinen Sand des Untergrunds unbequem und hieben demgemäss alles dem Entgegenstehende kurzer Hand mit dem Zweispitz nur zu sauber weg. Es ist somit von dem ganzen Wappen heute kein Schild mehr übrig, vom offenen Helm nur noch ein Ring und einige Teile der Helmdecke und der Grundriss des Siebs mit dem Anfang des linken Federbuschs. Dieser letztere spricht für Straussenfedern, schon infolge seiner Richtung aus der Platte heraus, da dieser Rest für die Hahnenfedern aufrecht und nicht nach vorne geneigt herausspringen dürfte. Auch zeigt ein Grabstein von 1401 in der Kirche von Neubronn eines andern Conrad Adelman ganz deutlich Straussenfedern, wie sie sonst schon von Ende des XIII. Jahrhunderts an da und dort auf Grabsteinen vorkommen, wenn auch die Hahnenfedern noch gebräuchlich waren.

Von dem obigen auch von Gabelkhover schon erwähnten Grabstein von Hans Adelman — nach G. ein Sohn des Conrats unseres Grabsteins, † 1407 Sept. 28., ist nichts mehr zu finden.

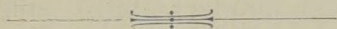
Von all den mit Recht vermuteten vielen Grabmälern der Kirche fand ich nichts ausser dem obenbeschriebenen.



Der geschichtliche Wert des gefundenen Steines für meine Familie ist trotz seines nicht gut erhaltenen Aeussern m. A. ein grosser, ist er mir doch ein urkundlicher Beweis dafür, dass sie ihre Toten hier noch zu einer Zeit begrub, wo sie sich schon seit 22 Jahren in Neubronn, OA. Aalen, fest niedergelassen hatte (s. Kaufbrief von 1385 Novbr. 24. Hohenstadter Arch. fasc. VI) und wo sie im Begriffe war, die „Veste Hohenstadt“ zu kaufen (s. Kaufbrief von 1407 Dez. 27. ebendasselbst). Es ist also heute der volle Beweis gebracht, dass die Familie hier ihren Stammsitz hatte, und nicht bloss wie man oft liest, die Wahrscheinlichkeit; woher wäre sonst diese damit ausgesprochene Anhänglichkeit an den als Stammsitz schon damals geltenden Sitz durch Jahrhunderte hindurch? Das Bild wird mir noch durch die obengenannte Urkunde von 1322 April 22. vervollständigt und durch die Stiftungen von 1401 und 1433 (s. Gabelkhover IV Seite 1320), welche den hiesigen Besitzstand der Familie, sowie deren Verbindung mit der hiesigen Heiligenpflege aufs greifbarste dokumentieren.

Der obige Fund möge allen, welche in ähnlicher Lage sind, als Sporn dienen zu suchen und im Suchen nicht nachzulassen.

**Schloss Adelmansfelden, November 1899.**





## Buchanzeige.

Geschichte der Reichsstadt Hall und ihres Gebiets von Dr. Jul. Gmelin, Pfarrer in Grossaltdorf: Hall bei Ferdinand Staib. 1896—98. Mit einer Karte der weiteren Umgebung von Hall und zwei Radierungen (Michaeliskirche und Komburg). 830 Seiten.

Seit anderthalb Jahren ist das in Lieferungen gearbeitete Werk vollendet und es ist Zeit, dass es auch in unseren Blättern eine eingehendere Würdigung findet. Der auf dem Gebiete der Geschichtsforschung verdiente Verfasser hat sein reiches Wissen und seinen eisernen Fleiss aufgeboten, um in mehrjähriger Arbeit, vielfach aus ungedruckten Quellen, eine ausführliche Geschichte der Stadt Hall und ihres Gebiets herzustellen. Diese Aufgabe war lohnend, denn Hall und hällisches Leben ist ein eigenartiges Stück Welt und spielte mehrmals im Mittelalter und zuletzt in der Reformationszeit eine bedeutsame Rolle; ihre Lösung war nötig, denn mit Ausnahme des schon hundert Jahre zurückliegenden und nicht einmal gedruckten Glaser hat Hall bisher wohl Chronisten und Geschichtsforscher, aber noch keinen Geschichtsschreiber gefunden. Endlich aber war ein solches Geschichtsbuch auch möglich, denn nach 50jährigem Bestand des historischen Vereins für Württembergisch Franken, nach den gründlichen Vorarbeiten eines Herm. Bauer, Bossert, Kolb, Weller und des Verfassers selbst hat es an Material über die einzelnen Zeiten, Orte und Persönlichkeiten nicht mehr gefehlt.

Der **erste Teil** des Buches behandelt auf ca. 170 Seiten die älteste Geschichte des ganzen württembergischen Frankenlandes bis 900 n. Chr. — Im I. Kapitel lernen wir die Kelten als älteste Bewohner mit ihren Grabhügeln, Ringwällen, Strassen, Fluss- und Ortsnamen kennen. Die Römer, welche ihnen nach kurzem Zwischenbesitz der Sueben folgten, haben das hällische Gebiet ausserhalb ihrer Grenzwälle gelassen, von denen der ober-



germanische Teil das Neckarthal und der rhätische das Donaugebiet schützte und welche bei Lorch zusammentrafen. Jedenfalls kannten sie die Salzquelle noch nicht, und sonst reizte sie nichts auf diesem unwirthlichen Boden. Daher giebt es in Hall selbst auch keine Spuren von ihnen, weder Strassen, noch Orte, noch Flurnamen; und auch später noch ist die politische und kirchliche Entwicklung von andern Punkten ausgegangen. — Das II. Kapitel mit 40 Seiten ist den **Alamannen** gewidmet, welche, obwohl nicht dauernd Herren geblieben, doch einen bedeutenden Einschlag in der Bevölkerung unserer Gegend hinterlassen haben. Sie waren die fränkische Saale herab über den Main in die offenstehenden Flussthäler von Tauber, Jaxt und Kocher vorgedrungen und sind seit Caracalla (213) in beständiger feindlicher Fühlung mit den Römern, um ein Menschenalter später von unserer Gegend aus den Zugang ins römische Neckarland zu erzwingen, von wo sie dann trotz mehrerer Rückschläge unter Probus und Julian unaufhaltsam ins Rheinthal vordrangen. Eine Erinnerung an ihren dreihundertjährigen Aufenthalt und ihre lange beibehaltenen Verwandtschaftsverbände sind die Ortsnamen auf —ingen. Ihr Hauptsitz war nach Gmelin Dettingen a. K., ihr Hauptheiligtum der Kirchbühl bei Grossaltdorf (alah = heiliger Hain). — Ihnen folgen von dem Siege unter Chlodwig (ca. 500) an die **Franken**, Kapitel III. Wie bei den Alamannen erfahren wir genau nach dem Stand der neuesten Forschungen ihre Vorgeschichte, ihren Charakter und den Gang ihrer Ansiedlung, welche mit eingehender Verwertung der als fränkisch festgehaltenen Ortsendung —heim, sowie der ältesten kirchlichen Verhältnisse untersucht wird. Stöckenburg (Stockheim) mit seiner Martinskirche wurde der fränkische Mittelpunkt unseres Gebietes, von dem aus Westheim, Sont(= Süd)heim, Oestheim bei Schillingsfürst (?) benannt sind. Ebenso weist die Martinskirche in Döttingen auf frühe fränkische Besitznahme dieses wichtigen Orts.

Von diesem ersten Teil der Werkes gilt: Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen. Der Geschichtsfreund lässt sich gerne die ihm wohlbekanntesten Orte mit ihrer Entstehung in den grossen Zusammenhang der allgemeinen deutschen Geschichte rücken und wird dem kundigen, besonders in der historischen Geographie wohlbewanderten Verfasser mit Bewunderung bis in die Ursitze der Franken am Niederrhein folgen, um von dort aufhellende Fingerzeige für unser jüngeres Franken zu gewinnen, wenn es



uns freilich etwas viel Phantasie und Lokalpatriotismus schien, dass er in der Alamannenzeit den Kaiser Maximin gerade in den Sumpf von Pfedelbach (nach 235) geführt hat. Wir gewinnen persönlichen Anteil an den Völkerbewegungen der Kelten, Alamannen, Franken. Jede Spur dieser Vorfahren in unserer Nähe zieht uns ins Interesse; wenige Orte werden es sein, welchen die sichere Hand des Geschichtschreibers nicht nach der Endung des Namens oder nach der kirchlichen Eingliederung aufs Jahrhundert hin ihre Entstehungszeit angewiesen hätte. Sogar das bringt er fertig, unser Gebiet zwischen oberfränkische Hessen (im Westen mit der hessischen Ortsendung — bach) und den mittelfränkischen Ribuariern und Chamaven zu teilen (letztere im Osten, zu schliessen aus den Namen Rosengarten, Sittard, Gailenkirchen, Limburg an der Maas).

Mehr für's Nachschlagen als für fortlaufende Lektüre eignet sich dagegen der **zweite Teil** des Werkes, welcher auf 500 Seiten das Mittelalter von 900 bis 1500 umfasst. Was schon im ersten Teil mehrfach zu bemerken war, wiederholt sich hier in verstärktem Maasse; der Verfasser ist öfters seinem Programm, welches ein populäres Geschichtswerk verheisst, untreu geworden, und giebt nur der Vollständigkeit wegen manche Einzelheiten, sowie in der Freude des Forschers langwierige und eingehende Untersuchungen, welche doch nicht eingehend genug sein können, um den Kenner zu befriedigen, und nicht verständlich genug, um den Liebhaber zu fesseln; solche Ausführungen hätten wir lieber in Fachzeitschriften oder Lokalzeitungen verwiesen gesehen, dann wäre das Buch selbst entlastet worden. — Hauptquellen sind, wohl zum erstenmal eingehend verwertet, die hällischen Steuerrollen von 1394—1554 für die Wirtschaftsgeschichte; die beiden Chronisten Herolt und Widman aus der Reformationszeit, jener hällischer Landpfarrer und evangelisch, dieser komburgischer Syndikus und katholisch, sowie der 1808 verstorbene Geschichtschreiber Glaser.

Kapitel I schildert uns die Entstehung der Stadt Hall, wohl um die Mitte des 10. Jahrhunderts unter König Otto I im Anschluss an die Entdeckung der Salzquelle durch den jagenden Kochergaugrafen von Westheim-Komburg, nachdem die zunehmende Kultur das Kocherthal entwässert hatte. Die Quelle wurde als königliches Lehen unter Aufsicht des Grafen von ritterbürtigen Geschlechtern ausgebeutet. Die Art der Salzgewinnung in den verschiedenen Zeiten, der Holzbezug aus dem Limpurgischen, die



Holzzeichen (Mäller) und das jährliche Fest des Siederhofs sind auch für Fremde interessant, während die Entwicklung der Eigentumsverhältnisse am Haal dem hällischen Bürger wichtig sein wird. Die Haller Münze, der „Heller“ mit dem alten Königszeichen Kreuz und Handschuh, schon 1037 im Stiftungsbrief der Kirche zu Oehringen genannt, diente zur Verwertung des Salzreichtums. — Kapitel II ist das Adelskapitel mit 158 im Laufe der Zeit zu Hall verbürgerten Geschlechtern; die Andeutungen über deren Geschichte dürften den vielen Orten, wo sie begütert waren, willkommen sein. Ein Zeugnis für den lange bewahrten Charakter der Adelsstadt ist das hällische Kampfgericht, eine Rechtsordnung für öffentlichen blutigen Austrag adeliger Streitfälle, welche sonst nur in ausserwürttembergischen Städten bekannt, in Hall aber bis gegen das siebzehnte Jahrhundert in Uebung war. — Kapitel III, das Kapitel der Kirchen, behandelt mit beständigem Ausblick auf den Gang der grossen Reichsgeschichte die Gründung des Benediktiner-Klosters Komburg durch die Grafen von Rothenburg, ohne Zweifel Erben der alten Komburger. Sie war eine Frucht der gewissenverwirrenden Kämpfe, welche sich ums Jahr 1077 an die Namen des Kaisers Heinrich IV. und des Papstes Gregor VII. knüpfen. Mit gewohnter Gründlichkeit lernen wir den raschen Aufschwung durch Schenkungen und den schon im nächsten Jahrhundert beginnenden Verfall durch Veräusserungen kennen, bis 1488/99 die Stiftung in ein weltliches adeliges Chorherrenstift umgewandelt wurde. — Kapitel IV schildert den Aufschwung Halls unter den Hohenstaufen, bezeichnet durch die Michaelskirche (1156) mit gleichzeitigem Markt- (und Stadt-) Recht, die nicht viel spätere Katharinenkirche links vom Kocher, das Johanniterspital (vor 1228), welches nach rascher Blüte bis 1805 ein immer mehr absterbendes Dasein führte. Bereits 1236 finden wir den kaum gestifteten Bettelorden der Franziskaner in der Stadt, welcher es im folgenden Jahrhundert zu ansehnlichem Besitz bringt. Für weibliche Weltflüchtige sorgte seit 1245 ganz in der Nähe das Frauenkloster Gnadenthal. Die Hohenstaufen waren seit 1190 öfter in Hall und bezeugten der Stadt ihre Gnade, setzten ihr aber in den vom Main her 1230 vor den Thoren angesiedelten Schenken von Limpurg und in den seit 1251 mit Oehringen und Waldenburg bereicherten Hohenlohe gefährliche Nachbarn. Eine innere Spannung erkennen wir in der 1261 über der Entfernung der Kellerhäse ausgebrochenen ersten Zwietracht, welche zum Auszug meh-



rerer der angegriffenen adeligen Ortsfamilien führte. — Das V. Kapitel 1250—1520 ist der zweiten Hälfte des Mittelalters gewidmet und schildert gegenüber den fortwährenden Angriffen von Adel und Fürsten die Gewinnung und Ausbildung der reichsstädtischen Freiheit und Verfassung. Durch Kaiser Rudolf wurde Hall von der limpurgischen Reichsschultheisserei 1274, vom Würzburger Gericht 1276 frei; gefährlicher war die mühsam mehrmals abgeschüttelte württembergische Landvogtei über Niederschwaben. Eine zeitweilige Schwächung durch adeligen Wegzug aber zugleich demokratische Gesundung bedeutete die 1340 entstandene zweite Zwietracht, welche zur Verschmelzung des bürgerlichen unteren Rats mit dem adeligen oberen führte. Zwischen 1340 und 1354 konnte der links vom Kocher liegende Stadtteil ummauert werden; das Jahr 1347 bringt die Pest, 1348/49 eine starke Beteiligung an den Judenverfolgungen. Die Luxemburger Kaiser Karl IV. und Wenzel von 1346—1400 benutzten im Widerstreit der Städte und Fürsten auch Hall wie andere Städte gerne als Handelsobjekt für wiederholte Verpfändungen. Redlichen Anteil nahm Hall am Städtekrieg gegen Württemberg und Genossen, mit dem Erfolg 1377 bei Reutlingen und der Niederlage bei Döffingen 1388. 1376 brannte die Stadt ab und war der Einverleibung durch die Limpurger nahe, aber schon 1382 gelang die endgiltige Befreiung durch Erwerbung des Reichsschultheissenamtes; auch vor 1401 die Fertigstellung der Landwehr oder Heeg, eines mit Holz besetzten tiefen und breiten Grabens rings ums Stadtgebiet mit Landtürmen. Der 1429 erworbene Blutbann wurde gegen Einheimische und Fremde streng angewendet. Der grosse Städtekrieg unter Kaiser Friedrich III. 1449/53 brachte wie auch der bayrisch-pfälzische 1460/63 dem hällischen Gebiet ausgiebige Verheerung durch die Fürsten. Unter Maximilian I. wurde unter dem Schutze des Landfriedens seit 1486 und des schwäbischen Bundes seit 1488 ein neues Rathaus gebaut (1494), sowie ein neuer Sulenbau 1496, ein neuer Chor in St. Michael 1495. Den Zeitraum schliesst 1509/12 aus Anlass der Errichtung einer bürgerlichen Ratstrinkstube eine dritte Zwietracht, nach welcher der Rest der Adeligen die Stadt verliess, eine wirtschaftliche Schädigung, aber auch eine Befreiung für die nachfolgende Reformation. — Kapitel VI untersucht die Volkszahl, Finanzkraft und Bürgerschaft von Hall, sowie die einzelnen Stadtteile, während des Mittelalters. — Kapitel VII weist die sonst bekannten sittlich religiösen Verhältnisse vor der



Reformation auch im Hällischen nach, nämlich Ueberkirchlichkeit und Aberglaube einerseits neben naiver Unsittlichkeit in Stadt und Land.

Sehr kurz kommt im **dritten Teil** die neuere Zeit von 1522 bis 1803 weg, mit 130 Seiten.

Das I. Heft erzählt die Reformation, begonnen 1522 durch Berufung des Brenz aus Heidelberg, im Hällischen wenig gefährdet durch den bei Gottwollshausen unblutig unterdrückten Bauernaufstand. Brenz beteiligte sich gegen Zwingli und Oekolampad mit dem Syngramma Suevicum am Sakramentsstreit. In Stadt und Land führte er die Reformation durch, bei welcher auch in Hall die Sorge für Kirche und Schule Hand in Hand ging. Am Protest von Speyer 1529 war Hall aus Furcht nicht beteiligt, auch nicht 1530 bei der Unterzeichnung der Augustana, aber Brenz war mit Melanchthon in Augsburg ein Hauptwortführer bei den Verhandlungen. 1538 tritt Hall dem schmalkaldischen Bund bei, 1543 wird die neue Kirchenordnung fürs ganze Gebiet gedruckt. 1540 erfolgt durch den Kauf der Limpurg die letzte Auseinandersetzung mit dem nachbarlichen Adelsgeschlecht. 1541 macht Karl V. einen Besuch in Hall. Als Feind kam er 1546 im schmalkaldischen Krieg wieder. Brenz musste erst vorübergehend, 1548 ganz weichen. Schon 1549 begann man aber das kaiserliche Interim wieder zu beseitigen. Der 1552 vom Kaiser erhaltene oligarchische Hasenrat wurde 1559/62 wieder abgeschüttelt. — Damit ist die weiter reichende geschichtliche Bedeutung von Hall, wie überhaupt der Städte, zu Ende. Das zweite Kapitel kann uns nur noch kulturgeschichtlich wichtige Züge bieten. 1562 wird Ilshofen erworben, 1595 Vellberg, 1615 Hohnhardt. Dem Ausbau der Reformation einerseits traten Gegenversuche von Komburg-Würzburg aus gegenüber. Der 30jährige Krieg brachte einen Schaden von 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Gulden und verringerte die Seelenzahl um ein Drittel. Doch ist ein Zeichen baldiger Erholung 1654 die Erhebung der Lateinschule zum Gymnasium. 1802 fiel Hall an Württemberg.

Der offenherzige Verfasser macht nirgends ein Hehl daraus, welche Stellung er persönlich zu seinem Stoff einnimmt; darum gewinnt seine gewandte Darstellung überall den Vorteil einer lebhafteren Farbe. Dagegen waren mituntergelaufene weniger edle Ausdrücke (z. B. Brenz reitet auf dem Schriftbuchstaben herum S. 733) durch den volkstümlichen Charakter des Werks nicht ge-

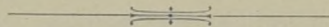


boten. Auch hätte ausser der oben gewünschten strengeren Sichtung des aufzunehmenden Stoffes das was gesagt werden musste, vielfach kürzer gesagt werden können ohne Verletzung der Deutlichkeit.

Ueber Einzelheiten wird sich Dr. Gmelin mit den berufenen Kennern, deren die Stadt innerhalb und ausserhalb ihrer Mauern eine schöne Zahl besitzt, auseinandersetzen haben. Im Ganzen darf man ihr Glück wünschen zu dem schönen Werke, welches versteht, die Vergangenheit der Gegenwart so nahe zu bringen. Möge der verdiente Verfasser seinen Vorsatz wahr machen und wie die Volksentwicklung seit der Reformation, so auch die kirchliche Weiterentwicklung an der Hand seines reichen Materials verfolgen. Wie die K. Kommission für Landesgeschichte das vorliegende Werk durch einen schönen Beitrag anerkannt hat, so ist es nun Ehrenpflicht auch der Stadt Hall, die Gelegenheit wahrzunehmen und ihre kulturgeschichtliche und wirtschaftliche Weiterentwicklung seit der Reformation von einem solchen Kenner behandeln zu lassen, so lange er in der Nähe ist und die Freudigkeit dazu hat. Und ebenso die verschiedenen Abteilungen des Landgebietes, wie Rosengarten, Kochereck und Kocherthal, Haller Ebene, Herrschaft Vellberg, Landschaft jenseits der Bühler und Ilshofen mögen bedenken, dass nicht bald wieder ein so berufener Forscher sich erbieht, ihnen die Lokalgeschichte zu bearbeiten. Es wäre ein Unrecht gegen das Volk, welches so gerne sich in alte Zeiten vertieft, wenn diese Gelegenheit aus Mangel an Entgegenkommen ungenützt bliebe. Möge aber jetzt schon unsere „Hällische Geschichte“ Hausbuch in jedem bevorzugten Haus, eiserner Bestand in jeder öffentlichen Büchersammlung des ganzen Gebietes werden, das wäre Dank und Aufmunterung für den Verfasser.

**Weinsberg.**

**Stadtpfarrer Meissner.**





## Uebersicht über die Thätigkeit des hist. Vereins für Württ. Franken von 1897—99.

Von Prof. Dr. Fehleisen in Hall.

Unseren Bericht eröffnen wir wohl am geeignetsten mit einer kurzen Beschreibung des 50jährigen Jubiläums, das dem Verein vergönnt war in den Tagen vom 31. Aug. bis 2. Sept. 1897 an seinem Vorort Hall zu feiern. Einen besonderen Anziehungspunkt desselben bildete die in zwei Abteilungen von den Professoren Dr. Kolb und Reik in den Zeichensälen des Gymnasialgebäudes veranstaltete Ausstellung. Die erste Abteilung enthielt eine Sammlung von z. T. hochinteressanten auf das Vereinsgebiet bezüglichen Urkunden, die das Königl. Haus- und Staatsarchiv in überaus zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt hatte, dazu Karten, Ansichten von Hall, Porträts bedeutender Persönlichkeiten aus Hall aus den verschiedensten Zeiten und in den verschiedensten Darstellungsarten. In der zweiten Abteilung war eine grosse Zahl von Prof. Reik gefertigter Aquarelle aus dem Vereinsgebiet ausgestellt. Beide Ausstellungen hatten sich fortgesetzt des regsten Besuches zu erfreuen.

Am Vorabend, 31. Aug., fand eine zwanglose Vereinigung in den Räumlichkeiten des Lokalvereins im Gasthof zum „Ritter“ statt, die durch Ansprachen, allgemeine Lieder und Quartettvorträge belebt war. Am 1. September morgens 10 Uhr wurde durch den Vorstand, Rechtsanwalt Ade, der Festakt in der Aula des Gymnasiums mit einer Uebersicht über die Geschichte des Vereins eröffnet, worin namentlich der Männer gedacht wurde, die sich



um sein Zustandekommen und Blühen verdient gemacht hatten. (Fromm, Albrecht, Schönhut, Bauer, Ganzhorn u. a.) Hieran schlossen sich 3 Vorträge, die jeder in seiner Art ein grosser Genuss für die Zuhörerschaft waren, unter der sich auch viele Damen befanden. Dr. Weller von Stuttgart sprach über Hall zur Hohenstaufenzeit, Dekan Günther von Langenburg entwarf ein Lebensbild Graf Wolfgangs von Hohenlohe und Pfarrer D. Bossert gab Beiträge zur Geschichte von Johannes Brenz.

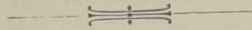
Das gemeinsame Mittagessen fand im Solbad statt; den Toast auf den hohen Protektor des Vereins, den König, brachte der Vorstand aus; ein an Se. Maj. abgesandtes Telegramm fand huldvolle Erwiderung. Von den vielen dem Verein zugegangenen Zuschriften seien die aus der Kanzlei des Reichskanzlers Fürst Hohenlohe und vom württ. Kultminister v. Sarwey hervorgehoben. Der Mittag war dem Besuch der Kirchen von Gross- und Kleinkomburg gewidmet.

Am 2. September wurden vormittags in der Generalversammlung Wahlen vorgenommen und Konditor Schauffele in Hall zum Ehrenmitglied ernannt. Dann ging es per Bahn nach Neuenstein, wo in der „Sonne“ ein einfaches Mittagessen eingenommen wurde; der 1895er „Schwabenjörgle“ weckte bald die fröhlichste Stimmung. Auf die Ansprache des Stadtschultheissen Scholder folgten Reden des Vorstands und anderer. Mittags wurde das Schloss mit seinen Kunstschatzen besichtigt, nachher die Stiftskirche in Oehringen; seinen Abschluss fand das schön verlaufene Fest in einer gemütlichen Vereinigung im dortigen Gasthof zur „Eisenbahn“. — Die Hauptversammlung des Jahres 1898 wurde in Künzelsau abgehalten. Hiebei sprach Dr. Weller über die Centgerichtsverfassung im Gebiet des heutigen württ. Franken, Pfarrer Dr. Gmelin von Grossaltdorf über die historisch-statistische Bedeutung der Kirchenbücher. Ein dankbares Publikum finden stets die im Haller Lokalverein stattfindenden Vorträge. Im Winter 1897/98 wurden folgende gehalten: von Rechtsanwalt Ade über eine Abhandlung von Prof. Thudichum betr. die lex Salica mit etymologischen Erörterungen; von Landgerichtsschreiber Schloz über Urfehden unter Vorlegung von Urkunden; von Prof. Dr. Kolb über das geistliche Drama im Mittelalter und über das Künzelsauer Fronleichnamsspiel; von Finanzrat Müller über die Geschichte von Komburg; von Buchhändler German über Stephan Heuss, Volksdichter, Mathematiker, Buchdrucker und Landwirt in Hall 1848—68.



Im Winter 1898/99 wurden Vorträge gehalten von Baurat Ruff: Reiseerinnerungen aus dem Orient und von Pfarrer Dr. Gmelin über das Königreich Jerusalem. 1899/1900 von demselben: über die Versammlung der Geschichts- und Altertumsvereine in Strassburg; von Rektor Sauer über Hildesheim und seine hauptsächlichsten Kunstdenkmäler; von Prof. Dr. Kolb über Hallenkirchen und die Michaelskirche.

Das Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuchs gab Veranlassung, den Gesamtverein wie den Lokalverein in das Vereinsregister beim K. Amtsgericht eintragen zu lassen. Dieser Beschluss wurde von der Hauptversammlung am 30. Dezbr. 1899 gefasst.





# Abrechnung

über die Jahre 1897—99, von dem Vereinsvorstand Rechtsanwalt A d e  
in Hall.

## Das Rechnungsjahr 1897/98.

### Einnahmen:

Kassenvorrat auf 1. April 1897 . . . . .	683 M. 66 Pf.
Beiträge der Mitglieder . . . . .	572 M. — Pf.
(die Beiträge aus den Anwaltsbezirken Künzelsau und Langenburg, welche erst nach Schluss des Rechnungsjahres ein- kamen, sind hier nicht aufgenommen).	
Beiträge der hohen Gönner:	
von Sr. Maj. dem König . . . . .	85 M. 71 Pf.
von Sr. Durchl. dem Fürsten Christian Kraft von Hohenlohe-Oehringen . . . . .	34 M. 29 Pf.
von Sr. Durchl. dem Fürsten Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg . . . . .	5 M. — Pf.
von Sr. Erlaucht dem Reichsgrafen Wil- helm von Bentinck . . . . .	20 M. — Pf.
von dem Herrn Grafen Heinrich von Adelmann . . . . .	6 M. — Pf.
von dem Herrn Grafen Rudolf von Adelmann . . . . .	5 M. — Pf.
von dem Herrn Grafen von Zeppelin- Aschhausen . . . . .	9 M. — Pf.
	<hr/>
	165 M. — Pf.
Beiträge von dem Staat und von den Amts- körperschaften:	
von dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens . . . . .	400 M. — Pf.
von der Amtskorporation Crailsheim . . . . .	20 M. — Pf.
„ „ „ Gaildorf . . . . .	10 M. — Pf.
„ „ „ Gerabronn . . . . .	20 M. — Pf.
„ „ „ Hall . . . . .	55 M. — Pf.
„ „ „ Künzelsau . . . . .	20 M. — Pf.
„ „ „ Mergentheim . . . . .	20 M. — Pf.
„ „ „ Neckarsulm . . . . .	20 M. — Pf.
„ „ „ Weinsberg . . . . .	20 M. — Pf.
	<hr/>
	585 M. — Pf.
	<hr/>
	2005 M. 66 Pf.



### **Anwälte für die Oberämter :**

1. Crailsheim: Oberamtsrichter Dr. Bertsch in Crailsheim.
2. Gaildorf: Rentamtmann Strenger in Gaildorf.
3. Gerabronn: Freiherr v. Röder in Langenburg.
4. Künzelsau: Stadtpfarrer Geisser in Künzelsau.
5. Mergentheim: Stadtpfarrer Stochdorph in Mergentheim.
6. Neckarsulm: Stadtpfarrer Lempp in Neckarsulm.
7. Oehringen: Professor Goppelt in Oehringen.
8. Weinsberg: Stadtpfarrer Meissner in Weinsberg.

Der **weitere Ausschuss** besteht aus sämtlichen Geschäftsführern, der **engere** aus den Ausschussmitgliedern des Haller Lokalvereins; dies sind diejenigen Geschäftsführer, die ihren Wohnsitz in Hall haben, und noch folgende Herren:

Professor Hirsch.  
Bauinspektor Jordan.  
Verlagsbuchhändler German.

---

### **Gönner des Vereins mit ausserordentlichen Beiträgen.**

**Seine Majestät der König Wilhelm II.**

Ihre Durchlauchten die Fürsten:

Hermann zu Hohenlohe-Langenburg.  
Christian Kraft zu Hohenlohe-Oehringen.  
Johannes zu Hohenlohe-Bartenstein.

Die Herren Grafen:

Heinrich von Adelman von Adelmansfelden, Königl. Kammerherr, Präsident der Fürstlich Hohenzollerschen Hofdomänenverwaltung in Sigmaringen.  
Wilhelm v. Bentink in Gaildorf und Haag.  
Fritz von Zeppelin in Aschhausen, Kgl. württ. Reichserbpanner und Kaiserl. Regierungsassessor in Molsheim im Elsass.

Der Freiherr:

L. v. Stetten-Buchenbach, Oberstleutnant, Schloss Stetten.

Die Amtskorporationen:

Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn, Hall, Künzelsau, Mergentheim, Neckarsulm, Oehringen, Weinsberg.

---



## Vereins-Mitglieder.

### A. Aus den Oberämtern des Vereinsgebietes.

#### 1) Oberamt Crailsheim.

Bertsch, Dr., Oberamts- richter Blezinger, Apotheker Hole, Dekan Krauss, Rechtsanwalt	}	in	Mühlberger, Dr., Ober- amtsarzt Oetinger, Bauinspektor Schmidt, Stadtpfarrer Kappler, Pfr.-Verw., in O.-Speltach.	}	in	Crails- heim.
---	---	----	---	---	----	------------------

#### 2) Oberamt Gaildorf.

Bader, Reallehrer Buhl jun., Apotheker Gmelin, Dr., Oberamts- arzt Kleinknecht, Stadt- schultheiss Strenger, Rentamtman Haspel, Pfr. a. D. in Gschwend. Ortlieb, Oberförster in Gschwend.	}	in	Immendörfer, Pfarrer in Ober- sontheim. Pfizenmaier, Schultheiss in Sulz- bach a. K. Silber, Pfarrer in Oberroth. Unbehauen, Schultheiss in Hor- lachen. Rilling, Kaufmann in Obersont- heim.	}	in	Gail- dorf
---	---	----	---	---	----	---------------

#### 3) Oberamt Gerabronn.

Bihl, Pfarrer in Gagstatt. v. Crailsheim, Oberstleutnant z. D. in Morstein. Dill, Kaufmann in Niederstetten. Gantz, Oberförster in Schrozberg. Kaut, Oberamtswundarzt in Gera- bronn. Maier, Oberamtsrichter in Gera- bronn. Mutschler, Dom.-Rat in Langen- burg.	}	in	Palm, Pfarrer in Billingsbach. Preuner, Pfarrer in Schrozberg. Redaktion d. „Vaterlandsfreunds“ in Gerabronn. v. Röder, Frhr., Domänendirektor in Langenburg. Schnizer, Stadtpfarrer in Kirch- berg a. J. Staudenmaier, Dr., Oberamts- arzt in Gerabronn.	}	in	Gerabronn.
---	---	----	--	---	----	------------

#### 4) Oberamt Hall.

Abe, Amtsrichter. Ade, Rechtsanwalt. Balluff, Stadtpfarrer. Bauer, Bezirksgeometer. Bauer, P., Kaufmann. Baumann, Kanzleirat. Baur, Fabrikant. Berger, Schullehrer. Blezinger, Th., Dr., Apotheker.	}	in	Böltz, Regierungsrat a. D. Bruckmann, Oberpräzeptor. Chur, Kaufmann. Clausnizer, Kaufmann. Closs, Bankdirektor. Deeg, Kaufmann. Dürr, Dr., Sanitätsrat. Dürr, Dr., Rich., prakt. Arzt. Erhardt, Stadtpfarrer.	}	in	Hall.
---	---	----	---	---	----	-------



Fach, Professor.  
 Fahr, Oberlehrer.  
 Fehleisen, Dr., Professor.  
 Finckh, Kaufmann.  
 Frech, Privatier.  
 Frommann, Landgerichtsrat.  
 Frommlett, Finanzamtmann.  
 Funk, Bahnmeister.  
 German, Buchhändler.  
 Gewerbeverein.  
 Gmelin, Dr., Pfarrer in Grossaltdorf.  
 Graseck, Oberförster in Hall.  
 Gross, Fr. jun., Fabrikant.  
 Gymnasium.  
 Hähnlein, Lehrer.  
 Haffner, Maler.  
 Herz, Kaufmann.  
 Heymann, Dr., prakt. Arzt.  
 Hirsch, Professor.  
 Hochstetter, Strassenbauinspektor.  
 Holch, Werkmeister.  
 Hospitalverwaltung.  
 v. Hügel, Forstrat.  
 Jäger, Dr., prakt. Arzt.  
 John, Dr., Rektor des Kgl. Gymnasiums.  
 Jopp, Landrichter.  
 Jordan, Bezirksbauinspektor.  
 Keller, Stadtvikar.  
 Koch, Oberpräzeptor.  
 Kolb, Dr., Professor.  
 Krumrey, Oberamtspfleger.  
 Lang, Dekan.  
 Leonhard, F., Schreiner.  
 Leonhardt, R., Kaufmann.  
 Ludwig, Dr., Professor.  
 Mehring, G., Dr. in Stuttgart.

Museum.  
 Müller, Salinenkassier.  
 Pabst, Konditor.  
 Pfeilsticker, Dr., Oberamts-  
 wundarzt.  
 Picot, Apotheker.  
 Quandt, Buchhändler.  
 Reik, Professor.  
 Rembold, Rechtsanwalt.  
 Richter, Buchhändler.  
 Rindt, Oekonomierat.  
 Ruff, Baurat.  
 v. Ruoff, Oberstleutnant.  
 Sätzler, Professor.  
 Sattler, Landrichter.  
 Sauer, Rektor.  
 Sausele, Schullehrer.  
 Schäfer, Oberstaatsanwalt.  
 Schairer, Pfarrer.  
 Schneider, Professor.  
 v. Schoder, Landger.-Präsident.  
 Schrag, Apotheker.  
 Schütz, Oberamtmann.  
 Schwandner, Oberjustizrat.  
 Schwarz, Rechtsanwalt.  
 Schwend, Buchdruckereibesitzer.  
 Schwend, Pfarrer in Gelbingen.  
 Seyboth, jun., Buchbinder.  
 Seiferheld, Genealogist.  
 Stadtpflege Hall.  
 Ströbel, Kaufmann.  
 Wacker z. Ritter.  
 Weidner, Pfarrer in Thüngenthal.  
 Weiffenbach, Professor.  
 Weitbrecht, Präzeptor.  
 Wetzl, Professor.  
 Wolff, Kassier der Gewerbebank.  
 Wörner, Rechtsanwalt.

## 5) Oberamt Künzelsau.

Beyer, Privatier.  
 Böckheler, Dekan.  
 Breyer, Maler.  
 Haldenwang, Oberamtsrichter.  
 Heinrich, Dr., prakt. Arzt.  
 Kemmler, Professor.  
 Kern, Dr., Oberamtsarzt.  
 Kieffer, Fabrikant.  
 Kurz, Kaminfegermeister.  
 Lambert, Strasseninspektor.  
 Lindner, Glockenwirt.  
 Walter, Oberamtswegmeister.  
 Walther, Gerichtsnotar.

Ziegler, Kaufmann.  
 Baun, Pfarrer in Belsenberg.  
 Bauer, Pfarrer in Kocherstetten.  
 Chevalier, Fabrikant in Niedern-  
 hall.  
 Eitle, Fabrikant in Ingelfingen.  
 v. Eyb, Freiherr in Dörzbach.  
 Feuerle, Dekan in Sindeldorf.  
 Kath. Lehrerleseverein.  
 Kugler, Gerichtsnotar in Ingel-  
 fingen.  
 Maier, Pfarrer in Nagelsberg.  
 v. Palm, Frhr., in Messbach.



Rathgeb, Pfarrer in Marlach.  
 Rettich, Pfarrer in Mulfingen.  
 Schwarz, Pfarrer in Simprechts-  
 hausen.

Lang, Dr., Ephorus in Schönthal.  
 Meier, Dr., Professor in Schön-  
 thal.

### 6) Oberamt Mergentheim.

Gross, Rechtsanwalt  
 Hofmann, Kaufmann  
 Lindemann, Dr., Arzt  
 Merz, Stadtschultheiss  
 Schmitt, H., Hauptmann  
 a. D.  
 Stochdorph, Stadtpfr.  
 Stützele, Dr., prakt. Arzt  
 Museumsgesellschaft

in  
 Mer-  
 gent-  
 heim.

Zeller, Stadtpfarrer in Mergent-  
 heim.  
 Landkapitel Mergentheim.  
 Krauss, Dr. med. in Brettheim.  
 Blind, Dr., Dekan in Weikersheim.  
 Laukhuff, Orgelbauer in Wei-  
 kersheim.  
 Riegel, Pfarrer in Laudenschach.  
 Speier, Pfarrer in Elpersheim.

### 7) Oberamt Neckarsulm.

Maucher, Stadtpfarrer in Neckar-  
 sulm.  
 Findeisen, Dr. med. in Neuen-  
 stadt.  
 Magenau, Dr., in Gundelsheim.

Osiander, Pfarrer in Kochendorf.  
 Schickhardt, Finanzrat in Neuen-  
 stadt.  
 Zimmermann, Pfarrer in Jagst-  
 hausen.

### 8) Oberamt Oehringen.

Barth, Dr. Rektor  
 Baumann, Buchdrucke-  
 reibesitzer  
 Eidenbenz, Dekan  
 Fladt, Oberpräzeptor  
 Goppelt, Professor  
 Grundgeiger, Ober-  
 lehrer  
 Maisch, Stadtpfarrer  
 Mönch, Postassistent  
 Reinhardt, Kaufmann  
 Riedel, Buchhalter b. d.  
 fürstl. Domänenkanzlei  
 Schäufele, Stadtschult-  
 heiss  
 Stephan, Dom.-Direktor  
 Balz, Stadtpfarrer in Neuenstein.  
 Dietrich, Werkmüller in Kappel.  
 Ehemann, Pfarrer in Pfedelbach.  
 Gradmann, Dr., Stadtpfarrer in  
 Forchtenberg.

in  
 Ohr-  
 ringen.

Haas, Oberförster in Pfedelbach.  
 Keppler, Pfarrer in Ernsbach.  
 Mader, Pfarrer in Eschelbach.  
 Necker, Pfr. in Michelbach a. W.  
 Rücker, Stadtpfarrer in Walden-  
 burg.  
 Schiller, Pfarrer in Pfedelbach.  
 Schirm, Stadtschultheiss in Sind-  
 ringen.  
 Schoder, Stadtpfarrer in Neuen-  
 stein.  
 Scholder, Stadtschulth. in Neuen-  
 stein.  
 Schuler, Pfarrer in Orendelsall.  
 Vötter, Dom.-Direktor in Walden-  
 burg.  
 Weller, Pfarrer in Adolsfurth.  
 Weller, Stationsmeister in Neuen-  
 stein.

### 9) Oberamt Weinsberg.

Breining, Präzeptor  
 Braungart, Finanzamtm.  
 Müller, OA.-Geometer

in  
 Weins-  
 berg.

Schoffer, Inspektor der Königl.  
 Weinbauschule in Weinsberg.  
 Pädagogische Gesellschaft.



Uebertrag . . . . .	2005 M. 66 Pf.
Ersatz von Bauaufwand durch Stadtpflege Hall . . . . .	55 M. 80 Pf.
Beitrag vom Lokalverein Hall zu den Kosten des Jubiläums . . . . .	540 M. 60 Pf.
Von verkauften Zeitschriften . . . . .	6 M. 40 Pf.
Anlehen unverzinslich . . . . .	200 M. — Pf.
Summe der Einnahmen . . . . .	2808 M. 46 Pf.

### Ausgaben:

Für die württembergischen Vierteljahrshefte:		
an W. Kohlhammer, Verlag in Stuttgart	300 M. — Pf.	
Auslagen für den Versand . . . . .	42 M. — Pf.	
		342 M. — Pf.
Dem Redakteur Portoauslagen . . . . .	10 M. — Pf.	
Dem Kassier . . . . .	50 M. — Pf.	
Für die Vertretung bei der Generalversammlung des Gesamtvereins . . . . .	8 M. — Pf.	
Auf die Bibliothek . . . . .	85 M. 15 Pf.	
Auf die historische Sammlung:		
Ankäufe und jährlich wiederkehrende Ausgaben (Feuerversicherung, Lokalreinigung, Aufsicht usw.) . . . . .	184 M. 24 Pf.	
Für Neuaufstellung der Sammlung, Anschaffung von Kästen usw. . . . .	437 M. 85 Pf.	
Herstellung des Sammlungskatalogs . . . . .	302 M. — Pf.	
		924 M. 09 Pf.
Auf die Münzsammlung . . . . .	47 M. 25 Pf.	
Beiträge an andere Vereine und an Anstalten . . . . .	34 M. — Pf.	
Auf die Vereinszeitschrift Neue Folge VI:		
Honorare . . . . .	325 M. 30 Pf.	
Illustrationen . . . . .	48 M. 40 Pf.	
Druckkosten . . . . .	516 M. 13 Pf.	
Buchbinder . . . . .	67 M. 62 Pf.	
Versand . . . . .	32 M. 95 Pf.	
		990 M. 40 Pf.
Inserate . . . . .	72 M. 93 Pf.	
Porti . . . . .	19 M. 67 Pf.	
Ausstellung während des Jubiläums . . . . .	80 M. 45 Pf.	
Verschiedene Ausgaben anlässlich des Jubiläums . . . . .	117 M. 30 Pf.	
Summe der Ausgaben . . . . .	2781 M. 24 Pf.	
Die Einnahmen betragen . . . . .	2808 M. 46 Pf.	
Die Ausgaben . . . . .	2781 M. 24 Pf.	
Somit Kassenbestand auf 1. April 1898 . . . . .	27 M. 22 Pf.	



## Das Rechnungsjahr 1898/99.

### Einnahmen:

Kassenbestand auf 1. April 1898 . . . . .	27 M. 22 Pf.	
Beiträge der Mitglieder . . . . .	752 M. — Pf.	
(darunter 92 M. vom Vorjahr)		
Beiträge der hohen Gönner:		
von Sr. Majestät dem König . . . . .	85 M. 71 Pf.	
von Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Hohenlohe - Langenburg pro 1897 und 1898 . . . . .	36 M. — Pf.	
von Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Hohenlohe-Oehringen . . . . .	34 M. 29 Pf.	
von Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg . . . . .	5 M. — Pf.	
von Sr. Erlaucht dem Reichsgrafen von Bentinck . . . . .	20 M. — Pf.	
von dem Herrn Grafen Heinrich von Adelmann . . . . .	6 M. — Pf.	
von dem Herrn Grafen Rudolf von Adelmann . . . . .	5 M. — Pf.	
von dem Herrn Grafen von Zeppelin- Aschhausen . . . . .	9 M. — Pf.	
von dem Herrn Oberstleutnant Frei- herrn von Stetten-Buchenbach in Posen . . . . .	10 M. — Pf.	
	211 M. — Pf.	
Beiträge von dem Staat und von den Amts- körperschaften:		
von dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens . . . . .	400 M. — Pf.	
von der Amtskorporation Crailsheim	20 M. — Pf.	
" " " Gaildorf	10 M. — Pf.	
" " " Gerabronn	20 M. — Pf.	
" " " Hall	55 M. — Pf.	
" " " Künzelsau	20 M. — Pf.	
" " " Mergentheim	20 M. — Pf.	
" " " Neckarsulm	10 M. — Pf.	
" " " Weinsberg	20 M. — Pf.	
	575 M. — Pf.	
	1565 M. 22 Pf.	



Uebertrag . . . . .	1565 M. 22 Pf.
Von verkauften Zeitschriften . . . . .	9 M. 55 Pf.
Von verkauften Münzen . . . . .	4 M. — Pf.
Summe der Einnahmen . . . . .	<u>1578 M. 77 Pf.</u>

### Ausgaben:

Für die württembergischen Vierteljahrshefte:	
an Kohlhammer, Stuttgart . . . . .	823 M. 20 Pf.
(darunter 263 M. 20 Pf. vom Vorjahr)	
Versand . . . . .	<u>40 M. 85 Pf.</u>
	864 M. 05 Pf.
Dem Redakteur . . . . .	10 M. — Pf.
Dem Kassier . . . . .	50 M. — Pf.
Bibliothek . . . . .	295 M. 60 Pf.
(darunter 84 M. 40 Pf. vom Vorjahr)	
Historische Sammlung . . . . .	39 M. 75 Pf.
Münzsammlung . . . . .	59 M. 30 Pf.
Vertretung in der Generalversammlung des Gesamt-	
vereins . . . . .	5 M. — Pf.
Porti . . . . .	17 M. 90 Pf.
Inserate . . . . .	16 M. 90 Pf.
Beiträge an andere Vereine und Anstalten . . . . .	34 M. — Pf.
Verschiedenes . . . . .	70 M. — Pf.
Summe der Ausgaben . . . . .	<u>1462 M. 50 Pf.</u>
Die Einnahmen betragen . . . . .	1578 M. 77 Pf.
Die Ausgaben . . . . .	<u>1462 M. 50 Pf.</u>
Somit Kassenbestand auf 1. April 1899 . . . . .	116 M. 27 Pf.





## Stand des historischen Vereins für Württembergisch Franken im Mai 1900.

---

**Der hohe Protektor: Seine Majestät König Wilhelm II.**

### Ehrenmitglieder:

Die Herren: Dr. Bossert, Pfarrer in Nabern.  
 Caspart, Pfarrer in Dusslingen.  
 Ehemann, Rektor des Gymnasiums in Ravensburg.  
 Gaupp, Professor in Cannstatt.  
 Dr. Hartmann, Oberstudienrat, geschäftsführendes Mitglied der Württ. Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart.  
 Hassler, Professor in Hall.  
 Haug, Direktor des Gymnasiums in Mannheim.  
 Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, Kaiserl. Statthalter von Elsass-Lothringen.  
 Fürst Johannes zu Hohenlohe-Bartenstein.  
 Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg.  
 Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Reichskanzler.  
 Fürst Christian Kraft zu Hohenlohe-Oehringen, Herzog zu Ujest.  
 Schauffele, Konditor in Hall.

---

Ständiger Vorort des Vereins ist Hall.

Das regelmässige Organ des Vereins sind seit 1879 die „Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte“, in Verbindung mit mehreren Vereinen des Landes herausgegeben von der württemb. Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart.

---

### Geschäftsführer des Vereins.

**Vereinsvorstand:** Rechtsanwalt Ade in Hall.  
**Vizevorstand und Schriftführer:** Professor Dr. Fehleisen in Hall.  
**Redakteur:** Dr. Weller in Stuttgart.  
**Bibliothekar:** Professor Dr. Kolb in Hall.  
**Kassier und Versender der Zeitschrift:** Oberlehrer Fahr in Hall.  
**Verwalter der historischen Vereinsammlung:** Konditor C. Schauffele mit Professor Dr. Kolb in Hall.  
**Verwalter der naturgeschichtlichen Sammlung:** Professor Weiffenbach mit Baurat Ruff in Hall.



Meissner, Stadtpfr. in Weinsberg.	Stoll, Pfarrer in Eschenau.
Lauxmann, Pfarrer in Neulautern.	Strebel, Pfarrer in Bitzfeld.
Rumpf, Stadtpfr. in Löwenstein.	v. Weiler, Freiherr, in Weiler.
Spatz, Lehrer in Affaltrach.	

## B. Aus dem übrigen Württemberg.

### 1. Stuttgart.

v. Böltz, Direktor.	Kober, Dr., Apotheker, Reinsburg- strasse 60.
Gradmann, Dr., Stadtpfarrer.	Müller, Finanzrat.
Helber, Stadtschultheiss a. D.	Redaktion d. Staatsanzeigers.
Kempter, Bauinspektor, Wächter- strasse.	Sixt, Dr., Professor.
	Weller, Dr., Libanonstrasse.

### 2. Heilbronn.

Collin, Gerichtsnotar.  
Dürr, Dr., Professor,  
Stärk, Dekan.

### 3. An den andern Orten Württembergs.

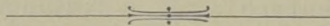
Abegg, Staatsanwalt in Ulm.	Kaufmann, Oberkontrolleur in Tuttlingen.
Bässler, Pfr. in Gruppenbach.	Kehrer, OA.-Richter in Neresheim.
Bauer, Stadtpfarrer in Neuhausen, Urach.	Kopp, Pfarrer in Upfingen, Urach.
Baumann, Regierungsrat in Lud- wigsburg.	Köhn, Pfr. in Botenheim, Bracken- heim.
Beutelsbacher, Gerichtsnotar in Ravensburg.	Krauss, Stadtpfarrer in Beilstein.
Christmann, Oberamtmann in Ellwangen.	Krockenberger, Professor in Ludwigsburg.
J. v. Ellrichshausen, Freiherr, in Assumstadt.	Layer, Pfarrer in Pflugfelden.
Fischer, Professor in Ludwigs- burg.	Leitz, Dekan in Welzheim.
Gunser, Stadtpfarrer in Bönning- heim.	Lenckner, Dekan in Böblingen.
Gussmann, Pfarrer in Gutenberg.	Leuze, Pfarrer in Vaihingen a. d. Fildern.
Haage, Rektor in Esslingen.	Ludwig, Dr., Oberamtsarzt in Leonberg.
Hartmann, Pfarrer in Betzingen.	Mack, Lehrer in Wildenstein.
Hartmann, Garnisonsprediger in Ulm.	Magenau, Pfarrer in Oberstenfeld.
Helbling, Postmeister in Urach.	Maier, Reg.-Rat in Ludwigsburg.
Hezel, Staatsanwalt in Tübingen.	Mayer, Kaplan a. Zuchtpolizeihaus in Ludwigsburg.
Hiemer, Dr., Prof. in Ellwangen.	Moser, Pfarrer in Nagold.
Hönes, Pfarrer in Winterbach.	Müller, Stadtpfr. in Grossbottwar.
Holtzmann, Hüttenverwalter in Friedrichsthal.	Münst, Reg.-Rat in Ludwigsburg.
Horn, Pfarrer in Michelbach a. d. B.	Mutschler, Oberamtsarzt in Aalen.
Kallee, Pfarrer in Feuerbach.	Pfaff, Landgerichtspräsident in Tübingen.
	Pressel, Pfarrer in Mühlhausen, Cannstatt.



Rau, Stadtpfarrer in Langenau.	Siegel, Bergrat in Jagstfeld.
Sanwald, Hauptamtsassistent in Maulbronn.	Sprinkhardt, Amtsrichter in Ellwangen.
Schauffler, Pfarrer in Zang.	Stockmayer, Rektor der höh. Töchterschule in Ludwigsburg.
Schloz, Amtsnotar in Ebersbach.	Süskind, Pfarrer in Berg.
Schoffer, Amtsrichter in Ulm.	Trefz, Pfarrer in Oeschingen.
Schüle, Pfarrer in Dürrmenz-Mühlacker.	Wiedersheim, Dekan in Balingen.
v. Seckendorf-Gutend, Frhr., Oberamtsrichter in Urach.	Windholz, Stadtpfarrer in Krumbach, Tettngang.
Seeger, Oberamtsrichter in Nürtingen.	

### C. Ausserhalb Württembergs.

Albert, P., Dr., Archivar in Freiburg im Breisgau.	Gross, Ernst, Kaufmann in Leipzig.
Frank, Karl, Dr., in Düsseldorf.	Schenk, Oberpfarrer in Unterschüpf.
v. Gemmingen, Pleickhard, Freiherr, Oberhofmarschall, Exzellenz, in Karlsruhe.	Schmidt, Hugo, K. preuss. Rittmeister a. D., Schloss Krautheim.
J. v. Morstein, Oberst, Siegburg a. d. Lahn, aus dem Hause Rudowsken.	Weiss, Dr., Bürgermeister in Eberbach.





## Vereine und Institute,

mit welchen der historische Verein für Württembergisch Franken  
in Verbindung und Schriftenaustausch steht.

---

- Aachen:** Aachener Geschichtsverein.  
**Aarau:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.  
**Altenburg:** Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.  
**Ansbach:** Historischer Verein für Mittelfranken.  
**Augsburg:** Historischer Kreisverein für Schwaben und Neuburg.  
**Bamberg:** Historischer Verein für Oberfranken.  
**Basel:** Historische Gesellschaft.  
**Bayreuth:** Historischer Verein für Oberfranken.  
**Berlin:** Verein für die Geschichte Berlins.  
 „ K. Akademie der Wissenschaften.  
 „ Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine  
 „ Verein für Geschichte der Mark Brandenburg (j. in Leipzig.)  
**Bern:** Historischer Verein des Kantons Bern.  
**Bistritz:** Gewerbeschule.  
**Bonn:** s. Elberfeld.  
**Braunsberg:** Historischer Verein für Ermeland.  
**Bregenz:** Vorarlberger Museumsverein.  
**Breslau:** Museum schlesischer Altertümer.  
 „ Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.  
**Brünn:** Historischer Verein für Mähren und Oesterr.-Schlesien.  
**Brüssel:** Analecta Bollandiana.  
**Chemnitz:** Verein für Chemnitzer Geschichte.  
**Darmstadt:** Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen.  
**Dorpat (Juriew):** Gelehrte Esthnische Gesellschaft.  
**Düsseldorf:** s. Elberfeld.  
**Eisenberg:** Geschichts- und Altertumsforschender Verein.  
**Eisleben:** Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.  
**Elberfeld:** Bergischer Geschichtsverein.  
**Erfurt:** K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.  
**Fellin:** Felliner Litterarische Gesellschaft.  
**Frankfurt a. M.:** Verein für Geschichte und Altertumskunde.  
**Frauenfeld:** Historischer Verein des Kantons Thurgau.  
**Freiburg i. B.:** Verein für Geschichte, Altertums- und Volkskunde im Breisgau.



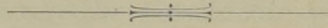
- Friedrichshafen**: Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
- Giessen**: Oberhessischer Geschichtsverein Giessen.
- Glarus**: Historischer Verein.
- Görlitz**: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
- Göttingen**: Universitätsbibliothek.  
 „ Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften.
- Graz**: Historischer Verein für Steiermark.
- Greifswald**: s. Stralsund.
- Hamburg**: Verein für Hamburgische Geschichte.
- Hannover**: Historischer Verein für Niedersachsen.
- Heilbronn**: Gewerbeverein.  
 „ Historischer Verein.
- Hermannstadt**: Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
- Hohenleuben**: Voigtländischer Altertumsforschender Verein.
- Jena**: Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
- Innsbruck**: Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
- Juriew**: s. Dorpat.
- Kahla und Roda**: Verein für Geschichts- und Altertumskunde.
- Karlsruhe**: Konservatorium der Altertumssammlungen für das Grossherzogtum Baden.
- Kassel**: Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
- Kempten**: Allgäuer Altertumsverein.
- Kiel**: Schleswig-Holsteinisches Museum vaterländischer Altertümer.  
 „ Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.
- Klagenfurt**: Geschichtsverein und naturhist. Landesmuseum in Kärnten.
- Köln**: Historischer Verein für den Niederrhein.
- Königsberg**: Altpreussische Monatsschrift.
- Landshut**: Historischer Verein für Niederbayern.
- Leiden**: Maatschappij der Nederl. Letterkunde.
- Leipa**: Nordböhmischer Exkursionsklub.
- Leipzig**: Museum für Völkerkunde.  
 „ Verein für Geschichte Leipzigs.  
 „ s. auch Berlin Ver. f. Gesch. d. Mark Brand.
- Leisnig**: Geschichts- und Altertumsverein.
- Lindau**: s. Friedrichshafen.
- Linz**: Museum Francisco-Karolinum.
- Lübeck**: Verein für Lübeck'sche Geschichte und Altertumskunde.
- Lüneburg**: Altertums- und Geschichtsverein.
- Luxemburg**: Institut Luxembourgeois.
- Luzern-Stans**: Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
- Mannheim**: Altertumsverein.
- Meiningen**: s. Schmalkalden.
- Meissen**: Verein für Geschichte der Stadt Meissen.
- Mergentheim**: Altertumsverein.
- Metz**: Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.



- Mitau:** Kurländische Gesellschaft für Litt. und Kunst.
- München:** K. Bayr. Akademie der Wissenschaften.  
 „ Historischer Verein von Oberbayern.
- Münster:** Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
- Neuburg:** Historischer Filialverein.
- Nürnberg:** Germanisches Museum.  
 „ Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
- Oberlahnstein:** Lahnsteiner Altertumsverein.
- Plauen im Voigtland:** Altertumsverein.
- Posen:** Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
- Prag:** Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
- Regensburg-Stadtamhof:** Hist. Verein von Oberpfalz und Regensburg.
- Reutlingen:** Verein für Kunst und Altertum.
- Riga:** Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostsee-  
 provinzen Russlands.
- Roda:** s. Kahla.
- Rottweil:** Altertumsverein.
- Salzwedel:** Altmärkischer Verein.
- St. Gallen:** Historischer Verein.
- Schaffhausen:** Histor.-antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen.
- Schleiz:** Geschichtsverein.
- Schmalkalden:** Hennebergischer altertumsforschender Verein, j. in  
 Meiningen.
- Schwerin:** Verein für mecklenburg. Geschichte und Altertumskunde.
- Sigmaringen:** Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohen-  
 zollern-Sigmaringen.
- Speier:** Historischer Verein der Pfalz.
- Stade:** Verein für Geschichte und Altertumskunde der Herzogtümer  
 Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
- Stans:** s. Luzern.
- Stettin:** Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde.
- Stockholm:** Konigl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
- Stralsund-Greifswald:** Rügisch-Pommerische Abteilung der Gesell-  
 schaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde.
- Strassburg:** Historisch-litterarischer Zweigverein des Vogesenklubs.
- Stuttgart:** Württ. Altertumsverein.  
 „ K. Haus- und Staatsarchiv.  
 „ K. Statistisches Landesamt.  
 „ Technische Hochschule.
- Trier:** Gesellschaft für nützliche Forschungen.
- Ulm:** Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben
- Washington:** Smithsonian Institution.
- Wernigerode:** Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
- Wien:** K. K. Akademie der Wissenschaften.  
 „ K. K. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung  
 der Kunst- und historischen Denkmale.  
 „ Verein für Landeskunde in Niederösterreich.
- Wiesbaden:** Verein für Nassauische Altertumskunde.



- Würzburg:** Historischer Verein von Unterfranken.  
 „ Polytechnischer Zentralverein für Unterfranken und  
 Aschaffenburg.  
**Zürich:** Antiquarische Gesellschaft.  
 „ Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.  
 „ Schweizerisches Landesmuseum, Verband der Schweizerischen  
 Altertumsmuseen und der Schweizerischen Gesellschaft für  
 Erhaltung historischer Kunstdenkmäler.  
**Zwickau:** Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.





## Geschenke

an die Bibliothek des Historischen Vereins für Württembergisch-Franken 1897—1900

für welche hiemit auch öffentlich der geziemende Dank  
an die gütigen Geber ausgesprochen wird.

---

Weller, K., Hohenlohisches Urkundenbuch, Bd. I, Stuttg. 1899.  
Gesch. des Verf.

Weller, K., Die wirtschaftliche Entwicklung der Ludwigsburger  
Landschaft bis zur Gründung der Stadt. Vortrag 1899.  
Gesch. des Verf.

Weller, K., Württemberg in der deutschen Geschichte. Stutt-  
gart 1900. Gesch. des Verf.

Zingeler u. Baur, Die Bau- und Kunstdenkmäler in den  
Hohenzollerschen Landen. Stuttg. 1896. Gesch. des Sig-  
maringer Vereins.

Heerwagen, H., Die Lage der Bauern zur Zeit des Bauern-  
krieges in den Taubergenden. Nürnbg. 1899. Gesch. des  
Verf.

---

Beiträge für den uns eingeräumten Teil der Vierteljahrshefte  
bitten wir einzusenden an den Redakteur **Dr. K. Weller**, Stuttgart,  
Libanonstr. 14.

Anzeigen über Ein- und Austritt ersuchen wir zu richten an die  
betreffenden Anwälte und von diesen an den Kassier und Versender  
der Vierteljahrshefte, Oberlehrer **Fahr** in Schw. Hall; Einzahlungen an  
ebendenselben; sonstige Mitteilungen und Zusendungen an den Vor-  
stand, Rechtsanwalt **Ade** in Schw. Hall.

---



